

# **50 Jahre österreichisch-türkisches Anwerbeabkommen**

Erstellt von Sylvia Hahn und Georg Stöger  
Fachbereich Geschichte/Zentrum für Ethik und Armutsforschung – Univ. Salzburg

Salzburg, im Juli 2014

Die Studie wurde im Auftrag des  
Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres erstellt.



## Inhalt

---

Zusammenfassung .....	4
1. Einleitung .....	8
2. Bedingungen und Kontexte der Anwerbepolitik.....	9
3. Das österreichisch-türkische Anwerbeabkommen des Jahres 1964 .....	17
4. Migranten/innen von der Mitte der 1960er bis zum Beginn der 1970er Jahre .....	21
5. Von der „Gastarbeit“ zur Einwanderung – die 1970er und 80er Jahre .....	34
6. „Ehemalige“ und „neue“ Migranten/innen – Entwicklungen seit den 1990er bis in die 2000er Jahre .....	47
7. Literatur und Quellen .....	57

Die gezielte Anwerbung und Rekrutierung von Arbeitskräften, wie jene vor 50 Jahren aus der Türkei, hat in Österreich eine lange historische Tradition. Beispiele dafür waren etwa die gezielten und staatlich gelenkten Rekrutierungsmaßnahmen im Zeitalter des Merkantilismus oder im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. In einigen Regionen können Kontinuitäten bis hin zu den Anwerbungen seit den 1960er Jahren ausgemacht werden. Auch die ersten bilateralen Wanderverträge für Arbeitsmigranten in Europa gehen auf die Zeit der sich herausbildenden Nationalstaaten im 19. Jahrhundert zurück.

Durch die Neuzeichnung der politischen Karten nach dem Ersten Weltkrieg kam es abermals zu enormen Bevölkerungsbewegungen und (Arbeits-)Migrationen in Europa. Parallel zum Bedeutungsgewinn zwischenstaatlicher Wanderverträge begannen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter (ILO, ÖGB u.a.) Mindeststandards für grenzüberschreitende Arbeitskräftetransfers festzulegen, die – zunehmend mit der Wirtschaftskrise – auch auf eine Wahrung der Interessen inländischer Arbeitnehmer abzielten. Die Jahre des Zweiten Weltkrieges waren geprägt von Vertreibungen, von Flucht und Exil politischer, ethnischer oder religiös verfolgter Bevölkerungsgruppen und im Bereich der Arbeitsmigration von freiwilligen Arbeitsdiensten und von Häftlings-, Zwangs- und „Fremdarbeit“.

In den Nachkriegsjahrzehnten wurde die internationale Arbeitskräfterekrutierung abermals zu einem wichtigen Thema aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums, der hohen Mobilität (Auswanderung nach Übersee etc.) und des Arbeitskräftemangels in Europa. Zahlreiche Wander- bzw. Anwerbeverträge wurden in den 1950er Jahren von west-, mittel und nordeuropäischen Staaten mit Ländern Süd(ost)Europas geschlossen. Hier knüpfte man an traditionelle Arbeitsmigrationen des 19. Jahrhunderts an, wo es bereits eine starke Süd-Nord bzw. Ost-West Arbeitskräftemigration gegeben hat. Österreich selbst trat erst 1962, zunächst durch einen Vertrag mit Spanien, in die internationale Anwerbepolitik ein. Am 15. Mai 1964 folgte der Vertrag mit der Türkei, 1965/66 ein weiterer mit Jugoslawien.

Für das Zustandekommen des Anwerbeabkommens mit der Türkei war die Wirtschaftskammer „der“ zentrale Akteur. Noch in den 1950er Jahren beharrten die Arbeitnehmervertreter weiterhin auf das Vorrecht „einheimischer“ Arbeitskräfte auf Arbeit. Eine erste wichtige Annäherung der Sozialpartner konnte 1961 mit dem Raab-Olah-Abkommen erzielt werden. Darin hatte man sich – neben der Frage der Stabilität von Löhnen und Preisen – auch auf die Schaffung von Kontingenten, die die Beschäftigung von Arbeitsmigranten in Österreich außerhalb der üblichen Einzelverfahren ermöglichen sollten,

geeinigt. Wesentliche Kernpunkte des Abkommens waren das Konzept der temporären Beschränkung („Rotation“ – in Anlehnung an Erfahrungen an die Saisonarbeit) und die quantitative Kontingentierung. Damit erhoffte man sich eine adäquate Steuerung des Einsatzes von ausländischen Arbeitsmigranten.

Die Anwerbung erfolgte über die 1964 in Istanbul eingerichtete und von der Wirtschaftskammer betriebene „Österreichische Kommission“. Diese fungierte als Schnittstelle zwischen der türkischen Arbeitsmarktverwaltung, den Arbeitskräften und den Unternehmen in Österreich. Die Arbeit der „Kommission“ umfasste die Auswahl der Arbeitsmigranten, die Organisation der medizinischen Untersuchungen und des Transfers nach Österreich. Entstandene Kosten wurden als „Anwerbepauschale“ den Unternehmen in Rechnung gestellt.

Der Beginn der Arbeitskräfterekrutierung in der Türkei ging zunächst eher schleppend voran, da Österreich aufgrund der niedrigen Lohnverhältnisse kein attraktives Ziel für Arbeitsmigranten darstellte. Dennoch stieg die Zahl der in Österreich erwerbstätigen Türken/innen kontinuierlich an: 1965 konnte die Anwerbestelle in Istanbul rund 3.100 Türken und Türkinnen vermitteln; 1969 waren bereits knapp über 11.000 Arbeitskräfte aus der Türkei in Österreich beschäftigt – es stammte bereits fast jeder zehnte ausländische Arbeitnehmer aus der Türkei. Zu Beginn der 1970er Jahre verbuchte man mit über 5.000 Personen die höchsten jährlichen Zuwächse. Neben der Vermittlungstätigkeit der Österreichischen Kommission in Istanbul entwickelte sich sehr rasch das System der Selbstanwerbung. Dabei wurden neue Arbeitskräften über bereits in Betrieben in Österreich beschäftigte türkische Arbeitskräfte angeworben oder Migranten/innen kamen über Vermittlung von Verwandten und Bekannten als „Touristen“ nach Österreich.

Insgesamt betrachtet lassen sich vier Phasen der Entwicklung der Anwerbungen und Beschäftigungsverhältnisse der türkischen Arbeitnehmer in Österreich ausmachen. In der ersten Phase waren die angeworbenen Arbeitskräfte hauptsächlich im Bauwesen sowie im industriell-gewerblichen Sektor, und hier vor allem in der Textil-, Metall- und Bekleidungsindustrie tätig. In regionaler Hinsicht lagen die Beschäftigungsschwerpunkte in Ost- und Westösterreich: 1968 war jeder zweite aus der Türkei stammende Erwerbstätige in Wien oder Niederösterreich, jeder vierte in Vorarlberg beschäftigt. Diese regionalspezifische Konzentration hing mit den Beschäftigungsfeldern der Arbeitskräfte zusammen. In Vorarlberg und in Niederösterreich waren es vor allem die Textilbetriebe, die diese Möglichkeit der Arbeitskräfterekrutierung nutzten. In beiden Fällen gab es bereits eine auf das 19. Jahrhundert zurückgehende „Tradition“ der überregionalen Anwerbung von Arbeitskräften: Für die Vorarlberger Textilbetrieben holte man im 19. Jahrhundert Arbeiter/innen aus der Ostschweiz und aus dem Trentino, in Niederösterreich aus dem grenznahen Ungarn und aus Süd- und Nordböhmen.

In einer zweiten Phase (1970er/80er Jahre), die mit dem Ende des Nachkriegsbooms und ersten Diskussionen um Begrenzung der Zuwanderung von Arbeitsmigranten/innen einsetzt, veränderten sich die Migrationsmuster: So verloren die Industriegebiete Vorarlbergs und Niederösterreichs als Migrationsdestinationen zunehmend an Bedeutung. Ausschlaggebend dafür war die beginnende Krise in der Textilindustrie, die die starke Konkurrenz aus den fernöstlichen Ländern immer stärker zu spüren bekam. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil in den östlichen (Wien und OÖ) und südlichen Ländern. Die Krise einzelner industrieller Produktionssparten in den 1980er Jahren (Textil-, Bekleidungsindustrie, Skiproduktion etc.) führte zu einer Binnenmigration der zugewanderten Arbeitskräfte innerhalb Österreichs. In die 1970er und 80er Jahre fiel auch Familiennachzug aus der Türkei.

Die dritte Phase wurde durch die Zäsur, die das Jahr 1989 mit dem Zusammenbruch der ehemals kommunistisch regierten Länder und des über Jahrzehnte zweigeteilten Arbeitsmarktes in Europa mit sich brachte, eingeleitet. Diese politische Wende und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Konsequenzen hatten neue massive Migrationsbewegungen in Europa und in Österreich zur Folge. Diese Phase war auch gekennzeichnet durch einen kurzfristigen Anstieg von (politisch motivierten) Zuwanderern aus der Türkei, die in Österreich um Asyl ansuchten. Die mittlerweile langjährig in Österreich sich aufhaltenden älteren und jungen Arbeitnehmer mit türkischen Migrationshintergrund waren sowohl arbeitsmarkt- wie gesellschaftspolitische mit einem starken Umbruch konfrontiert. Die Verengung des Arbeitsmarktes machte sich durch Jugendarbeitslosigkeit und einem Ansteigen der (prekären) Selbstständigen bemerkbar.

Die vierte Phase (seit 2000) kann als jene der allmählichen gesellschaftspolitischen Partizipation und Einmischung vor allem der jüngeren (zweiten und dritten) Generation mit türkischem Migrationshintergrund angesehen werden. Diese Phase ist auch gekennzeichnet durch zahlreiche gesellschafts- und sozialpolitisch offene Fragen und Aspekte, die sich durch die Versäumnisse der politischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Arbeitsmigration und ihren gesellschaftspolitischen Konsequenzen, ergaben. Dazu zählen Themen wie Bildungschancen, Jugendarbeitslosigkeit, Frauen- und Altersarmut, generationenübergreifende – oft notwendige) Transferleistungen, Wohnen etc. In diese Phase fallen auch verstärkte Integrationsbemühungen vonseiten des Staates und anderer politischer resp. gesellschaftlicher Akteure.

In Interviews, die mit Arbeitsmigranten/innen geführt wurden, spielen insbesondere die Themen Wohnen und Bildung eine große Rolle. Selbst in der Erinnerung werden die in den 1960er bis 1980/90er Jahren vorgefundenen (und ihnen zur Verfügung gestellten) Wohnverhältnisse in Österreich als schockierend und als eine Zumutung empfunden. In vielen Fällen übernahmen diese Arbeitskräfte in den Werksiedlungen und -häusern die Funktion von Platz(er-)haltern.

Die in den ersten Jahrzehnten nach dem Anwerbeabkommen auf eine Rotation ausgerichtete Arbeitskräfterekrutierung zog, rückblickend betrachtet, einige nachteilige Konsequenzen nach sich. Zum einen wurde aufgrund der Rotation und der befristeten Arbeitsverträge eine längerfristige Planung eines Aufenthaltes in Österreich zum Großteil zunächst nicht ins Auge gefasst. Die Rückkehr in das ehemalige Herkunftsgebiet war für viele zunächst die vorrangige Option. Ein (vielfach unterschätztes) saisonales bzw. temporäres (jährliches, zwei-, dreijähriges) „Pendeln“ zwischen dem ehemaligen Herkunfts- und dem neuen Zielgebiet war eine der Folge. Aufgrund der unsicheren Erwerbs- und Aufenthaltssituation, der unattraktiven Wohnverhältnisse sowie der wirtschaftlichen Konjunkturreinbrüche in den 1970er und 1980er Jahren erschwerten die Entscheidungsfindung für ein Hier oder ein Dort. Diese Kommen und Gehen konnte sich selbst nach der Gründung einer Familie fortsetzen. Nicht selten waren Eltern mit Kindern, wenn sie beide berufstätig waren, aufgrund fehlender oder zeitlich ungünstiger Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Vorarlberg) darauf angewiesen bzw. sahen sie sich gezwungen, ihre Kinder zu den Verwandten bzw. Großeltern in die Türkei zu bringen. Auch waren sich Eltern aufgrund dieser prekären sozioökonomischen und aufenthaltsrechtlichen Situation lange unschlüssig, ob sie ihre Kinder in Österreich oder der Türkei einschulen lassen sollten. Für viele Kinder und Jugendlichen erweis sich das Aufwachsen und Leben in und mit zwei Kulturen und Lebenswelten als Vorteil, für andere als Nachteil. Nicht jeder ist für ein Leben „in-between“ geschaffen, kann davon profitieren und dies für die schulische und berufliche Karriere, für einen sozialen Aufstieg nutzen. Bildungsstatistiken der letzten Jahrzehnte zeigen, dass der Anteil von Kindern mit türkischem Migrationshintergrund in Sonderschulen hoch und der Verbleib im Bildungssystem über die Pflichtschule hinaus gering ist. Zwar konnte bei Absolventen von Berufsbildenden höheren Schulen ein Anstieg verzeichnet werden, im tertiären Bildungssektor (Universitäten, PHs oder Fachhochschulen) besteht noch ein großes Defizit.

## 1. Einleitung

---

Im Mai 1964 schloss Österreich mit der Türkei ein Abkommen zur Rekrutierung von Arbeitskräften. In den folgenden Jahrzehnten kamen mehrere Tausend Arbeitskräfte, dazu auch andere Migranten/innen, aus der Türkei nach Österreich: Wurden von der österreichischen Volkszählung des Jahres 1961 noch 217 türkische Staatsbürger/innen gezählt, so lebten fünfzig Jahre später über 200.000 Männer und Frauen türkischer Abstammung in Österreich.

Während vonseiten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auch der Rechtswissenschaften, Aspekte der türkischen Migration nach Österreich seit den 1970er Jahren bearbeitet wurden, war die Intensität der geschichtswissenschaftlichen Betrachtung vergleichsweise gering. Der Innsbrucker Zeithistoriker Dirk Rupnow hat kürzlich die Zuwanderungen der Nachkriegszeit allgemein als „Leerstelle“ in nationalem Gedächtnis Österreichs bezeichnet<sup>1</sup> und darauf verwiesen, dass dazu „jenseits von Statistiken und Studien zur Entwicklung der Rechtslage verhältnismäßig wenig empirisch abgesichertes Wissen vorhanden“ sei.<sup>2</sup> Für die Geschichte der türkischen Migration nach Österreich ist dieser Befund ebenso weitgehend zutreffend, wenngleich gerade im letzten Jahrzehnt dazu neue Studien, darunter auch studentische Abschlussarbeiten, entstanden sind.<sup>3</sup> Dabei folgte der geschichtswissenschaftliche Zugang weitgehend den Vorarbeiten aus anderen Wissenschaftszweigen: Die Argumentation war oft quantifizierend (vor allem Bereiche des Arbeitsmarktes und der Demographie betreffend), dazu kam eine Reihe qualitativ arbeitender Studien. Im Hinblick auf die verwendeten Quellen basierten geschichtswissenschaftliche Arbeiten bislang relativ häufig auf zeitgenössischen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studien, auf publizierten Jahresberichten der Sozialpartner (Wirtschafts- und Arbeiterkammer, wie Gewerkschaften), partiell auch auf Tageszeitungen und anderen Publikationen. Teilweise wurden Ego-Dokumente, d.h. lebensgeschichtliche Äußerungen von nach Österreich gekommenen türkischen Arbeitsmigranten/innen (oder von deren Nachkommen), verwendet. Da es gedruckte oder in anderer Form öffentlich verfügbar gemachte autobiographische Aufzeichnungen kaum gibt,<sup>4</sup> handelt es sich dabei in der Regel um Interviews mit in Österreich verbliebenen türkischen Migranten/innen.<sup>5</sup> Archivalische Quellen, d.h. Dokumente von Behörden und anderen Institutionen, die als ‚klassische‘

---

<sup>1</sup> Rupnow, *Deprovincializing*, 5.

<sup>2</sup> Ebd., 8.

<sup>3</sup> Vgl. als neuere Überblicke: Hahn, *Österreich, 182-7* u. Weigl, *Migration*.

<sup>4</sup> So handelt es sich beispielsweise auch beim 2002 erschienenen Band „Wir, die Zugvögel“ um transkribierte Interviews. Eine besondere Rolle nimmt in diesem Kontext der 2008 veröffentlichte Film „Gurbet – In der Fremde“ (Regie Kenan Kiliç) ein, der auf Interviews mit türkischen Migranten/innen (darunter einige aus der zuvor erwähnten Publikation) basiert. Die einzige – uns bekannte – Ausnahme bildet ein kurzer Text des Journalisten Tanel Terzioglu, der in Vorarlberg aufwuchs (Terzioglu, Rede).

<sup>5</sup> Vgl. z.B. Şahin, Seelenteppich u. Korkutan, *Lebensgestaltung*.

Quellengattung der Geschichtswissenschaften gelten, wurden hingegen nur selten herangezogen. Partiiell bearbeitet wurden Akten der Wirtschaftskammer,<sup>6</sup> nur sehr begrenzt Dokumente von staatlichen Stellen und anderen Akteuren der Migrationspolitik.<sup>7</sup>

Unsere Studie bildet den Versuch, einen Überblick zu Geschichte und Hintergründen des österreichisch-türkischen Anwerbeabkommens des Jahres 1964, zu den unterschiedlichen Phasen und Formen der Zuwanderung, etwa zum Familiennachzug, zu ‚neuen‘ Migrationen nach 1989 und zur Remigration in die Türkei zu geben. Dabei sollen auch lebensweltliche Bereiche thematisiert werden, u.a. Fragen des Wohnens, der Bildung, der Exklusion resp. Integration, zudem Eigen- und Fremdwahrnehmungen der Migranten/innen. Teilweise wird diese Zusammenschau selektiv und in manchen Bereichen fragmentarisch bleiben, was erheblichen Forschungslücken in diesem Bereich und der Heterogenität der bislang vorliegenden Studien geschuldet ist.

## 2. Bedingungen und Kontexte der Anwerbepolitik

---

„Der europäischen Wirtschaft ermöglicht die Freizügigkeit der Arbeitskraft einen produktiveren Arbeitseinsatz und damit eine Steigerung des Lebensstandards im gesamten integrierten Raum und fördert den internationalen Lohnausgleich. [...] Die Schweiz beschäftigt im Winter viel weniger Gastarbeiter als im Sommer und ‚exportiert‘ so die Winterarbeitslosigkeit.“<sup>8</sup>  
Aus einem „Monatsbericht“ des „Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung“, 1962

Die 1950er Jahre stellten den Beginn einer relativ stabilen Phase starken Wirtschaftswachstums in Westeuropa<sup>9</sup> dar, die – als „Wiederaufbauboom“ oder „Les Trente Glorieuses“ bezeichnet – bis in die frühen 1970er Jahre dauern sollte. Österreichs Wachstum verlief im Vergleich zu dem anderer westeuropäischer Volkswirtschaften etwas verzögert, dennoch stieg das Bruttoinlandsprodukt, ein zentraler Indikator für Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung, seit der Mitte der 1950er Jahre stark und kontinuierlich an.<sup>10</sup> Die Situation in der Türkei der unmittelbaren Nachkriegszeit war völlig anders: Verglichen mit Deutschland oder Österreich wies die Türkei ein relativ niedriges Bruttoinlandsprodukt pro Kopf auf (vgl. Grafik 1), das Land war – trotz der zum Ende der 1940er Jahre intensivierten Modernisierungsbestrebungen – weitgehend agrarisch geprägt und die Industrialisierung verlief langsam. Im Mai 1960 erfolgte ein Militärputsch gegen die wirtschaftsliberale

---

<sup>6</sup> Beispielsweise bei Wollner, Weg und Bakondy, Maurer.

<sup>7</sup> Hier bislang – unseres Wissens – nur Bergkirchner, Genese; vereinzelt weigerten sich offenbar Archive (ÖGB) einen Zugang zu Archivalien zu gewähren (vgl. Reisner, Arbeitsmigration, 95); Firmenarchive scheinen bei der Bearbeitung der Thematik noch nicht berücksichtigt worden zu sein.

<sup>8</sup> Monatsberichte WIFO 1962/5, 232f.

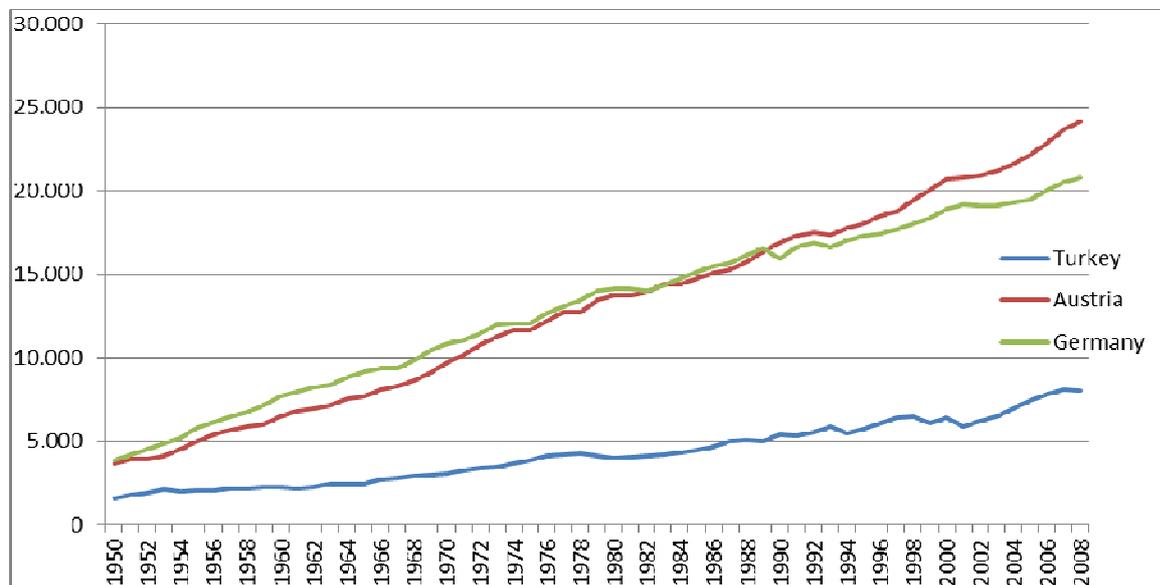
<sup>9</sup> Unter „Westeuropa“ werden hier, wie auch in der Folge, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Benelux, Österreich, Schweiz und die skandinavischen Länder verstanden.

<sup>10</sup> Maddison, Statistics; vgl. Sandgruber, Ökonomie, 471-86.

Regierung, der jedoch die Westorientierung der Türkei nicht beendete. In der Wirtschaftspolitik erfolgte aber ein Wechsel zur staatsgelenkten Planwirtschaft, die Agrarentwicklung und Industrialisierung forcierte.<sup>11</sup> Im Gegensatz zum monokratischen politischen System der Türkei war die politische Situation im Österreich der Nachkriegszeit durch verschiedene Akteure geprägt. Bis in die beginnenden 1980er Jahre waren die Sozialpartner (Vertreter der Arbeitsgeber/-nehmer) neben den beiden Großparteien ein westlicher politischer Akteur, der speziell Bereiche, die mit Fragen der Beschäftigung verbunden waren, prägte.<sup>12</sup>

Auch in demographischer Hinsicht unterschieden sich Österreich und die Türkei stark (vgl. Grafik 2): Österreich war bis in die 1950er Jahre ein Auswanderungsland,<sup>13</sup> zudem arbeiteten zahlreiche österreichische Staatsbürger in den Nachbarländern.<sup>14</sup> Die Türkei erlebte in der Nachkriegszeit ein starkes Bevölkerungswachstum, das auf einer hohen Geburtenrate basierte. Zu Massenauswanderungen, die das Bevölkerungswachstum aber kaum bremsen, kam es erst mit Ausreiseerleichterungen durch eine Verfassungsänderung im Jahre 1961 und mit den bilateralen Wanderabkommen der 1960er Jahre.<sup>15</sup>

**Grafik 1: Entwicklung des Pro-Kopf-Bruttoinlandsproduktes. Österreich, Türkei und Deutschland, 1950-2009**



Anmerkung: in Geary-Khamis Dollar (1990)

Quelle: Maddison, Statistics.

<sup>11</sup> Pamuk, Change, 281-4 u. Rass, Institutionalisiertungsprozesse, 256.

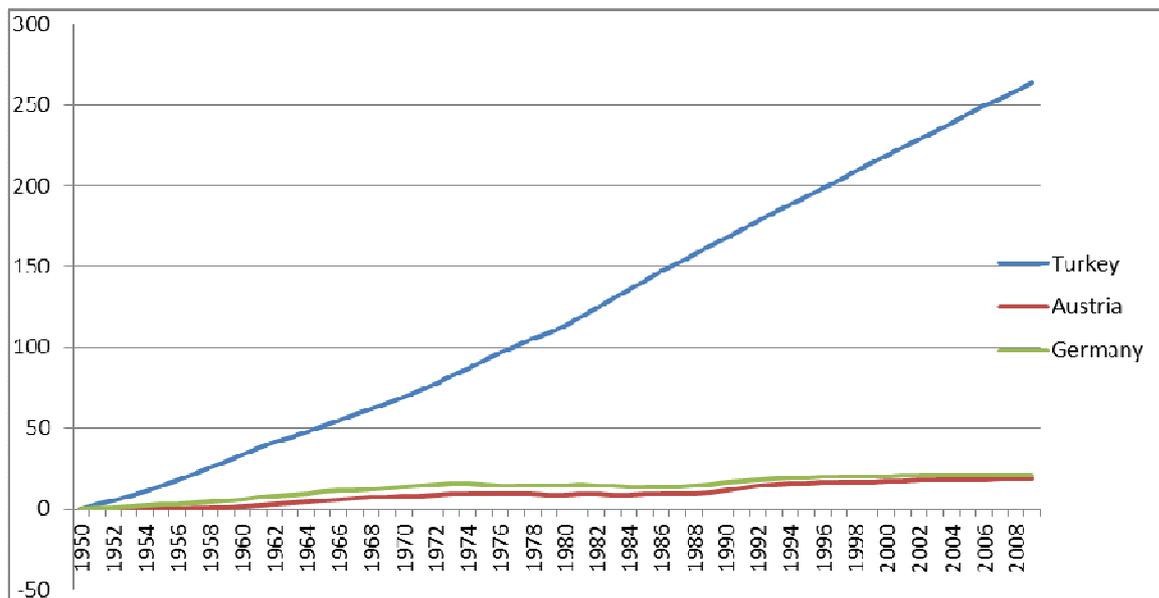
<sup>12</sup> Vgl. als Überblick Tólos, Entwicklung, 13-24.

<sup>13</sup> Die österreichische Außenwanderungsbilanz war erst nach dem Jahr 1961 positiv – Münz/Zuser/Kytir, Wanderungen, 38.

<sup>14</sup> Zumindest 100.000 unselbständig Erwerbstätige in den 1960er und 70er Jahren – vgl. Hahn, Österreich, 183.

<sup>15</sup> Karakaşoğlu, Arbeitswanderer, 1054f.

**Grafik 2: Bevölkerungszuwachs in Prozent. Österreich, Türkei und Deutschland, 1950-2009**



Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Maddison, Statistics.

Die Schließung bilateraler Abkommen, die die Arbeitsmigration der Nachkriegszeit innerhalb Westeuropas und später nach Westeuropa regeln sollten, begann schon in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre an Bedeutung zu gewinnen. Im Zentrum standen vorerst Frankreich und Italien: Frankreich schloss bereits im Jahre 1946 einen Wandervertrag mit Italien ab, weitere Abkommen mit der Schweiz und Deutschland, 1954 folgte ein Vertrag mit Griechenland.<sup>16</sup> Italien unterzeichnete in den 1940er Jahren zahlreiche Wanderverträge – wie erwähnt mit Frankreich, zudem mit Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz.<sup>17</sup> Einen Boom erlebte der Abschluss von Wanderverträgen in den 1960er Jahren, vor allem in deren erster Hälfte. Als Beispiel kann hier die Bundesrepublik Deutschland dienen, die – nach einem Abkommen mit Italien 1955 – im Verlauf der 1960er Jahre mit sieben weiteren Staaten Verträge aushandelte.<sup>18</sup> Diese Abkommen ergänzten Versuche vonseiten einzelner Staaten oder Unternehmen über Migranten einen Mangel an Arbeitskräften zu beseitigen. In Frankreich war das Arbeitskräftedefizit aufgrund von Kriegsverlusten relativ früh aufgetreten, besonders im Bergbau und der Industrie – aber auch in der Landwirtschaft und im Tourismus sollten Arbeitsmigranten entstandene Lücken kompensieren.<sup>19</sup> Der Bedarf an Arbeitskräften sollte sich mit dem Wirtschaftsboom noch verstärken, zudem reduzierte sich in vielen westeuropäischen Ländern die Zahl der

<sup>16</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 92 u. 96.

<sup>17</sup> Ebd., Tabelle 1.

<sup>18</sup> Spanien und Griechenland 1960, Türkei 1961, Marokko 1963, Portugal 1964, Tunesien 1965 und Jugoslawien 1968 – ebd., 74f und ebd., Tabelle 2.

<sup>19</sup> Caestecker/Vanhaute, *Zuwanderung*, 39-41.

inländischen Erwerbstätigen, was durch Arbeitszeitreduktionen verstärkt wurde.<sup>20</sup> Zunehmend trat auch ein „Ersatzbedarf am Arbeitsmarkt“ auf – für wenig attraktive Tätigkeitsfelder standen nur begrenzt Arbeitskräfte zur Verfügung.<sup>21</sup>

Die meisten Länder knüpften in der Nachkriegszeit an Migrationssysteme der Zwischenkriegszeit an – aber schon vor dem 20. Jahrhundert bestanden in Westeuropa internationale Arbeitsmärkte, die infolge der Industrialisierung expandierten und sich ausdifferenzierten. Mit dem Aufstieg der modernen Nationalstaaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zunehmenden rechtlichen Regulierungsversuchen der Migration kam es gegen Ende des Jahrhunderts bereits zum Abschluss erster bilateraler Wanderverträge, die grenzüberschreitende Transfers von Arbeitskräften ermöglichen bzw. kontrollieren sollten. Einen Boom erlebten diese Verträge in der Zwischenkriegszeit, vor allem in den 1920er Jahren.<sup>22</sup> Frankreich schloss 1919, nach ersten Verträgen im Ersten Weltkrieg, einen Wandervertrag mit Polen. Danach folgten weitere Übereinkommen, die besonders den Mittelmeerraum als Arbeitsmarkt einbezogen, unter anderem Italien und Spanien. Bis zur Wirtschaftskrise der 1930er Jahre kam den Arbeitsmigranten innerhalb der französischen Wirtschaft eine hohe Relevanz zu.<sup>23</sup> Parallel zum Bedeutungsgewinn zwischenstaatlicher Wanderverträge begannen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, darunter besonders die 1919 gegründete „International Labour Organization“ (ILO) arbeits- und sozialrechtliche Fragen im Hinblick auf die Arbeitsmigration zu diskutieren. Schon zu Beginn der 1920er Jahre forderte die ILO Mindeststandards für grenzüberschreitende Arbeitskräftetransfers, die auch auf eine Wahrung der Interessen inländischer Arbeitnehmer abzielten (vgl. unten): Migranten/innen sollten hinsichtlich der Löhne und der Arbeitsbedingungen nicht schlechter gestellt werden als Inländer, die Anwerbung sollte reguliert erfolgen (wobei eine staatliche Kontrolle als positiv erachtet wurde), auch empfahl man die Verwendung standardisierter Arbeitsverträge. Die Grundlagen zu diesen Überlegungen wurden auf Migrationskonferenzen seit den 1920er Jahren erarbeitet, einen vorläufigen Endpunkt der Diskussionen bildete das 1939 geschlossene „Übereinkommen über Wanderarbeiter“.<sup>24</sup>

Auch im Österreich der Zwischenkriegszeit wurden Wanderverträge ausgehandelt: Durch den Zerfall der Habsburgermonarchie stießen ‚traditionelle‘ Arbeitsmigrationen an neue Grenzen, denen mit Verträgen begegnet wurden. Mit der Tschechoslowakei und Ungarn wurden 1921 resp. 1926 (partiell im Rahmen von Handelsabkommen) Wanderverträge geschlossen, mit Deutschland im Jahre 1928.<sup>25</sup> Hatte es zu Beginn der 1920er Jahre in

---

<sup>20</sup> In Österreich erfolgten bis in die 1970er Jahre folgende Arbeitszeitreduktionen: 1959 von 48h auf 45h, 1972 auf 42h, zudem kam es zu einer Ausweitung des Urlaubs (1965 3. und 1977 4. Urlaubswoche) – vgl. Butschek, Wirtschaftsgeschichte, 339 u. 361.

<sup>21</sup> Bade, Europa, 317f.

<sup>22</sup> Rass, Institutionalierungsprozesse, 344.

<sup>23</sup> Ebd., 82-6, 344 u. 353; Page Moch, Frankreich, 130-3.

<sup>24</sup> Rass, Institutionalierungsprozesse, 305 u. 312f.

<sup>25</sup> Ebd., 380-2.

manchen Bereichen noch einen Bedarf an Arbeitsmigranten gegeben, vor allem an Saisonarbeitern für Bau- wie Landwirtschaft,<sup>26</sup> verschwand dieser mit einer zunehmenden Arbeitslosigkeit im Inland und führte ab der Mitte des Jahrzehnts zu Versuchen der Arbeitgebervertretung, das Ausmaß der Arbeitsmigration nach Österreich zu begrenzen. Diese Ausschließungstendenzen führten zum 1925 beschlossenen Gesetz „über die zeitweilige Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Angestellter“,<sup>27</sup> das – analog zu ähnlichen Gesetzen<sup>28</sup> – die Zulassung von Arbeitsmigranten an die Zustimmung der Arbeitsmarktbehörden knüpfte, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in Entscheidungsprozesse einband und inländischen Arbeitskräften den Vorrang vor ausländischen einräumte.<sup>29</sup> Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre verstärkte die protektionistischen Maßnahmen und erschwerte die Tätigkeit von Arbeitsmigranten. Einen weiteren Bruch bildete der Zweite Weltkrieg, der das Ende für die Migrationssysteme der Zwischenkriegszeit bedeutete und – in Deutschland und Österreich – mit Häftlings-, Zwangs- und „Fremdarbeit“ neue Formen des Imports von Arbeitskräften mit sich brachte.<sup>30</sup>

Bereits im ersten Nachkriegsjahrzehnt intensivierten sich die innereuropäischen Diskussionen um den internationalen Transfer von Arbeitskräften erneut. Die ILO beschloss 1949 eine überarbeitete Version ihres „Übereinkommens“ aus dem Jahr 1939, das wiederum Mindeststandards für die Beschäftigung von Arbeitsmigranten festhielt, zudem auch bilaterale Abkommen zum Arbeitskräftetransfer vorschlug und somit zum Hauptbezugspunkt für die Wanderverträge der folgenden Jahrzehnte wurde.<sup>31</sup>

Österreich blieb in den 1950er Jahren in die Abschlüsse von Wanderverträgen nur am Rande einbezogen: Zwar waren Abkommen mit Deutschland (1953), Dänemark, den Niederlanden, Frankreich und Schweden (1955), mit Belgien und der Schweiz (1956), mit Italien (1958), Luxemburg (1959) und Finnland (1962) abgeschlossen worden,<sup>32</sup> diese sahen aber keine Anwerbung, sondern nur einen zeitlich und numerisch begrenzten und wechselseitigen „Austausch von Gastarbeitern“ vor. Erst durch das Abkommen mit Spanien im Mai 1962 trat Österreich aktiv in die internationale Anwerbungspolitik ein, also relativ spät, auch im Hinblick auf den Vertragspartner – Spanien hatte bereits 1956 mit Belgien, 1960 mit Deutschland und 1961 mit Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden Abkommen geschlossen.<sup>33</sup> Das österreichische Abkommen orientierte sich weitgehend „an

---

<sup>26</sup> Sensenig, *Ausland*, 393-6.

<sup>27</sup> „Bundesgesetz vom 19. Dezember 1925 über die zeitweilige Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Angestellter (Inlandarbeiterschutzgesetz)“, BGBl. 457/1925. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=1925&page=2000&size=45> (20.4.2014).

<sup>28</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 138; Herbert, *Geschichte*, 121.

<sup>29</sup> Sensenig, *Ausland*, 423.

<sup>30</sup> Vgl. als Überblick: Herbert, *Geschichte*, 118-83.

<sup>31</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 320-6.

<sup>32</sup> Vgl. etwa das Abkommen mit Deutschland: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1953\\_10\\_0/1953\\_10\\_0.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1953_10_0/1953_10_0.html) (20.4.2014).

<sup>33</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 413 u. 492.

den internationalen Gepflogenheiten“,<sup>34</sup> sah eine Vorauswahl durch die spanische Auswanderungsbehörde und weitere Auswahlmechanismen (u. a. durch Einbeziehung der Unternehmen) vor, blieb aber ohne nennenswerten Anwerbeerfolg.<sup>35</sup>

Dem Abschluss des österreichisch-spanischen Anwerbeabkommens war ein länger andauernder Diskussions- und Entscheidungsprozess im österreichischen politischen System vorausgegangen. Seit Mitte der 1950er Jahre hatte die Wirtschaftskammer einen zunehmenden Arbeitskräftemangel in der österreichischen Wirtschaft konstatiert: Es wäre, so die Wirtschaftskammer 1956, eine „allmähliche Ausschöpfung der letzten Arbeitskraftreserve“ zu beobachten, die das Wirtschaftswachstum gefährden würde. Die Arbeitgebervertreter drängten auf Liberalisierungen, die auch eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitsmigranten vorsah. Zu Beginn der 1960er Jahre intensivierten sich die Forderungen der Wirtschaftskammer, vor allem vonseiten der Bereiche Bauwirtschaft und Tourismus.<sup>36</sup> Dass dabei die zu dieser Zeit prosperierenden Arbeitsmigrationssysteme der westeuropäischen Staaten und Liberalisierungstendenzen der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) in Bezug auf die Arbeitsmärkte<sup>37</sup> eine Vorbildfunktion hatten, ist in diesem Kontext wohl nicht von der Hand zu weisen. Auch koinzidiert diese Diskussion zeitlich mit der Frage der rechtlichen Regulierung der Beschäftigung von Arbeitsmigranten: Bis in die 1970er Jahre bildete die deutsche „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ den rechtlichen Rahmen für die Beschäftigung von Arbeitsmigranten in Österreich.<sup>38</sup> Erweitert wurde das Gesetz, das am 23. Januar 1933 (also noch vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland) beschlossen und im Nachkriegsösterreich als gültiges Recht übernommen wurde, durch „Erlässe“ des „Bundesministeriums für soziale Verwaltung“ (in der Folge Sozialministerium) in den Jahren 1946, 48 und 51. Eine Arbeitserlaubnis war für nicht-österreichische Staatsbürger nur über individuelle Verfahren möglich, die die Arbeitsämter über „Ausländerausschüsse“ abwickelten und dabei nach „Lage“ des Arbeitsmarktes zu entscheiden hatten. Die Beschäftigungsbedingungen waren – typisch für die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise entstandenen normativen Regelungen – insgesamt relativ restriktiv: Bewilligung blieben auf ein Jahr beschränkt, „Befreiungsscheine“, die einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt (für zwei Jahre) ermöglichten, konnte man erst nach zehn Jahren ununterbrochener Beschäftigung erlangen.<sup>39</sup> Im Dezember 1959 hob der Verfassungsgerichtshof die Erlässe des Sozialministeriums aus formalen und inhaltlichen Gründen auf,<sup>40</sup> und stieß damit einen

---

<sup>34</sup> Ebd., 413; inhaltlich orientierte es sich stark am deutsch-italienischen Abkommen des Jahres 1955.

<sup>35</sup> Ebd., 413f.

<sup>36</sup> Wollner, Weg, 20f. u. Matuschek, Ausländerpolitik, 160f.

<sup>37</sup> Rass, Institutionalierungsprozesse, 339-41.

<sup>38</sup> Deutsches RGBI. 1933/1, 26-9. vgl. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&size=45&page=151> (20.4.2014).

<sup>39</sup> Wollner, Weg, 27-9.

<sup>40</sup> Warum dies gerade zu diesem Zeitpunkt erfolgte, gilt bezeichnenderweise als „ungeklärt“. Eine gewisse

umfangreicheren Diskussionsprozess zur Beschäftigung von Arbeitsmigranten in Österreich an. Bis zur Mitte des Folgejahres hatte das sozialdemokratische Sozialministerium einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der unter Einbeziehung der Gewerkschaften entstanden war und kaum Liberalisierungen vorsah, da die Zulassung von Arbeitsmigranten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt an individuelle Verfahren gebunden blieb, wenngleich auf die Möglichkeit der Schaffung von „Kontingenten“ (d.h. von Zulassungen en bloc innerhalb gewisser Grenzen) verwiesen wurde. Die Wirtschaftskammer – im Rahmen der Sozialpartnerschaft in Gesetzgebungsprozesse einbezogen – wies diesen Entwurf zurück und forderte eine Lösung über Kontingente, wobei es zu diesem Zeitpunkt offenbar vor allem um die Beschäftigung von Migranten in der Bauwirtschaft ging.<sup>41</sup>

Die Vorbehalte der Gewerkschaften gegenüber einer Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitsmigranten waren bereits in der Zwischenkriegszeit deutlich zu Tage getreten. Als Vertreter der inländischen Arbeiterschaft sahen die Gewerkschaften Arbeitsmigranten vielfach – nicht nur in Österreich – als „Lohndrücker und Streikbrecher“, die zudem Arbeitsplätze von Inländern gefährdeten. Die Haltung war indes ambivalent, da die Position des Internationalismus eigentlich zur Solidarität gegenüber Arbeitsmigranten und zum Auftreten gegen nationale Beschränkungen von Arbeitsmärkten verpflichtet hätte.<sup>42</sup> Den Forderungen der Wirtschaftskammer nach einer umfangreichen Liberalisierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt begegneten die Gewerkschaften mit dem Konzept der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“, das eine Förderung des in Österreich vorhandenen Arbeitskräftepotentials vorsah.<sup>43</sup> Dennoch war die Ablehnung der Arbeitnehmervertreter keine absolute, wie schon der Vorschlag von Kontingenten im Gesetzesentwurf des Jahres 1960 zeigte. Auch die Arbeiterkammer hatte sich bereits befristete Saisonarbeitsbewilligungen für Arbeitsmigranten (nach Schweizer Vorbild) vorstellen können, als der Gewerkschaftsbund zu Beginn des Jahres 1961 in Absprache mit den Fachgewerkschaften Bau/Holz und Hotel/Gastgewerbe „Saisonkontingente“ für Arbeitsmigranten festlegte. Für den Tourismusbereich wurden 1.000 Plätze im Kontingent vorgesehen, 7.000 für die Bauwirtschaft. Explizit begrenzte man die Kontingente auf eine Saison und auf Nachbarländer, um so im Bedarfsfall einen einfachen „Abschub“ von Arbeitsmigranten sicherstellen zu können. Vonseiten des Sozialministeriums wurden die Kontingente des Gewerkschaftsbundes (ÖGB) als „Vereinfachung des Verfahrens“ gerechtfertigt; der Wirtschaftskammer ging diese Lösung – vor allem in quantitativer Hinsicht – zu wenig weit.<sup>44</sup> Zur endgültigen Annäherung der Sozialpartner in der Frage der Beschäftigung von Arbeitsmigranten kam es im Verlauf des Jahres 1961: Im Rahmen einer

---

zeitliche Nähe zu den von der Wirtschaftskammer geforderten Liberalisierungen ist zumindest auffällig – Ebd., 35.

<sup>41</sup> Ebd., 35-42 u. 46; Matuschek, Ausländerpolitik, 162-5.

<sup>42</sup> Herbert, Geschichte, 65-7; Trede, Misstrauen, 183 u. 185f. u. Sensenig, Ausland, 399.

<sup>43</sup> Etwa über Ausbildungsmaßnahmen – Wollner, Weg, 47 u. 50f.

<sup>44</sup> Ebd., 50f. u. 59-63.

Übereinkunft, des sogenannten „Raab-Olah-Abkommens“ (beschlossen Ende 1961, verlautbart Anfang 1962), in dem es vor allem um die Frage der Stabilität von Löhnen und Preisen ging, einigte man sich nun auch auf die Schaffung von umfangreicheren Kontingenten, die die Beschäftigung von Arbeitsmigranten in Österreich außerhalb der vorgesehenen Einzelverfahren ermöglichen sollten. Auf Druck der Arbeitnehmervertreter wurde der Einsatz von Arbeitsmigranten im Falle eines Streiks begrenzt, allgemeinen Usancen folgend (vgl. unten) vereinbarte man zudem u.a. eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung vor der der Einreise, die Begrenzung der Arbeitsbewilligung auf ein Jahr und die Notwendigkeit der Bereitstellung (oder des Nachweises) einer Unterkunft für die Migranten durch die Arbeitgeber. Das erste Kontingent, das für die unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter ausgehandelt und wohl von beiden Seiten als vorübergehende Lösung interpretiert wurde, wurde für das Jahr 1962 mit insgesamt 36.000 Plätzen festgesetzt, was eine bemerkenswerte Steigerung zu den im Vorjahr von den Gewerkschaften eingeräumten Plätzen darstellte.<sup>45</sup> Über diese jährlich auszuhandelnden Kontingente sicherten sich die Arbeitnehmervertreter eine wichtige Einflussmöglichkeit auf die Zahl der in Österreich beschäftigten Arbeitsmigranten – insofern kann die Kontingentlösung als „Kompromiß“ gelten. Im Gegenzug stimmte die Wirtschaftskammer dem Konzept der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ und der Anerkennung von Versicherungszeiten im Ausland tätiger Österreichern zu, ein weiterer Ausschuss der Sozialpartner für Lohnfragen ist ebenso als Konzession gegenüber den Arbeitnehmervertretern gewertet worden.<sup>46</sup>

Insgesamt scheint die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Arbeitsmigranten ohne größeren öffentlichen Widerspruch vollzogen worden zu sein – gleichzeitig wurde der Arbeitskräfteimport in den Massenmedien positiv inszeniert.<sup>47</sup> Parallel zur Vereinbarung der Kontingente liefen die Verhandlungen um ein neues „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ offenbar weiter – bemerkenswert erscheint die Ankündigung der Wirtschaftskammer zu Beginn des Jahres 1962, dass dieses Gesetz noch im selben Jahr beschlossen werden würde.<sup>48</sup> Die rechtliche Neuregelung wurde schlussendlich zur Mitte der 1970er Jahre umgesetzt (vgl. unten). Somit blieben die Sozialpartner bei der Kontingentlösung und vereinbarten für 1963 ein neues Kontingent, das zudem erweitert wurde. Da die Kontingente anfangs nur wenig ausgeschöpft wurden (1962 waren über 70% und noch 1963 fast 60% der Plätze unbesetzt geblieben), begann man – analog zu anderen westeuropäischen Ländern –

---

<sup>45</sup> Diese Anzahl entsprach etwa 1,5% „aller Arbeitnehmer“, es war zudem die Möglichkeit einer Erweiterung auf 48.000 Plätze vorgesehen – Monatsberichte WIFO 1963/11, 411f.

<sup>46</sup> Wollner, Weg, 65-9 u. Matuschek, Ausländerpolitik, 165f.

<sup>47</sup> Dies legt zumindest die Analyse einer Salzburger Tageszeitung für diese Zeit nahe – vgl. Mostbauer, Berichterstattung, 34f., 43f. u. 51-3.

<sup>48</sup> Bergkirchner, Genese, 56.

die Arbeitsmigration mit dem Abschluss bilateraler Anwerbeabkommen zu fördern.<sup>49</sup> Das erste unterzeichnete Österreich – wie erwähnt – im Mai 1962 mit Spanien,<sup>50</sup> diesem folgte zwei Jahre später das Abkommen mit der Türkei.

### 3. Das österreichisch-türkische Anwerbeabkommen des Jahres 1964

---

„Die Bundesregierung der Republik Österreich und die Regierung der Türkischen Republik sind in Anbetracht der zwischen den beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen und der beiderseitigen Interessen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes [...] übereingekommen, zu diesem Zwecke ein Abkommen [...] abzuschließen“.<sup>51</sup>

Präambel des österreichisch-türkischen Anwerbeabkommens, 1964

Der zentrale Akteur bei der Initiation der Anwerbeabkommen war die Wirtschaftskammer, die einerseits – im Interesse der durch sie vertretenen Unternehmen – das Arbeitskräfteangebot über die Arbeitsmigration ausweiten wollte, andererseits sah die Wirtschaftskammer in ihrem Engagement eine Positionierung gegenüber Sozialministerium und den Arbeitnehmervertretern.<sup>52</sup> Warum entschieden sich nun die österreichischen policy-maker für ein Anwerbeabkommen mit der Türkei? Die Hoffnungen mit dem österreichisch-spanischen Abkommen eine größere Zahl von Arbeitskräften für österreichische Unternehmen anwerben zu können, scheiterte weitgehend – in Österreich waren im Jahre 1963 nur knapp unter tausend spanische Staatsbürger erwerbstätig.<sup>53</sup> Hier machte sich das relativ spät erfolgte Eintreten Österreichs in die bilaterale Anwerbepolitik bemerkbar, auch eine geringere Attraktivität aufgrund niedriger Löhne. Bereits in Jahre 1961 bestand innerhalb der Sozialpartner ein Konsens darüber, Arbeitsmigranten aus Nachbarländern einzusetzen (vgl. oben) – falls Anwerbungen erfolgreich sein sollten, würden diese aber auch entferntere Länder einbeziehen müssen. Das westeuropäische Migrationssystem hatte sich seit der Mitte der 1950er Jahre sukzessive erweitert: Zuerst waren Griechenland und Spanien in Anwerbeverträge eingebunden worden, ab Anfang der 1960er Jahre die Türkei, danach nordafrikanische Länder und ab der Mitte des Jahrzehnts Jugoslawien.<sup>54</sup> Analog dazu hatte auch die Wirtschaftskammer ab 1961 Verhandlungen mit den „Botschaften Spaniens, Griechenlands, Jugoslawiens und der Türkei“ geführt.<sup>55</sup> Zu dieser Zeit kam Italien vermutlich aufgrund der gespannten Beziehungen infolge des Südtirolkonflikts für den Abschluss eines

---

<sup>49</sup> Matuschek, Ausländerpolitik, 166f.

<sup>50</sup> Die Entstehungskontexte sind hier bislang noch nicht genauer rekonstruiert worden, Vorbilder waren aber zweifellos Deutschland und andere westeuropäische Länder, die 1960 und 1961 Abkommen mit Spanien schlossen – vgl. den Überblick in Wollner, Weg, 72f.

<sup>51</sup> BGBl. 164/1964.

<sup>52</sup> Wollner, Weg, 82f.

<sup>53</sup> Biffi, Strukturwandel, 40.

<sup>54</sup> Rass, Institutionalisierungsprozesse, Tabellen 1 u. 2.

<sup>55</sup> Matuschek, Ausländerpolitik, 170; vgl. Jahrbuch 1962, 39.

Wandervertrages nicht in Frage.<sup>56</sup> Vorbild für die Einbeziehung der Türkei war offensichtlich Deutschland. Seit 1960 verhandelte Deutschland, an bestehende Kontakte politischer und wirtschaftlicher Natur (auch an erste Arbeitskräftetransfers) anknüpfend, mit der Türkei über ein Anwerbeabkommen, das schließlich im Oktober 1961 in der relativ unüblichen Form von „Verbalnoten“ abgeschlossen wurde.<sup>57</sup>

Ab Februar 1962 war die durch die Wirtschaftskammer etablierte „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ aktiv, die als vermittelnde Stelle zwischen österreichischen Unternehmen und ausländischen Arbeitsmarktbehörden dienen sollte.<sup>58</sup> Bereits vor dem Abschluss eines formellen Abkommens konnten ab Juli 1962 türkische Arbeitskräfte über die österreichische Außenhandelsstelle in Istanbul angeworben werden.<sup>59</sup> So wurden etwa im diesem Jahr über zwanzig türkische Frauen für eine Wiener Wäscherei vermittelt, 1963 Arbeitskräfte für Tiroler Textilbetriebe.<sup>60</sup> Gemäß einer Schätzung des Sozialministeriums arbeiteten im Jahr 1963 bereits über 1.500 türkische Arbeitsmigranten/innen in Österreich.<sup>61</sup> Parallel dazu liefen die Verhandlungen mit der Türkei über den Abschluss eines Anwerbeabkommens. Ein Entwurf dafür wurde, unter Einbeziehung der Sozialpartner, ab Anfang 1963 erarbeitet.<sup>62</sup>

Von türkischer Seite wurden die Anwerbeabkommen und der damit verbundene Arbeitskräfteexport grundsätzlich positiv wahrgenommen: Der erste „Fünfjahresplan“ für die türkische Wirtschaft aus dem Jahre 1963 bewertete die Arbeitsmigration ebenso positiv wie die nachfolgenden Pläne.<sup>63</sup> In der Arbeitsmigration sah man eine Möglichkeit zur – gesteuerten – temporären Entlastung des einheimischen Arbeitsmarktes (also vor allem eine Reduktion von Arbeitslosigkeit) und eine Chance zur Weiterqualifizierung. Zudem würden Devisen über Geldsendungen der Arbeitsmigranten ins Herkunftsland gelangen.<sup>64</sup> Als am 15. Mai 1964 das Anwerbeabkommen zwischen Österreich und der Türkei unterzeichnet wurde, war es Teil einer Reihe von Abkommen, die die Türkei in diesem und im folgenden Jahr abschloss.<sup>65</sup> Der Inhalt des österreichisch-türkischen Abkommens unterschied sich kaum vom zwei Jahre zuvor abgeschlossenen spanischen Abkommen, das sich wiederum stark auf das deutsch-italienische des Jahres 1955 bezog.<sup>66</sup> Diese Analogien haben aber

---

<sup>56</sup> Zu Beginn der 1970er Jahre erfolgten jedoch Verhandlungen über ein Abkommen: „Im Gegensatz zu früheren Kontaktaufnahmen“ sei, so ein Wirtschaftskammerfunktionär, erstmals im Dezember 1970 „ein gewisses Interesse“ von italienischer Seite festzustellen gewesen – vgl. WKA, KI, Schachtel 13, Protokoll Ausschusssitzung Arbeitsgemeinschaft, undatiert (Jänner 1972).

<sup>57</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 256-8 u. 415f.; Karakaşoğlu, *Arbeitswanderer*, 1054.

<sup>58</sup> Matuschek, *Ausländerpolitik*, 170.

<sup>59</sup> Wollner, *Weg*, 94f.

<sup>60</sup> Bakondy, Maurer, 69f.

<sup>61</sup> Biffi, *Strukturwandel*, 40.

<sup>62</sup> Wollner, *Weg*, 95f. u. 102f.

<sup>63</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 256f.; diese positive Sichtweise findet sich auch noch in den 1980er Jahren – vgl. etwa WKA, KI, Schachtel 13, Bericht Siegfried Pfliegerl, 16.4.1984.

<sup>64</sup> Kirisci, *Migration*, 192.

<sup>65</sup> Mit Belgien, den Niederlanden und Frankreich – vgl. Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 417.

<sup>66</sup> BGBl. 164/1964 – vgl. Wollner, *Weg*, 100; Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 417.

gleichzeitig einen weiteren Kontext: Ab den 1950er Jahren wurden Fragen der Arbeitsmigration, somit auch rechtliche und soziale Aspekte, in Westeuropa intensiver diskutiert. Dabei brachten sich nicht nur die ILO, sondern ebenso die „Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (OEEC, ab 1961 OECD) und der Europarat in den Diskurs ein – dennoch wurden insgesamt in den Verträgen „selten spezifische sozioökonomische Rechte der Arbeitsmigranten festgeschrieben“. <sup>67</sup> Trotz der Analogien gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Abkommen: Christoph Rass beurteilte die Verträge Deutschlands, Österreichs und der Niederlande mit der Türkei als „eher restriktiv“, den Belgiens als liberaler. <sup>68</sup> Wenn Mindeststandards in den Verträgen auftauchten, dann sei das – so Rass – nicht vorrangig auf humanitäre Motive zurückzuführen, sondern auf den Versuch der „Protektion der nationalstaatlichen Sozialsysteme bzw. Arbeitsmärkte“. Zudem waren die Anwerbungen kompetitiv, somit entstand ein gewisser „Anpassungsdruck“ bei einer hohen Nachfrage nach Arbeitsmigranten. <sup>69</sup> Der Einfluss der Entsendeländer auf Verträge blieb mitunter wohl begrenzt (vgl. auch deren Interessenslage), dennoch konnte die Türkei gegenüber Österreich eine relativ starke Position der einheimischen Arbeitsmarktbehörde durchsetzen – so blieb etwa die Möglichkeit namentlicher Anwerbungen begrenzt. Auch beinhaltete der österreichische Vertrag – im Gegensatz zum deutschen Pendant – keine explizite Regelung einer maximalen Aufenthaltsdauer oder des Familiennachzugs. <sup>70</sup>

Kernpunkte des Vertrages bildeten die Konzepte der Rotation und der Kontingente, die bereits einige Jahre zuvor ausgehandelt worden waren (vgl. oben). Die Vorstellung der Rotation, d.h. der verpflichtenden Rückkehr von Arbeitsmigranten nach einer bestimmten Zeit in die Herkunftsländer, war wohl maßgeblich durch die Erfahrungen mit Saisonarbeit geprägt. In der Bau- wie auch der Landwirtschaft war die Saisonarbeit von Arbeitsmigranten schon vor dem 20. Jahrhundert weit verbreitet, hier sei nur kurz auf das Beispiel polnischer Saisonarbeiter in der preußischen Landwirtschaft verwiesen, die sich schon in den 1890er Jahren mit „Zwangsrückführungen“ konfrontiert sahen. <sup>71</sup> „Es müsse [...] gesetzlich geregelt werden, daß die ausländischen Hilfskräfte nach Ende der Saison auch wirklich das Land verlassen“, hatte schon 1960 der ÖGB betont. <sup>72</sup> In der Rotation sah man – auf der Seite der Arbeitnehmervertreter – eine Möglichkeit inländische Arbeitskräfte in einer besseren Position gegenüber den Arbeitsmigranten halten zu können, zudem beinhaltete das Konzept saisonaler resp. jährlicher Rotation die Vorstellung, dass der Einsatz von Arbeitsmigranten nach Bedarf gesteuert werden und somit als „Konjunkturpuffer“ fungieren konnte, was im

---

<sup>67</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 332 (Zitat) u. 331-8.

<sup>68</sup> Ebd., 421.

<sup>69</sup> Ebd., 384.

<sup>70</sup> Ebd., 416f.

<sup>71</sup> Herbert, *Geschichte*, 15-9 u. 22.

<sup>72</sup> Wollner, *Weg*, 34.

Interesse der Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertreter lag.<sup>73</sup> Wesentlicher Bezugspunkt in der Frage der Rotation war die Schweiz: Dort ‚funktionierte‘ das Rotationsprinzip bei einer leichten Rezession Anfang der 1950er Jahre und führte zu sinkenden Zahlen von Arbeitsmigranten im Land, während die (Inländer)Arbeitslosigkeit nicht anstieg.<sup>74</sup>

Analog zum Konzept der Rotation sah man auch in der Schaffung von Kontingenten eine Möglichkeit flexibel auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren. Die Kontingente ermöglichten – innerhalb einer vereinbarten Maximalzahl – die Beschäftigung von Arbeitsmigranten außerhalb der rechtlich bindenden individuellen Verfahren, bildeten also die Grundlage für eine relativ einfache Ausweitung (oder Reduktion) der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Dabei wiesen die von den Sozialpartnern jährlich ausgehandelten Kontingente bis zur Mitte der 1970er Jahre keine rechtliche Grundlage auf – das Sozialministerium beschloss die vorgelegten Zahlen und gab sie an die Landesarbeitsämter zur Umsetzung weiter.<sup>75</sup> Auch die Vorstellung der Steuerung der Arbeitsmigration über Kontingente hat eine Vorgeschichte, die – im Falle Österreichs – zumindest bis in die Zwischenkriegszeit zurückreicht. Seit den 1920er Jahren gab es Kontingente für verschiedene Wirtschaftsbereiche, die durch das Sozialministerium gemeinsam mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern ausgehandelt und beschlossen wurden.<sup>76</sup> Diese Kontinuitäten in der Ausgestaltung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte überraschen wenig, wenn man berücksichtigt, dass einzelne Politiker, die in die Neukonzeption der Kontingente involviert waren, bereits in den 1920er Jahren politisch tätig waren.<sup>77</sup>

Das Anwerbeabkommen mit der Türkei scheint weder in der Politik noch in der medialen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert worden zu sein.<sup>78</sup> Wie in anderen westeuropäischen Ländern war der Import von ausländischen Arbeitskräften auch in Österreich zu diesem Zeitpunkt – ein, wie bereits erwähnt, relativ später – unumstritten und wurde als notwendig für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums und damit der allgemeinen Prosperität gesehen. Zudem würden – so zeitgenössische Prognosen – Arbeitsmigranten (über eine hohe Sparquote) Preise und Löhne stabilisieren, kaum soziale Folgekosten mit sich bringen (da kein Verbleib über Beschäftigung hinaus angenommen wurde) und auch positive Auswirkungen auf die Herkunftsländer haben, die bis hin zu Vorstellungen von „Völkerverständigung und europäischer Integration“ reichen konnten.<sup>79</sup> Hinweise auf rassistische Vorbehalte im Vorfeld der Anwerbung türkischer Arbeitskräfte gibt es im Falle

---

<sup>73</sup> Ebd., 50f.

<sup>74</sup> Rass, Institutionalisierungsprozesse, 139.

<sup>75</sup> Sensenig, Ausland, 605f. u- 611. u. Matuschek, Ausländerpolitik, 166f.

<sup>76</sup> Sensenig, Ausland, 430, 435, 452 u. 539.

<sup>77</sup> Etwa der Sozialdemokrat Pius Schneeberger – vgl. Ebd., 608.

<sup>78</sup> Im Falle der „Salzburger Nachrichten“ findet sich nur ein lapidarer Kurzeintrag, der die Unterzeichnung des Abkommens meldet – Salzburger Nachrichten, 16.5.1964, 4.

<sup>79</sup> Herbert, Geschichte, 209-11; vgl. Monatsberichte WIFO 1962/5, 132-6 u. Mostbauer, Berichterstattung, 35.

Österreichs kaum<sup>80</sup> – vielleicht hatte man, bei einer weitgehenden Absenz von Türken/innen in Österreich zu Beginn der 1960er Jahre,<sup>81</sup> nur wenig spezifische Vorstellungen. Darauf deutet auch ein „Informationsblatt“ der Wirtschaftskammer vom Oktober 1963 hin: „Der türkische Arbeiter ist auf Grund seiner körperlichen Konstitution geeignet, auch schwere Arbeiten zu leisten.“ Er sei „im allgemeinen mißtrauisch“ und „leichtgläubig“, negative Ressentiments tauchen nicht auf.<sup>82</sup>

#### 4. Migranten/innen von der Mitte der 1960er bis zum Beginn der 1970er Jahre

---

„Es hat keine Rolle gespielt, ob es Deutschland oder Österreich ist. Auf die Frage ‚Wohin gehst du?‘ ist die Antwort immer ‚Nach Europa‘ gewesen.“<sup>83</sup>

Migrant, der 1964 erstmals nach Österreich kam

„Damals, in den Sechzigern, wurde in der Türkei die Migration nach Europa als Befreiung, als Rettung [...] angesehen. Und wir wollten auch gerettet werden, zwei Jahre lang arbeiten, Geld sparen und dann zurückkehren [...]“<sup>84</sup>

Migrantin, die 1971 nach Vorarlberg kam

Obwohl schon vor dem Abschluss des Anwerbeabkommens türkische Arbeitsmigranten in Österreich tätig gewesen waren (vgl. oben), steigerte sich deren Anzahl ab 1964 rasch: Von 1963 auf 1964 hatte sich der Anteil der Türken/innen an den in Österreich beschäftigten Arbeitsmigranten bereits mehr als verdoppelt (von 7 auf über 14%), zum Ende der 1960er waren bereits über 10.000 türkische Migranten/innen in Österreich beschäftigt (vgl. Tabelle 1). In dieser frühen Phase der Migration war besonders die Anwerbung über die „Österreichische Kommission in der Türkei“ relevant, die 1964 in Istanbul durch die Wirtschaftskammer eingerichtet und finanziert wurde.<sup>85</sup> Zuerst befand sich die „Kommission“ im Istanbul Stadtteil Beyoğlu, nach 1970 in Karaköy.<sup>86</sup> Mit der Einrichtung einer Anwerbestelle orientierte man sich am Vorbild Deutschlands,<sup>87</sup> wenngleich die österreichische „Kommission“ weitaus kleiner dimensioniert war: Während in der deutschen Anwerbestelle im Jahre 1969 118 Mitarbeiter tätig waren, verfügte ihr österreichisches Pendant in dieser Zeit über drei Beschäftigte (inklusive Leiter), die von März bis Ende Mai – in der Zeit, in der die meisten Anwerbungen erfolgten – um weitere fünf Arbeitskräfte ergänzt

---

<sup>80</sup> Zu diesem Aspekt fehlen jedoch die entsprechenden Untersuchungen.

<sup>81</sup> Von der Volkszählung des Jahres 1961 wurden 217 türkische Staatsbürger/innen erfasst – Biffi, Strukturwandel, 37.

<sup>82</sup> Wollner, Weg, 90f.

<sup>83</sup> Zugvögel, 66.

<sup>84</sup> Şahin, Seelenteppich, 66 (im Original eine Übersetzung aus dem Türkischen).

<sup>85</sup> Wollner, Weg, 86-9; vgl. WKA, KI, Ordner ohne Nummer, Außenhandelsstelle Istanbul an WK Wien, 5.10.1968.

<sup>86</sup> Muradoğlu/Ongan, Anwerbestelle, 122f.

<sup>87</sup> Deutschland unterhielt zu diesem Zeitpunkt bereits Anwerbstellen in Istanbul und Ankara – vgl. Rass, Institutionalisierungsprozesse, 259.

wurden.<sup>88</sup> Die Einrichtung der Anwerbestelle war einerseits eine Notwendigkeit, um als Schnittstelle zwischen den Arbeitskräfte nachfragenden Unternehmen in Österreich und der türkischen Arbeitsmarktverwaltung, die Migrationswillige vermittelte, zu fungieren.<sup>89</sup> Andererseits konnte die Stelle selbst eine Vorauswahl treffen und die – vom Abkommen vorgesehenen – medizinischen Untersuchungen durchführen, zudem den Transfer nach Österreich (bzw. direkt zu den Arbeitgebern) organisieren. In der rezenten Forschung,<sup>90</sup> wie auch in lebensgeschichtlichen Äußerungen türkischer Migranten/innen wurden die medizinischen Untersuchungen im Rahmen des Anwerbeverfahrens tendenziell negativ gedeutet.<sup>91</sup> Diese Untersuchungen sollten die Arbeitsfähigkeit der Kandidaten/innen feststellen, zudem – wie im Jahre 1961 durch den deutschen Innenminister festgehalten wurde – „zum Schutze der Bevölkerung aus seuchenhygienischen Gründen“ durchgeführt werden.<sup>92</sup> Bei den Arbeitskräftetransfers der Nachkriegszeit bildeten ärztliche Untersuchungen einen allgemeinen Standard,<sup>93</sup> die Empfehlungen der ILO sahen dies ebenso vor und schon im ausgehenden 19. Jahrhundert waren medizinische Untersuchungen, etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika, Teil der Einwanderungskontrolle.<sup>94</sup>

**Tabelle 1: Anwerbungen über die „Österreichische Kommission“, 1965-73**

	absolut	prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1965	3.110	
1966	1.666	-46
1967	1.048	-37
1968	1.175	12
1969	1.470	25
1970	8.462	476
1971	4.357	-49
1972	3.730	-14
1973	4.851	30

Quelle: WKA, KI, Schachtel 13 (Bericht, 22.10.1971; Protokoll, undatiert [März 1974]).

Die schlussendlich ausgewählten Arbeitskräfte unterschrieben einen Arbeitsvertrag und erhielten eine durch ein österreichisches Arbeitsamt ausgestellte „Sicherungsbescheinigung“, mit der das Visum für Österreich beantragt werden konnte,

<sup>88</sup> Wollner, Weg, 77f.; WKA, KI, Ordner ohne Nummer, Kommission an Arbeitsgemeinschaft, 16.10.1968.

<sup>89</sup> Anwerbewünsche österreichischer Firmen wurden entweder an die durch die Wirtschaftskammer in Wien unterhaltene „Arbeitsgemeinschaft für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte“ oder direkt an die Istanbul „Kommission“ gerichtet.

<sup>90</sup> Etwa bei Bakondy/Winter, Perspektiven.

<sup>91</sup> Vgl. Şahin, Seelenteppich, 83 u. 100.

<sup>92</sup> Hunn, Jahr, 56.

<sup>93</sup> Rass, Institutionalisierungsprozesse, 92.

<sup>94</sup> Ebd., 312f. u. 324; Bertagna/Maccari-Clayton, Italien, 215.

welches wiederum Grundlage für die spätere Arbeitsbewilligung war. Entstandene Kosten wurden als „Anwerbepauschale“ den Unternehmen in Rechnung gestellt, zudem etwaige Aufwendungen für den Transfer. In der Regel scheint das Prozedere insgesamt etwa ein Monat gedauert zu haben.<sup>95</sup>

Zu diesen ‚offiziellen‘ Anwerbungen, die den Vorstellungen der Herkunftsländer (Steuerung der Auswanderung im Hinblick auf eigenen Arbeitsmarkt), wie der Zielländer (Kontrolle der Zuwanderung) entsprachen, kamen zunehmend individuell erfolgte Migrationen.<sup>96</sup> Es handelte sich dabei eher um Kettenmigrationen (d.h. um den Nachzug über bereits bestehende Kontakte) als um direkte Anwerbungen von Firmen vor Ort. Ein Beispiel für Nachzugsphänomene ist der westtürkische Ort Adatepe: Ab 1964 gingen von dort die ersten Arbeitsmigranten nach Österreich, um bei einer Wiener Baufirma tätig zu werden, zahlreiche weitere Migranten folgten.<sup>97</sup> Prinzipiell konnten sich türkische Staatsbürger seit 1955 in Österreich bis zu drei Monate ohne Visum aufhalten – Dies ermöglichte die sogenannte „Touristenbeschäftigung“, bei der Migranten/innen ohne Anwerbung einreisten und sich selbst eine Arbeitsstelle suchten. Visum und Beschäftigungsbewilligung konnten dann nach Arbeitsbeginn beantragt werden, was in Zeiten der Hochkonjunktur offenbar relativ einfach war.<sup>98</sup> Bereits über die Hälfte der – im Rahmen einer Studie zu Beginn der 1970er Jahre – in Wien befragten Türken/innen waren über die Vermittlung von Verwandten oder Bekannten nach Österreich gekommen.<sup>99</sup> Für Unternehmen brachte diese Form des Arbeitskräfteimports bestimmte Vorteile: Zum einen ersparte man sich die Kosten der Anwerbung (oder reduzierte sie zumindest), zum anderen konnte man über eigene Vermittler (professionelle Werber wie heimreisende, bereits von den Unternehmen beschäftigte Arbeiter/innen) eine gezielte Auswahl treffen.<sup>100</sup> Begünstigt wurde diese Form des Arbeitskräftetransfers durch Beschränkungen von türkischer Seite, die vor allem die namentliche Anwerbung von Migranten betrafen – „Rückholer“, also Arbeitskräfte, die bereits in Österreich tätig gewesen waren, konnten nur unter bestimmten Voraussetzungen wieder nach Österreich geholt werden.<sup>101</sup> Frauen blieben von dieser Regelung übrigens ausgenommen, was dazu führen konnte, dass – wie lebensgeschichtliche Quellen nahelegen – Frauen alleine als Arbeitskräfte nach Österreich kamen, die dann später ihre Ehemänner und Kinder nachholten.<sup>102</sup> Für die Migranten/innen selbst bildete die Einreise als „Tourist“ eine Möglichkeit lange Wartefristen zu umgehen: Im Jahre 1969 verwies etwa die Wirtschaftskammer darauf, dass „bei den türkischen Arbeitsämtern lange Listen von

---

<sup>95</sup> Rosenmayer, Stellung, 119 u. Matuschek, Ausländerpolitik, 171f.

<sup>96</sup> Rass, Institutionalisierungsprozesse, 257 u. 261.

<sup>97</sup> Muradoğlu/Ongan, Herkunft, 143f.

<sup>98</sup> Bacher, Rotation, 34f.

<sup>99</sup> Gastarbeiter, 24.

<sup>100</sup> Bergkirchner, Genese, 70f.

<sup>101</sup> WKA, KI, Schachtel 4, Bericht Arbeitsgemeinschaft, 5.7.1976.

<sup>102</sup> Ebd., Rundschreiben Arbeitsgemeinschaft, 26.1.1973; vgl. Şahin, Seelenteppich, 67, 71 u. 160f.

türkischen Arbeitern aufliegen, die schon jahrelang auf eine Arbeitsvermittlung ins Ausland warten“.<sup>103</sup>

Offenbar kamen in der frühen Phase der türkischen Arbeitsmigration vor allem junge, männliche Arbeitskräfte nach Österreich, Frauen in einem deutlich geringeren Ausmaß und erst ab dem Ende der 1960er Jahre.<sup>104</sup> Vielfach wird in der Forschung aufgrund der geringeren Löhne in Österreich während der 1960er Jahre auf eine „positive‘ Selektion der ausländischen Arbeitskräfte zugunsten Westdeutschlands“<sup>105</sup> verwiesen. Diese These scheint maßgeblich auf kontemporären Einschätzungen zu basieren, die etwa auf die nicht ausgeschöpften Kontingente zu Beginn und zur Mitte der 1960er Bezug nahmen.<sup>106</sup> Auch wäre die Frage der Qualifikation der Angeworbenen insgesamt eher sekundär gewesen.<sup>107</sup> Genauere Untersuchungen zu dieser Frage fehlen, dennoch erscheint es angebracht, ein etwas differenzierteres und heterogeneres Bild zu entwerfen. Einerseits wurden qualifizierte Arbeitskräfte von Unternehmen gezielt nachgefragt,<sup>108</sup> andererseits erlebten die angeworbenen Migranten/innen – über einen Einsatz in Hilfs- oder Anlern Tätigkeiten – erst in Österreich einen Dequalifizierungsprozess.<sup>109</sup> Lebensgeschichtliche Quellen könnten hier einen interessanten Einblick geben, gegenwärtig scheinen diese jedoch eher für Zuwanderer späterer Phasen (v.a. ab den 1970er Jahren) vorzuliegen (vgl. unten). Als zum Beginn der 1980er Jahre niederösterreichische und Vorarlberger Textilbetriebe nach der Qualifikation der von ihnen beschäftigten türkischen Arbeitskräfte befragt wurden, gaben diese an, bis zum Anfang der 1970er eher qualifizierte Migranten/innen (städtischer Herkunft) eingestellt zu haben, später wäre die Qualifikation geringer gewesen. Für die frühe Phase der Arbeitsmigration wurde von den Firmen zudem eine Konkurrenzsituation zwischen den Zielländern, vor allem mit Deutschland, konstatiert, die eine hohe Fluktuation von Arbeitskräften bedingt hätte.<sup>110</sup>

Die Frage der räumlichen Herkunft ist ebenso vage zu beantworten: Zum Beginn der 1980er Jahre durchgeführte Befragungen von türkischen Zuwanderern deuteten auf ein „West-Ost-Gefälle“ hin, d.h. die Migranten/innen stammten eher aus westlichen Teilen der Türkei. Wenngleich eine ländliche Herkunft dominiert (jedoch nicht so stark wie bei jugoslawischen Zuwanderern), kamen viele aus Städten oder vom Land über die Stadt nach Österreich.<sup>111</sup>

Dominierend war die Tätigkeit in Klein- und Mittelbetrieben, der Zugang zur – in Österreich bis in die 1990er Jahre durch den Staat dominierten – Großindustrie, die höhere Löhne bot,

---

<sup>103</sup> Wollner, Weg, 116f.

<sup>104</sup> Biffi, Strukturwandel, 38; darauf deutet auch die Volkszählung des Jahres 1971 hin: Unter den 14.684 als Erwerbstätige erfassten Türken/innen befanden sich nur 1.160 Frauen (Volkszählung 1971).

<sup>105</sup> Fassmann/Münz/Seifert, Arbeitskräfte, 112.

<sup>106</sup> Vgl. etwa Wimmer, Ausländerbeschäftigung, 6 u. Uz, Organisation, 211.

<sup>107</sup> Bauböck, Rasse, 13.

<sup>108</sup> Beispiele finden sich in den Akten der Anwerbestelle, etwa in Bezug auf Fachprüfungen – vgl. WKA, KI, Schachtel 13, Protokoll Ausschusssitzung Arbeitsgemeinschaft, undatiert (Februar 1973).

<sup>109</sup> Wimmer, Arbeitswelt, 242f.

<sup>110</sup> Biffi, Strukturwandel, 63.

<sup>111</sup> Bauböck, Struktur, 191 u. 193f.

blieb für Arbeitsmigranten/innen (besonders türkischer Herkunft<sup>112</sup>) beschränkt.<sup>113</sup> Arbeitsfelder für türkische Migranten/innen bildeten in der Regel wenig attraktive und stark belastende Tätigkeiten resp. solche mit „nicht klar definierter Arbeitszeit und eingeschränkter Freizeit“, dazu wäre etwa der Tourismus- und Gastronomiebereich zu zählen. Dass der Einsatz von Arbeitsmigranten/innen in derartigen Bereichen zu einer „Unterschichtung des inländischen Arbeitskräftepotentials“ führte, die längerfristig in einer „ethnische[n] Segmentierung“ am Arbeitsmarkt resultierte, ist – wengleich genauere Untersuchungen dazu fehlen – anzunehmen.<sup>114</sup> Darauf deuten auch die vorhandenen Statistiken hin, wengleich es hier nicht immer möglich ist, zwischen einzelnen Nationalitäten zu differenzieren. Zudem lassen diese allgemeinen Daten keine Rückschlüsse auf konkrete Arbeitstätigkeiten zu. Anfang der 1960er Jahre dominierte in Österreich die Beschäftigung von Arbeitsmigranten/innen im sekundären Sektor, vor allem in der Bauwirtschaft: Im Jahre 1964 waren dort 32,2% aller über Kontingente beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte – tendenziell ein wichtiger Bereich für jugoslawische Migranten – tätig. 16,4% arbeiteten in der Metallindustrie (inkl. Bergbau), 10,2% in der Textilindustrie und nur 11,1% als Dienstleister.<sup>115</sup> 1970 war der Anteil der Arbeitsmigranten/innen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Textilindustrie mit 16,7% besonders hoch, in der Lederindustrie betrug er 9% und in der Bauwirtschaft 8,4%. Bis 1973 sollten besonders die Lederproduktion und Lederverarbeitung (31,3% der Gesamtbeschäftigten mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft), die Textilindustrie (27%) und Bauwirtschaft (22,5%) als Arbeitsfelder an Bedeutung gewinnen.<sup>116</sup> Auch für die Vorarlberger Textilindustrie war die Tätigkeit von Arbeitsmigranten/innen, besonders von Türken/innen von hoher Relevanz. Die Beschäftigung von Migranten/innen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine längere Tradition: Für die Vorarlberger Textilbetriebe hatte man im 19. Jahrhundert Arbeiter/innen aus der Ostschweiz und aus dem Trentino, geholt danach waren es deutsche Arbeitskräfte und österreichische Binnenmigranten/innen gewesen, die in diesem Industriezweig tätig wurden. In der Nachkriegszeit standen der klein- und mittelbetrieblich organisierten Vorarlberger Textilindustrie zunehmend weniger Arbeitskräfte zur Verfügung – einerseits arbeiteten Vorarlberger in Deutschland und der Schweiz, andererseits nahmen Binnenmigration und Frauenerwerbstätigkeit ab.<sup>117</sup> Diese Lücke schlossen seit der Mitte der 1960er Jahre Arbeitsmigranten/innen, deren Anteil bis 1973 – gemessen an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten in Vorarlberg – auf 23,6% anstieg.<sup>118</sup>

Der überwiegende Einsatz in einer Hilfs- oder Anlern­tätigkeit und der temporäre

---

<sup>112</sup> Das legen auch die von uns gesichteten lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen nahe.

<sup>113</sup> Fassmann/Münz/Seifert, Arbeitskräfte, 112f.

<sup>114</sup> Fassmann/Münz, Österreich, 223-5.

<sup>115</sup> Biffi, Strukturwandel, 43.

<sup>116</sup> Ebd., 44f.

<sup>117</sup> Ebd., 58-63; Sensenig, Ausland, 419-21; Bundschuh, Wandern, 52-61 u. Thurner, Westen, 23f.

<sup>118</sup> Thurner, Westen, 20.

Aufenthaltsstatus bedingten in den meisten Fällen, speziell in der Anfangszeit, eine relativ niedrige innerbetriebliche Stellung.<sup>119</sup> Zudem waren ausländische Arbeitskräfte durch ihre Arbeitsbewilligung an einen spezifischen Betrieb (vgl. unten) gebunden, ein Wechsel der Arbeitsstelle war – auch bei schlechten Bedingungen oder Diskriminierungen – nur schwer möglich.<sup>120</sup> In den Akten der Wirtschaftskammer findet sich der Brief eines türkischen Arbeiters aus dem Jahre 1963, in dem dieser sich, was relativ unüblich war, über Arbeitsbedingungen und seine minder qualifizierte Tätigkeit in einem österreichischen Betrieb beschwerte: Er sei „als Tischler engagiert“ worden, müsse nun „aber hier Holz, Steine und Ziegelsteine schleppen“. „Wenn ich das gewusst haette“, so der Arbeiter weiter, „waere ich nicht gefahren. [...] Schickt mich bitte nach der Schweiz oder nach Deutschland.“<sup>121</sup> Hinweise auf Arbeitskonflikte finden sich nur wenige,<sup>122</sup> vermutlich tendiert die erste Generation auf schwierige Arbeits- und Lebensbedingungen mehrheitlich mit Rückzug und „Stillhalten“. <sup>123</sup> Ohnehin waren Anlaufstellen und Möglichkeiten der Artikulation von Problemen begrenzt: Sie brauchte an ihrer „Arbeitsstelle überhaupt keine Sprache“, erinnert sich eine 1971 nach Vorarlberg gekommene Türkin, es gab dort nur „die Maschine und meine türkischen Freunde.“<sup>124</sup>

**Tabelle 2: Arbeitsmigranten/innen in Österreich, 1963-73**

	Gesamtzahl der Arbeitsmigranten/innen	darunter türkische Staatsbürger	Anteil der türkischen Staatsbürger in %
1963	21.500	1.520	7,07
1964	26.100	3.793	14,53
1965	37.300	5.986	16,05
1966	51.500	6.767	13,14
1967	66.200	7.632	11,53
1968	67.500	7.561	11,20
1969	87.700	11.348	12,94
1970	111.715	16.816	15,05
1971	150.216	21.931	14,60
1972	187.065	21.356	11,42
1973	226.801	26.692	11,77

Anmerkung: Angaben des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, für den Zeitraum 1963-71 als Schätzung, inklusive einer Schätzung der Befreiungsscheine.

Quelle: Biffel, Strukturwandel, 40.

<sup>119</sup> Vgl. Şahin, Seelenteppich, 152 u. Strehle-Hechenberger, Arbeitsmigration, 105; erstaunlicherweise wurde die Arbeitssituation allgemein in lebensgeschichtlichen Interviews nur wenig thematisiert.

<sup>120</sup> Münz/Zuser/Kytir, Wanderungen, 22.

<sup>121</sup> Das Original ist eine Übersetzung aus dem Türkischen: Bakondy, Maurer, 76.

<sup>122</sup> Jan Kreisky erwähnt zwei Streiks türkischer Arbeitsmigranten in Vorarlberg und Tirol im Jahre 1972, bei denen es um Lohn- und Unterkunftsfragen ging – Kreisky, Migration, 171.

<sup>123</sup> Karakaşoğlu, Arbeitswanderer, 1059.

<sup>124</sup> Şahin, Seelenteppich, 73.

Hinsichtlich der quantitativen Entwicklung der türkischen Arbeitsmigration nach Österreich bis zum Anfang der 1970er Jahre ist festzuhalten, dass für diesen Zeitraum bislang nur Schätzungen vorliegen, die sich meist auf das gesamte Bundesgebiet beziehen. Zudem divergieren die in der Literatur angeführten Zahlen. Dennoch lassen sich anhand dieser Zahlen verschiedene Veränderungen umreißen: Eine „Take-off-Phase“ erlebte die Arbeitsmigration nach Österreich in quantitativer Hinsicht ab der Mitte der 1960er Jahre. Zwischen 1970 und 1973 verdoppelte sich die Anzahl der Migranten/innen in Österreich – dies war ein viel schnelleres Wachstum als in anderen westeuropäischen Ländern.<sup>125</sup> Dennoch wurden erst zum Ende der 1960er Jahre die von den Sozialpartnern beschlossenen – und laufend erweiterten – Kontingente zunehmend ausgeschöpft.<sup>126</sup> Parallel zum starken Anstieg der Arbeitsmigration nahm auch die Zahl der türkischen Arbeitskräfte in Österreich zu. Sie vervierfachte sich zwischen den Jahren 1964 und 1970 und lag im Jahre 1973 bei über 26.000 Beschäftigten, der Anteil der türkischen Staatsbürger an den über Kontingente beschäftigten ausländischen Arbeitskräften blieb aber während der 1960er Jahre mehrheitlich zwischen 10 und 15%. In räumlicher Hinsicht folgte die türkische Migration den industriellen Arbeitsplätzen: Türken/innen kamen vor allem nach Vorarlberg, nach Tirol, ins südliche Niederösterreich, nach Oberösterreich und Salzburg, zudem nach Wien (vgl. Tabelle 5).

Den rechtlichen Rahmen für die Beschäftigung der türkischen Arbeitsmigranten/innen bildete – wie erwähnt – die relativ restriktive „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ aus dem Jahre 1933, die im Juni 1960 durch das Sozialministerium eine „vorläufige Neuregelung“ erfuhr und schließlich bis 1976 gültig bleiben sollte. Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte waren gemäß der „Verordnung“ auf ein Jahr beschränkt, für den Wechsel der Arbeitsstelle war eine neue Genehmigung notwendig. Die Gewährung eines „Befreiungsscheines“, der einen freien (aber zeitlich beschränkten) Zugang auf den Arbeitsmarkt ermöglichte, konnte erst nach zehn Jahren ununterbrochener Beschäftigung in Österreich erfolgen.<sup>127</sup> Den Zugang für Migranten/innen zum Arbeitsmarkt regulierten – in einem rechtsfreien Raum – wesentlich die Sozialpartner über die Kontingente, der Staat blieb auf eine Kontrollfunktion beschränkt. Diese Lösung bot dem österreichischen politischen System mehrere Vorteile: Kosten konnten niedrig gehalten werden, bei Nicht-Funktionieren resp. Kritik war die Verwaltung nicht betroffen und schließlich musste kein Entscheidungsfindungsprozess über das Parlament erfolgen. Diese Konstellation, so der Politologe Hannes Wimmer zu Beginn der 1980er Jahre, würde somit auch die Verzögerung bei der gesetzlichen Neuregelung der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften

---

<sup>125</sup> Fassmann/Münz, Österreich, 216 u. Biffl, Strukturwandel, 34.

<sup>126</sup> Matuschek, Ausländerpolitik, 168.

<sup>127</sup> Wollner, Weg, 28f. u. 52.

erklären bzw. das Fortschreiben bisheriger ‚Lösungen‘.<sup>128</sup> Rechtliche Neuregelungen, etwa Sozialversicherungsabkommen (mit Spanien 1966 und mit der Türkei 1968),<sup>129</sup> zudem der im Dezember 1970 beschlossene Generalkollektivvertrag „über die Regelung einzelner Beschäftigungsbedingungen ausländischer Arbeitnehmer“, der sehr rudimentär blieb,<sup>130</sup> sind eher als Anpassung an internationale Standards zu interpretieren, die die Konkurrenzfähigkeit Österreichs in Bezug auf die Anwerbungen sicherstellen sollten. Grundlegend geprägt war der Aufenthalt der Arbeitsmigranten/innen durch deren temporären Status. Da die „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ eine Befristung der Arbeitsgenehmigungen auf maximal ein Jahr vorsah, waren Arbeitsverträge und Aufenthalt dementsprechend begrenzt, deren Verlängerung blieb stets unsicher und vom Arbeitgeber bestimmt. Mehrheitlich scheinen auch die Migranten/innen in dieser Phase von einem zeitlich beschränkten Aufenthalt ausgegangen zu sein,<sup>131</sup> was wiederum in einem verstärkten Hinnehmen oder Verdrängen von Missständen und Benachteiligungen in Österreich resultieren konnte. Mehmet Emir, dessen Vater in den 1960er Jahren als Bauarbeiter in Wien tätig war, erinnert sich an das partielle Schweigen des Vaters zu seinem neuen Leben in Österreich, wenn dieser auf Besuch in der Heimat war: „Mein Vater wollte nicht zeigen – da er im Dorf in der Türkei ein angesehener Mensch war – dass er sehr schwer arbeitete und schlecht wohnte.“<sup>132</sup> Wenngleich umfangreichere Daten dazu nicht vorzuliegen scheinen, beziffern Schätzungen die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Arbeitsmigranten/innen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre auf ca. ein bis eineinhalb Jahre – ein Wert, der sich besonders nach 1973 stark verändern sollte (vgl. unten).<sup>133</sup> Ähnliches ist für die Tiroler Metallindustrie in diesem Zeitraum festgestellt worden: Im Sommer 1973 waren türkische Arbeitsmigranten im Durchschnitt seit 17 Monaten im gleichen Betrieb beschäftigt, kaum einer der Arbeiter seit über vier Jahren.<sup>134</sup> Da es vielfach Saisonarbeit (Frühling bis Herbst) gab und auch ein Wechsel der Arbeitsstelle erfolgen konnte, würden diese Durchschnittswerte aber auch auf zahlreiche mehrjährige Aufenthalte hindeuten. Insgesamt bestimmte dieser Status des Temporären jedoch die Selbst- wie Fremdwahrnehmung (vgl. unten), zudem Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten. Stark begrenzt war für türkische Arbeitsmigranten/innen der späten 1960er Jahre der

---

<sup>128</sup> Wimmer, Ausländerbeschäftigung, 8f.

<sup>129</sup> Wollner, Weg, 104f.

<sup>130</sup> <http://www.kollektivvertrag.at/kv/general-kv-beschaefigungsbedingungen-ausl-arbeitnehmer-arb-ang/general-kv-beschaefigungsbedingungen-ausl-arbeitnehmer-rahmen/710657?term=%22ausl%C3%A4ndischer+arbeitnehmer%22> (22.4.2014).

<sup>131</sup> Wenngleich es sich um einen mehrjährigen Aufenthalt (2-5 Jahre) handeln sollte – Dies ist auch in Interviews mit Migranten/innen deutlich betont worden (z.B. Şahin, Seelenteppich, 66, 82 u. 86f. oder Bundschuh, Wandern, 177f.), vgl. auch eine zurückschauende Befragung vom Beginn der 1980er Jahre (Bauböck, Struktur, 48) und Erhebungen zu Beginn der 1970er Jahre (Staudinger, Gastarbeiterbeschäftigung, 54 u. Schwarzenbacher, Problematik, 191).

<sup>132</sup> Emir, Vater, 159.

<sup>133</sup> Biffl, Strukturwandel, 48.

<sup>134</sup> Staudinger, Gastarbeiterbeschäftigung, 19.

Zugang zum Wohnungsmarkt: Meist stellten die Unternehmen in dieser frühen Phase der Arbeitsmigration Unterkünfte bereit (private wie unternehmenseigene), besonders für die Erstunterkunft blieb dies relativ lange relevant.<sup>135</sup> Gerade die Wohnsituation in der Anfangsphase der Arbeitsmigration wird in lebensgeschichtlichen Quellen häufig negativ erinnert: „Man hat uns in ein altes Gebäude geführt, lauter Türken wohnten dort, Familien, ledige Männer, Frauen [. Es war...] ... grausam, entsetzlich“, so eine 1971 nach Vorarlberg gekommene Frau. „Und damals gab es auch Leute, [...] die kehrten sofort wieder zurück.“<sup>136</sup> Die Überraschung über schlechte Wohnbedingungen ist zahlreichen weiteren Aussagen anzumerken: „Ich kam ja aus Istanbul [...] und] ich fragte mich: ‚Ist das denn Europa?‘“<sup>137</sup> Zunehmend sahen sich Migranten/innen – besonders wenn die Kinder nachgeholt wurden (oder zur Welt kamen)<sup>138</sup> – nach individuellen Wohnmöglichkeiten um, die sich aufgrund von engen finanziellen Rahmenbedingungen und von Diskriminierungen jedoch meist im Substandardbereich bewegten. Dadurch bildeten sich partiell Wohnquartiere mit einer relativ hohen Zuwandererdichte aus.<sup>139</sup>

Die Freizeit war infolge der Arbeitstätigkeit (verbreiteter Schichtbetrieb) stark begrenzt, zudem durch die Wohnsituation einschränkt. Speziell in ländlichen Räumen und in Kleinstädten waren Freizeitmöglichkeiten für türkische Migranten/innen in den 1960er und frühen 1970er Jahren noch selten – oftmals bildeten Bahnhöfe, nicht nur der Wiener Südbahnhof, wichtige Treffpunkte.<sup>140</sup> „In Vorarlberg“, so eine Studie aus den frühen 1970er Jahren, „kommen im Bahnhof Dornbirn an Wochenenden mehrere hundert Gastarbeiter zusammen, sie reisen vom Bodensee und aus allen Tälern her an.“<sup>141</sup> Partiiell hätten, so Hüsseyin Uz, Bahnhöfe für türkische Migranten/innen „die Funktion des Dorfplatzes (‚Köymeydani‘) übernommen“ und dienten als Kommunikationsort auch zur „Überwindung der eigenen Isolation“.<sup>142</sup> Ähnlich relevant waren – speziell im großstädtischen Kontext – Parks und Grünanlagen, die als „Erinnerungsort“ mit Heimatbezug fungieren konnten.<sup>143</sup> Eigene ‚türkische‘ Infrastrukturen entstanden vielfach erst ab den 1970er Jahren (vgl. auch unten): Kaffeehäuser,<sup>144</sup> auch Geschäfte und Vereine. In Wien wurde die erste ‚türkische‘ Migrantenorganisation Mitte der 1960er Jahre durch Studenten gegründet, darauf folgten – zunächst getrennt – Arbeitervereine als „Geselligkeitsvereine“ und „Hilfsverein[e]“. Zudem kam den diplomatischen Vertretungen der Türkei in Österreich für die Arbeitsmigranten/innen

---

<sup>135</sup> Vgl. für Anfang der 1970er Jahre: Gastarbeiter, 47.

<sup>136</sup> Şahin, Seelenteppich, 69f.

<sup>137</sup> Ebd., 125; vgl. auch die Aussagen von türkischen Migranten in Wien zu Beginn der 1970er Jahre: Gastarbeiter, 84.

<sup>138</sup> Vgl. Şahin, Seelenteppich, 71, 85 u. 148f.

<sup>139</sup> Vgl. für Wien Payer, Arbeit, 4-7.

<sup>140</sup> Ebd., 7.

<sup>141</sup> Gastarbeiter, 50f.

<sup>142</sup> Uz, Organisation, 213.

<sup>143</sup> Payer, Arbeit, 10f.

<sup>144</sup> Uz, Organisation, 213f.

– vor allem durch Beratungen – diesbezüglich Bedeutung zu.<sup>145</sup>

Bemühungen um eine Integration von türkischen Migranten/innen gab es im Österreich der späten 1960er und frühen 1970er Jahren kaum: Eine wichtige Rolle hätten in diesem Zusammenhang die Arbeitnehmervertretungen einnehmen können. Vonseiten der Gewerkschaften blieb das Engagement aber begrenzt, die ambivalente, teils auch ablehnende Haltung gegenüber ausländischen Arbeitskräften trat vielfach deutlich zutage. Das grundlegende „Dilemma“ der Gewerkschaften lag in einem Interessenskonflikt zwischen dem Vertretungsanspruch gegenüber dem Kernklientel (werktätigen Inländern) und einer Solidarität mit allen Arbeitnehmern, also auch mit Arbeitsmigranten/innen, besonders aus der internationalistischen Grundhaltung der gewerkschaftlichen Organisationen heraus.<sup>146</sup> Zwar verschwand die prinzipielle Ablehnung der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften bis zum Beginn der 1960er Jahre weitgehend (vgl. oben), dennoch blieb die Zustimmung zum Arbeitskräfteimport pragmatisch, an die Beschränkung von Migranten/innen auf bestimmte Arbeitsbereiche und an eine günstige wirtschaftliche Entwicklung, also vor allem an eine niedrige Arbeitslosigkeit, gebunden.<sup>147</sup> Die tendenzielle „Abwehrhaltung“<sup>148</sup> der österreichischen Gewerkschaften gegenüber der Tätigkeit von ausländischen Arbeitskräften bildete keinen Sonderfall: Auch deutsche Gewerkschaften begegneten den Migranten/innen aus ähnlichen Motiven mit einer grundlegenden Skepsis. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad unter Migranten/innen blieb in Deutschland relativ gering (er lag etwa Ende der 1960er Jahre bei ca. 20%), ohnehin waren die ausländischen Gewerkschaftsmitglieder relativ wenig in die Gewerkschaftsstrukturen eingebunden.<sup>149</sup> Mehrheitlich beschränkten sich – in Österreich wie in Deutschland – die ‚Angebote‘ der Gewerkschaften für Arbeitsmigranten/innen auf Beratungen und fremdsprachliche Informationsmaterialien, partiell traten Gewerkschaftsfunktionäre auch gegen konkrete Missstände (etwa die Wohnsituation) auf – vor allem, wenn diese auf den Arbeitgeber zurückgeführt werden konnten.<sup>150</sup> Dennoch gab es vonseiten der österreichischen Gewerkschaften ab dem Ende der 1960er Jahre erst integrative Aktivitäten. Sie scheinen ihren Ausgangspunkt in Vorarlberg genommen zu haben, das zu dieser Zeit einen relativ hohen Anteil an Arbeitsmigranten/innen aufwies. Im Jahre 1967 hatte die Vorarlberger Arbeiterkammer ein „Fremdarbeiterreferat“ eingerichtet,<sup>151</sup> im Juli 1971 wurde die durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter initiierte „Österreichisch-Türkische Gesellschaft in

---

<sup>145</sup> Waldrauch/Sohler, Migrantenorganisationen, 231-3; zumindest seit Ende der 1960er Jahre gab es in Österreich einen „Türkischen Sozialdelegierten“. Dennoch scheint sich diese Form der Betreuung erst in den 1970er Jahren intensiviert zu haben – vgl. WKA, KI, Schachtel 13, Jahresbericht „Österreichisch-Türkische Gesellschaft in Vorarlberg“, 15.6.1973.

<sup>146</sup> Bauböck, Rasse, 15.

<sup>147</sup> Matuschek, Ausländerpolitik, 195.

<sup>148</sup> Wimmer, Ausländerbeschäftigung, 18.

<sup>149</sup> Trede, Misstrauen, 186-8.

<sup>150</sup> Ebd., 187 u. Bergkirchner, Genese, 104.

<sup>151</sup> Arbeiterzeitung, 22.11.1967, 3.

Vorarlberg“ gegründet. Die „Gesellschaft“ vermittelte Dolmetscherdienste, organisierte Diavorträge und die Vorführung türkischsprachiger Filme, sie stellte zudem schulische, karitative und religiöse Angebote bereit oder finanzierte diese. Türkischsprachige Radiosendungen, die in Vorarlberg seit Juli 1973 zu hören waren, wurden ebenso von der „Gesellschaft“ durchgesetzt und co-finanziert.<sup>152</sup> Anknüpfend an begonnene Diskussionen (vgl. unten) hatte auch der Gewerkschaftsbund die Thematik der Arbeitsmigration aufgegriffen und veranstaltete im Herbst 1973 eine Enquete, in der die „Problematik der Gastarbeiter“ diskutiert werden sollte. Der Vortrag eines Gewerkschaftsfunktionärs widerspiegelt die ambivalente Beurteilung der Arbeitsmigration durch die Gewerkschaften zu dieser Zeit: Einem Plädoyer für Gleichbehandlung („internationale Solidarität“) und dem Betonen der Notwendigkeit der Beschäftigung von Arbeitsmigranten folgten Verweise auf „Probleme“ und zu erwartende „Kosten“ der Zuwanderung.<sup>153</sup>

Ähnlich verhielten sich andere politische bzw. zivilgesellschaftliche Akteure. Partiiell wurden Missstände angeprangert, konkrete Aktivitäten blieben aber zumeist auf punktuelle Betreuungsangebote beschränkt: Ab 1967 betrieb die Caritas am Wiener Südbahnhof eine „Beratungs- und Betreuungsstelle für ausländische Arbeitskräfte“, die bis 1974 bestand und vor allem Arbeits- und Unterkunftsmöglichkeiten vermitteln sollte.<sup>154</sup> Die Stadt Wien etablierte, gemeinsam mit den Sozialpartnern, im Jahre 1972 den „Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern“<sup>155</sup>, der auch türkischsprachige Zeitschriften herausgab (in den 1970er Jahren „Yanki“ resp. „Anadolu“).<sup>156</sup> Die von den Sozialpartnern durchgeführte und 1973 publizierte Studie „Gastarbeiter. Wirtschaftsfaktor und soziale Herausforderung“ lässt einen guten Einblick in österreichische Diskurse zur Arbeitsmigration zum Beginn der 1970er Jahre zu. Relativ deutlich umriss die Studie die Notwendigkeit der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, zudem Probleme der Migranten/innen (v.a. im Hinblick auf Wohnsituation und Diskriminierungen), betonte auch die Möglichkeit einer dauerhaften Einwanderung,<sup>157</sup> sah aber schlussendlich Integration als einseitige Anpassungsleistung und als weitgehende Assimilation der Migranten/innen.<sup>158</sup>

Von der Mitte der 1960er bis zum Beginn der 1970er Jahre erlebte die Wahrnehmung der (türkischen) Arbeitsmigranten/innen in Westeuropa einen erheblichen Wandel: aus dem temporär anwesenden, volkswirtschaftlich notwendigen „Arbeitsobjekt“<sup>159</sup> wurde ein längerfristiges „Problem“. Untrennbar verbunden mit der Vorstellung eines temporären

---

<sup>152</sup> Auch türkische Migranten waren in der „Gesellschaft“ als Funktionäre tätig, etwa der Lehrer und Lyriker Kundeyt Şurdum – WKA, KI, Schachtel 13, Jahresbericht „Österreichisch-Türkische Gesellschaft in Vorarlberg“, 15.6.1973 u. ebd., Jahresbericht „Österreichisch-Türkische Gesellschaft in Vorarlberg“, 13.12.1975; vgl. dazu auch Burtscher, Zuwandern, 96f.

<sup>153</sup> Problematik, 53-60.

<sup>154</sup> Bergkirchner, Genese, 77f.

<sup>155</sup> Matuschek, Ausländerpolitik, 180.

<sup>156</sup> Payer, Arbeit, 13.

<sup>157</sup> Vgl. etwa Gastarbeiter, 12-4, 47, 84 u. 125f.

<sup>158</sup> Vgl. ebd., 95-108.

<sup>159</sup> Bakondy, Maurer, 77.

Aufenthaltes von Arbeitskräften ist der Terminus „Gastarbeiter“, der sich in dieser Phase zu etablieren begann. Im Österreich der 1960er und frühen 1970er Jahre wurden Arbeitsmigranten/innen, speziell Jugoslawen/innen und Türken/innen, unterschiedlich bezeichnet: Das österreichisch-türkische Anwerbeabkommen sprach 1964 von „ausländischen Arbeitskräften“ (und ähnelte damit der damals gültigen „Verordnung“ aus dem Jahre 1933), die bilateralen Abkommen, die Österreich in den 1950er Jahren mit vielen westeuropäischen Ländern abgeschlossen hatte, bezeichneten temporäre Arbeitsmigranten/innen hingegen als „Gastarbeitnehmer“.<sup>160</sup> Üblich war bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre, in den Diskussionen der Sozialpartner und in den Medien, auch der Terminus „Fremdarbeiter“.<sup>161</sup> Beide Begrifflichkeiten, die des „Gast“- wie des „Fremdarbeiters“, verweisen – zumindest partiell – in die Zeit des Nationalsozialismus. Wenngleich „Gastarbeiter“ schon für das Deutschland der Zwischenkriegszeit belegbar ist (der Standardbegriff war aber „Wanderarbeiter“),<sup>162</sup> prägte jedoch erst der nationalsozialistische „Ausländereinsatz“ diesen Terminus. Offenbar bildete die Bezeichnung „Gastarbeiter“ – in Abgrenzung zum „Fremdarbeiter“ (was wiederum vermutlich ein Schweizer Begriff der Zwischenkriegszeit ist) – den Versuch des nationalsozialistischen Regimes einen ‚positiveren‘ Begriff für ausländische Nicht-Zwangsarbeiter zu finden, der zudem als zu Werbe- oder Propagandazwecken fungieren konnte. In der Nachkriegszeit löste „Gastarbeiter“ in begrifflicher Hinsicht den „negativ konnotiert[en]“ „Fremdarbeiter“ ab und entsprach damit auch der Vorstellung eines „temporären Charakter[s] der Zuwanderung“.<sup>163</sup> Über den deutschen Diskurs scheint der Begriff „Gastarbeiter“ auch in Österreich seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre an Bedeutung gewonnen zu haben, wenngleich dieser Terminus zu dieser Zeit nicht unbedingt diskriminierend verwendet wurde: Regelmäßig wurden – noch in den 1970er Jahren – Österreicher/innen oder Deutsche als „Gastarbeiter“ bezeichnet.<sup>164</sup> Zunehmend verengte sich der Begriff jedoch auf Migranten/innen aus Jugoslawien und der Türkei, er drückte deutlich eine (intendierte) zeitliche Beschränkung der Migration aus und wirkte somit partiell exkludierend. Die öffentliche, d.h. vor allem mediale, Diskussion zur Arbeitsmigration in Österreich lässt sich für die Zeit bis 1973 in zwei Phasen einteilen, die jedoch nicht als voneinander abgegrenzt zu erachten sind. Bis zum Ende der 1960er Jahre finden sich nur sehr wenige negative Wahrnehmungen.<sup>165</sup> Zwar wichen die optimistischen und euphorischen Töne, die Anfang und Mitte der 1960er Jahre omnipräsent waren, zunehmend einer gewissen

<sup>160</sup> Vgl. etwa BGBl. 10/1953 (mit Deutschland) oder BGBl. 123/1958 (mit Italien).

<sup>161</sup> Etwa im Jahresbericht der Wirtschaftskammer (WK) 1961; noch im Jahre 1974 sprach ein WK-Funktionär vom „Fremdarbeitergesetz“ – vgl. Bergkirchner, *Genese*, 50 u. 115.

<sup>162</sup> Rass, *Institutionalisierungsprozesse*, 317f.

<sup>163</sup> Ebd., 70-2; vgl. auch Bade, *Europa*, 334.

<sup>164</sup> In den „Salzburger Nachrichten“ findet sich der Begriff „Gastarbeiter“ erstmals im Jahre 1966, „Fremdarbeiter“ letztmalig 1969 (Mostbauer, *Berichterstattung*, 84f.); vgl. dazu auch Böke, *Gastarbeiter*, 168-70; *Problematik*, 11 u. *Jahrbuch* 1966, 201.

<sup>165</sup> Mostbauer, *Berichterstattung*, 43f. u. Böke, *Gastarbeiter*, 168f.

Ernüchterung, dennoch scheint die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der öffentlichen Wahrnehmung eher als Vorteil oder zumindest als wirtschaftliche Notwendigkeit erachtet worden zu sein. Erst mit dem Ende der 1960er und vor allem ab dem Beginn der 1970er Jahre wurden Arbeitsmigranten/innen vermehrt als Problem gesehen. Dieser Wahrnehmungswandel vollzog sich in den meisten westeuropäischen Ländern, er divergierte in zeitlicher Hinsicht jedoch: In Frankreich und in Schweiz kam es, wohl auch aufgrund des ungleich höheren Anteils an ausländischen Arbeitskräften,<sup>166</sup> schon im Verlauf der 1960er Jahre zu einer stärkeren Negativwahrnehmung von ausländischen Arbeitskräften.<sup>167</sup> In Deutschland bedingte die Rezession der Jahre 1966/67 eine erste Kritik an der Arbeitsmigration nach Deutschland, dennoch war „Überfremdung“ in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in Deutschland (anders als in der Schweiz) noch kein bestimmendes Thema. In Deutschland folgten der rasch überwundenen Krise von 1966/67 „Optimismus“ und ein steigender Arbeitskräfteimport.<sup>168</sup> Ab dem Beginn der 1970er kam es allgemein, mit der „Entdeckung der Einwanderung“,<sup>169</sup> und dem starken Anstieg der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften, verstärkt zu Diskussionen von Kosten und Nutzen der Beschäftigung von Arbeitsmigranten/innen. Mit längerem Aufenthalt, besonders mit dem beginnenden Familiennachzug, wurden einerseits steigende Kosten für die Allgemeinheit (Schulen, Sozialleistungen) erwartet, andererseits kamen zunehmend soziale Probleme (Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit, Wohnen, Bildungsdefizite der „zweiten Generation“) in den Blick<sup>170</sup> – auch die „Kolaric“-Kampagne, die zu Beginn des Jahres 1972 von Werbetreibenden initiiert wurde und „um menschliches Verständnis“ für die Migranten/innen warb, ist im Kontext dieser Diskussionen zu sehen.<sup>171</sup>

Die Wahrnehmung der Arbeitsmigration als „Problem“ widerspiegelt sich auch im wissenschaftlichen Diskurs: Nach 1972 erschienen in Österreich zahlreiche universitäre Abschlussarbeiten (v.a. aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften), die aus dieser Perspektive die Tätigkeit von ausländischen Arbeitskräften, besonders türkischer und jugoslawischer Herkunft, thematisierten.<sup>172</sup>

---

<sup>166</sup> Betrag der Anteil ausländischer Staatsbürger an der Gesamtbevölkerung 1971 in Österreich 2,8%, lag er 1973 in der Schweiz bei 16,6% und 1975 in Frankreich bei 6,5% - Biffi, Strukturwandel, 35.

<sup>167</sup> Herbert, Geschichte, 217f.

<sup>168</sup> Ebd., 223f.

<sup>169</sup> Berlinghoff, Anwerbestopp, 408.

<sup>170</sup> Vgl. Böke, Gastarbeiter, 174-85; Mostbauer, Berichterstattung, 38-40 u. 45; vgl. zu Deutschland: Herbert, Geschichte, 226-9.

<sup>171</sup> Arbeiterzeitung, 18.1.1972, 7 – das für 1973 vorgeschlagene „Thema“ war bezeichnenderweise „Die Alten in Österreich“; vgl. dazu Fischer, Diskurs.

<sup>172</sup> Vgl. etwa Rauter, Fremdarbeiterproblem oder Staudinger, Gastarbeiterbeschäftigung.

## 5. Von der „Gastarbeit“ zur Einwanderung – die 1970er und 80er Jahre

---

„Sei stolz, daß du Türke bist, arbeite und vertraue!“<sup>173</sup>

Auf ein Deutschbuch vom einem türkischen Kind geschriebener Satz, Anfang der 1970er Jahre

Das Jahr 1973 bildete einen ersten Höhepunkt der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Österreich, der erst wieder zu Beginn der 1990er Jahre überschritten werden sollte.<sup>174</sup> Ungefähr 226.000 Migrantinnen/innen (darunter etwa 26.000 mit türkischer Staatsbürgerschaft) arbeiteten im Jahr 1973 in Österreich (vgl. Tabelle 3), dies entsprach 8,7 Prozent der aller unselbständig Beschäftigten. Diese Expansion war von einer Phase mit einem sehr hohen Wirtschaftswachstum (seit 1968) begleitet worden, auch traten in Österreich die mit der „Ölkrise“ (im Herbst 1973) und einer allgemeinen Rezession verbundenen Krisenphänomene – anders als in den Nachbarländern (besonders der Schweiz und Deutschland) – kaum auf. Lediglich 1975 kann mit einem leichten Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts als „Krisenjahr“ bezeichnet werden, auf das jedoch eine bis zum Beginn der 1980er Jahre dauernde Wachstumsphase folgte.<sup>175</sup> Für die Arbeitsmigration nach Westeuropa bedeuteten die Jahre um 1973 eine tiefe Zäsur: Zahlreiche Länder entschlossen sich für eine Sistierung oder Begrenzung der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften (meist als „Anwerbestopp“ bezeichnet) und schufen Zuwanderungsbeschränkungen, während zahlreiche Unternehmen Arbeitsmigrantinnen/innen kündigten oder deren Verträge auslaufen ließen. Diese Entwicklung ist – im damaligen wie auch im gegenwärtigen sozial- resp. geschichtswissenschaftlichen Diskurs – oftmals mit der „Ölkrise“ bzw. mit der in vielen Volkswirtschaften einsetzenden Rezession kausal verknüpft worden. Dabei geraten jedoch die weiter zurückreichenden Bemühungen und Diskussionen um die Begrenzung der Arbeitsmigration nach Westeuropa aus dem Blick. In der Schweiz wurde eine Reduktion der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte – mit einer zunehmend längeren Verweildauer von Migrantinnen/innen im Land – schon seit den 1960er Jahren diskutiert. 1970 wurde eine „Globalplafonierung“, d.h. eine Obergrenze für die Anzahl von Arbeitsmigrantinnen/innen im Land, eingeführt, die bis 1974 umgesetzt werden sollte.<sup>176</sup> In den Niederlanden wurde der Zuzug im Jahre 1972 beschränkt, zur gleichen Zeit intensivierten sich auch in Deutschland die Diskussionen um ähnliche Maßnahmen.<sup>177</sup> Zu Beginn des Jahres 1973 verwies der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung darauf, dass man in Bezug auf die Arbeitsmigration nach Deutschland „sehr sorgsam überlegen“ müsse, „wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und

---

<sup>173</sup> In Anlehnung an den Ausspruch Atatürks „Türk, öğün, çalış, güven“ – Bockhorn/Zupfer, Probleme, 123.

<sup>174</sup> Münz/Zuser/Kytir, Wanderungen, 60.

<sup>175</sup> Sandgruber, Ökonomie, 487-9.

<sup>176</sup> Rass, Institutionalisierungsprozesse, 142.

<sup>177</sup> Berlinghoff, Anwerbestopp, 413f.

Verantwortung Halt gebieten.“<sup>178</sup> Das deutsche Arbeitsministerium verkündete im November 1973 einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte, den sie ökonomisch begründete: Die „Ölkrise“ lieferte einen praktikablen Anlass, um zuvor diskutierte Beschränkungen umzusetzen.<sup>179</sup> Viele westeuropäische Länder entschlossen sich 1973/74 zu einem vergleichbaren Schritt.<sup>180</sup>

Österreich handelte anders: Bei den Kontingentvereinbaren der Sozialpartner im Dezember 1973 einigte man sich „einvernehmlich“ – wohl aber vor allem auf Druck der Gewerkschaften – darauf, lediglich die Kontingente für das Folgejahr nicht weiter ansteigen zu lassen.<sup>181</sup> Selbst die Gewerkschaft lehnte eine zu restriktive Beschränkung der Beschäftigung von Arbeitsmigranten/innen ab. In einer ÖGB-Veröffentlichung aus dem Herbst 1973 wurde betont, dass die Substitution von in Österreich tätigen Migranten/innen durch inländische Arbeitskräfte schwierig sei: „Und diese Inländer werden kaum bereit sein, aus ihren besser bezahlten und mit höherem Sozialprestige ausgestatteten Berufen auszusteigen und Hilfsarbeiten der Ausländer zu übernehmen; eher würden sie eine vorübergehende Arbeitslosigkeit hinnehmen.“<sup>182</sup> Dennoch wurde im März 1974 – auch dies ist im Kontext der Diskussionen um „Ölkrise“ und Rezession zu sehen – die Beschäftigung von „Touristen“, d.h. von individuell (ohne Visum und Arbeitsgenehmigung) eingereisten Arbeitsmigranten/innen, beschränkt (aber nicht verboten!), was die Gewerkschaften seit dem Beginn der 1970er wiederholt gefordert hatten, von der Wirtschaftskammer, besonders im Hinblick auf die Baubranche, zuvor abgelehnt worden war.<sup>183</sup> Besonders mit den 1970er Jahren hatte die individuelle Einreise von Arbeitsmigranten/innen, vor allem in Form einer Kettenmigration (also über Verwandte und Bekannte), stark an Relevanz gewonnen. Dies ist auch für die Migration aus der Türkei anzunehmen, zumindest deuten darauf lebensgeschichtliche Quellen hin.<sup>184</sup> Nach einem starken Anstieg der Anwerbungen über die „Österreichische Kommission“ in Istanbul in der ersten Hälfte der 1970er Jahre (vgl. Tabelle 1) verlor diese Form der Arbeitsmigration bis in die 1980er an Bedeutung: Im Jahre 1988 wurden etwa nur noch 86 Arbeitskräfte vermittelt, schon 1982 hatte man vonseiten der Wirtschaftskammer über die Auflösung der Anwerbekommissionen in Istanbul und Belgrad nachgedacht.<sup>185</sup> Schließlich war die ‚offizielle‘ Anwerbung für die Unternehmen auch eine Kostenfrage: 1974 betrug Pauschale für eine Anwerbung über die Istanbul-Kommission“ 1.900 Schilling, eine informelle Anwerbung als „Tourist“ – über Werber, ‚Heimkehrer‘ oder Verwandte – wurde

---

<sup>178</sup> Ebd., 416.

<sup>179</sup> Herbert, Geschichte, 226-9.

<sup>180</sup> Berlinghoff, Anwerbestopp, 423-5 u. Karakaşoğlu, Arbeitswanderer, 1055.

<sup>181</sup> Bergkirchner, Genese, 79 u. Sensenig, Ausland, 617.

<sup>182</sup> Bergkirchner, Genese, 103.

<sup>183</sup> Ebd., 81-3.

<sup>184</sup> Vgl. Strehle-Hechenberger, Arbeitsmigration, 93; Herburger, Leben, 14f u. Korkutan, Lebensgestaltung, 14-9.

<sup>185</sup> Eine Schließung der Istanbul-Kommission wurde bereits 1968 angeordnet, der Beschluss jedoch bald revidiert – vgl. WKO, KI, Ordner ohne Nummer, Außenhandelsstelle Istanbul an Arbeitsgemeinschaft, 5.10.1968; ebd., Siegfried Pfliegerl an Wirtschaftskammer Wien, 18.12.1982; ebd., Schachtel 7, Monatsstatistiken 1988.

hingegen auf „ev[entuell] 500“ Schilling veranschlagt.<sup>186</sup>

Nach 1973 sank die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich insgesamt deutlich ab. Von der Entwicklung betroffen waren vor allem jugoslawische Männer, die stärker in Bereichen tätig gewesen waren, deren Auftragslage die Wirtschaftskrise widerspiegelte, wie etwa die Bauwirtschaft und die Metallindustrie.<sup>187</sup> Die Zahl der türkischen Arbeitsmigranten/innen blieb während der zweiten Hälfte der 1970er und der ersten Hälfte der 1980er Jahre weitgehend konstant, danach stieg sie sogar kontinuierlich an – zwischen 1984 auf 1991 sollte sich die Anzahl der türkischen Arbeitskräfte in Österreich nahezu verdoppeln (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Arbeitsmigranten/innen in Österreich, 1973-91**

	Gesamtzahl der Arbeitsmigranten/innen	darunter türkische Staatsbürger	Anteil der türkischen Staatsbürger in %
1973	226.801	26.692	11,77
1974	222.327	29.999	13,49
1975	191.011	27.026	14,15
1976	171.673	24.616	14,34
1977	188.863	27.077	14,34
1978	176.709	26.209	14,83
1979	170.592	26.638	15,62
1980	174.712	28.244	16,17
1981	171.773	29.069	16,92
1982	155.988	28.592	18,33
1983	145.347	27.563	18,96
1984	138.710	27.725	19,99
1985	140.206	29.101	20,76
1986	145.963	31.272	21,42
1987	147.382	32.646	22,15
1988	150.915	34.205	22,67
1989	167.381	39.200	23,42
1990	217.610	50.555	23,23
1991	264.102	56.563	21,42

Quellen: bis 1983 Biffi, Strukturwandel, 40; 1984-91 Fassmann/Münz, Österreich, 218.

Wenngleich zahlreiche Arbeitsmigranten/innen ihren Arbeitsplatz in der ersten Hälfte der 1970er Jahre verloren – in der Vorarlberger Textilindustrie war etwa die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte zwischen Oktober 1973 und Oktober 1975 um 23 Prozent (i.e. 5.500 Beschäftigte) abgesunken<sup>188</sup> – stieg die Beschäftigungsdauer vieler Migranten/innen ab diesem Zeitpunkt bereits deutlich an: von durchschnittlich eineinhalb

<sup>186</sup> Staudinger, Gastarbeiterbeschäftigung, 62; vgl. auch Gastarbeiter, 24f.

<sup>187</sup> Biffi, Strukturwandel, 39.

<sup>188</sup> Thurner, Westen, 64f.

Jahren (um 1973) auf fünf bis acht Jahre zum Ende der 1970er Jahre.<sup>189</sup> Die ursprünglich intendierte „Rotation“ der Arbeitsmigranten, d.h. vor allem eine Rückkehr nach der Saison (bzw. nach einem Jahr), hatte – wohl mit Ausnahme der Tourismusbranche und der Bauwirtschaft – schon in den 1960er Jahren nur begrenzt funktioniert. Längerfristige Arbeitsverhältnisse waren im Sinne der Beschäftigten wie der Unternehmen: Für Unternehmen wurde die Qualifikation relevanter als die Nationalität, für die Migranten/innen bot eine länger andauernde Beschäftigung bessere Perspektiven.<sup>190</sup>

**Tabelle 4: Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in ausgewählten Bereichen, 1973 und 1983/84**

	1973	1973	1984	1984	1983/84*
	absolut	% der Ges.besch.	absolut	% der Ges.besch.	% der befragten Türken/innen
Bauwirtschaft	64.000	22,5	18.300	7,6	15,4
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen (inkl. Bergbau)	49.500	11,6	20.400	5,1	20,7
Erzeugung von Textilien	20.200	27,4	8.900	19,1	24,8
Fremdenverkehr und Gastronomie	17.300	17,4	18.400	13,8	-
Erzeugung von Bekleidung und Schuhe	9.700	12,3	3.900	6,7	-
Erzeugung und Verarbeitung von Leder	2.100	31,3	500	12,2	-
andere Industrie (inkl. Chemie)	-	-	-	-	15
Kleingewerbe	-	-	-	-	10,6
„sonstige Dienstleistungen“	20.400	3	30.200	3,7	11,8

Anmerkung: \* = „Repräsentativerhebung“ des Instituts für Höhere Studien.

Quellen: Matuschek, Ausländerpolitik, 191 u. für 1983/84 Neyer, Frauen, 442.

Die Arbeitsfelder für Arbeitsmigranten/innen veränderten sich insgesamt im Verlauf der 1970er Jahre relativ stark: In einzelnen Bereichen, wie der Bauwirtschaft und der Industrie, speziell in der Textil- und Metallindustrie – analog zu deren allgemeinem Bedeutungsverlust als Arbeitgeber – sank die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte bis in die erste Hälfte der 1980er, im tertiären Sektor (Handel und Dienstleistungen) stieg sie hingegen an (vgl. Tabelle 4). Türkische Migranten/innen verblieben jedoch in den 1970er und 80er Jahren mehrheitlich im sekundären Sektor. 1988 arbeiteten (gemäß Mikrozensus) 70% der in Österreich erwerbstätigen türkischen Staatsbürger im sekundären Sektor, bis ins Jahr 1993 hatte sich dieser Anteil kaum verringert.<sup>191</sup> Auch der dominierende Einsatz als Hilfs- oder Anlernarbeiter hatte sich nur wenig verändert. Bei einer repräsentativen, zu Beginn der 1980er Jahre durchgeführten Befragung waren nur 11,2% der befragten Türken/innen als Facharbeiter,

<sup>189</sup> Biffi, Strukturwandel, 48f.

<sup>190</sup> Fassmann/Münz, Österreich, 223; Rass, Institutionalierungsprozesse, 140f.; Fischer/Straubhaar, Einwanderung, 201f.

<sup>191</sup> Fassmann/Münz/Seifert, Arbeitskräfte, 105.

2,7% in „leitende[r] Position“ und lediglich 0,4% als Angestellte tätig. Besonders hoch (hier allgemein für Migranten/innen jugoslawischer und türkischer Herkunft) war das „Qualifikationsdefizit“ im Dienstleistungsbereich, die am höchsten qualifizierten Arbeitsmigranten waren im Kleingewerbe zu finden.<sup>192</sup> Mikrozensusdaten aus dem Jahr 1988 unterstreichen diesen Befund: 86% der in Österreich tätigen türkischen resp. jugoslawischen Staatsbürger waren Arbeiter/innen, darunter 70% Hilfs- und Anlernarbeiter.<sup>193</sup> Entsprechend der niedrigen beruflichen Stellung vieler Migranten/innen waren die Belastungen am Arbeitsplatz sehr hoch: Die erwähnte Befragung nennt v.a. Lärm, Staub, Schmutz und Nässe, zudem starke körperliche Belastungen und einen häufigen Einsatz in Schicht- und Nachtarbeit. Dass Migranten/innen sich deutlich stärker mit derartigen Arbeitsbedingungen konfrontiert sahen als Inländern/innen, ist aufgrund der starken Abhängigkeit zu den Arbeitgebern, mangelnder Wahlmöglichkeiten und einer grundlegend schlechteren rechtlichen Position (vgl. unten) wenig überraschend.<sup>194</sup>

In den 1970er Jahren gewannen türkische Frauen als Arbeitskräfte an Bedeutung: 1973 waren 21,4% aller türkischen Beschäftigten weiblich, bis 1983 war der Anteil auf 27,4% gestiegen.<sup>195</sup> Dennoch blieb die Erwerbsquote der türkischen Migrantinnen unter der österreichischer Frauen (ca. 50% bei türkischen Staatsbürgerinnen zwischen 15 und 60 im Jahre 1981), damit lag sie aber deutlich über der (offiziellen) Erwerbsquote für Frauen in der Türkei. Nur eine Minderheit der türkischen Frauen, die als Arbeitsmigrantinnen nach Österreich kamen und von der – bereits zitierten – zu Beginn der 1980er Jahre entstandenen Erhebung erfasst wurden, war in ihrer Heimat bereits außerhäuslich erwerbstätig gewesen. Die befragten Frauen arbeiteten – wie auch die Männer – in Österreich mehrheitlich im sekundären Sektor: 28,2% in der Textil- und 15,2% in der Metallindustrie, 17,4% im Kleingewerbe und 28,2% im Bereich der Dienstleistungen.<sup>196</sup> Von Kündigungen waren Arbeitsmigrantinnen weitaus stärker betroffen als österreichische Frauen, offenbar auch stärker als männliche Migranten. Bei „Verlust eines Arbeitsplatzes eröffnen sich ihnen kaum Chancen auf einen neuen“, so eine Studie aus dem Jahre 1986.<sup>197</sup>

Mit dem Familiennachzug (vgl. unten) betrat eine neue Gruppe von Migranten/innen den österreichischen Arbeitsmarkt. Viele Heranwachsenden dieser „zweiten Generation“ hatten erhebliche Probleme, einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden: In der Volkszählung des Jahres 1981 schienen über 30 Prozent der unter-20jährigen Türken/innen als arbeitslos auf.<sup>198</sup> Benachteiligend am Arbeitsmarkt wirkten neben Diskriminierungen (auch wurden

---

<sup>192</sup> Wimmer, Arbeitswelt, 244f.; auch die von uns gesichteten lebensgeschichtlichen Quellen deuten auf diesen Befund hin.

<sup>193</sup> Fassmann/Münz, Österreich, 222.

<sup>194</sup> Wimmer, Arbeitswelt, 249-51; vgl. Zugvögel, 66f.

<sup>195</sup> Biffi, Strukturwandel, 38f.

<sup>196</sup> Neyer, Frauen, 438f. u. 442.

<sup>197</sup> Ebd., 442f.

<sup>198</sup> Offizielle Statistiken dieser Zeit zur Jugendarbeitslosigkeit sind als oft unvollständig zu erachten, da die

ausländischen Jugendliche bei der Arbeitsvermittlung als „vorübergehend in Österreich anwesende ausländische Arbeitskräfte“ nachgereiht)<sup>199</sup> Ausbildungsdefizite (vgl. unten), die im starken Gegensatz zu dokumentierten Ambitionen der Jugendlichen standen.<sup>200</sup> Schwierig war der Zugang zur Lehre, was sicherlich auch auf den Umstand zurückzuführen ist, dass eine eigene Bewilligung für die Beschäftigung ausländischer Lehrlinge notwendig war: 1976 gab es in Österreich erst 23, 1984 401 Lehrlinge mit türkischer Staatsbürgerschaft.<sup>201</sup>

**Tabelle 5: Türkische Staatsbürger in Österreich, 1971, 1981 und 1991**

	1971	1981	1991
Burgenland	33	238	630
Kärnten	23	173	595
Niederösterr.	3.479	10.125	18.129
Oberösterreich	1.261	5.665	13.233
Salzburg	951	2.986	6.558
Steiermark	140	401	1.560
Tirol	1.664	6.890	13.652
Vorarlberg	5.049	13.712	20.346
Wien	3.823	19.710	43.876
Österreich	16.423	59.900	118.579

Anmerkung: 1971 inklusive der „vorübergehend anwesenden ausländischen Berufstätigen“. Quelle: Volkszählungen 1971-91.

Zwar wurde der Neuzugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für nicht-österreichische Staatsbürger seit den beginnenden 1970er Jahren partiell schwieriger, der Zuzug türkischer Migranten/innen nach Österreich nahm jedoch nicht ab: Die sich Ende der 1990er Jahre in Österreich aufhaltenden türkischen Staatsbürger waren mehrheitlich (vermutlich zu über 40%) zwischen den Jahren 1974 und 1988 nach Österreich eingewandert.<sup>202</sup> Besonders bedeutend war der Nachzug von Familienmitgliedern. Für viele türkische Arbeitsmigranten/innen, die in Österreich tätig waren (und tätig blieben), bedeutete die Krise zu Beginn der 1970er Jahre eine Aufenthaltsverfestigung und daraus ergab sich bei vielen Migranten/innen der Wunsch, Familienmitglieder nachzuholen. Ähnlich war die Entwicklung in anderen westeuropäischen Ländern, etwa in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz.<sup>203</sup> Die „Hochphase des Familiennachzugs“ fällt für Österreich in die zweite Hälfte der 1970er und in die 1980er Jahre – bereits die Volkszählung des Jahres 1981 wies mit einer stark abgesunkenen Erwerbsquote bei türkischen Staatsbürgern auf den erfolgten

---

Jugendlichen teilweise nicht als „arbeitslos“ gemeldet waren – Bauböck, *Generation*, 345f.

<sup>199</sup> Ebd., 335.

<sup>200</sup> Ebd., 332 u. 334.

<sup>201</sup> Ebd., 339.

<sup>202</sup> Herzog-Punzenberger, *Segmentation*, 1124; ein etwas geringerer Prozentsatz (33% für 1975-88, mit Bezugsjahr 2001) findet sich bei Münz/Zuser/Kytir, *Wanderungen*, 41.

<sup>203</sup> Herbert, *Geschichte*, 225; Page Moch, *Frankreich*, 137; Fischer/Straubhaar, *Einwanderung*, 196f.

Familiennachzug hin.<sup>204</sup> Der Nachzug scheint mit einer tiefen Zäsur für die Migranten/innen verbunden gewesen zu: Einerseits erfolgte die Entscheidung zu einem längerfristigen Verbleib in Österreich, andererseits nahmen viele Frauen eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit auf, die Kinder – deren Migration weitgehend „fremdbestimmt“ war – sahen sich (v.a. infolge des Schulbesuches) stärker mit der neuen Umgebung konfrontiert als die Eltern.<sup>205</sup> Speziell die langen Arbeitszeiten der Eltern und die partiell daraus resultierende schwierige Betreuungssituation prägten diese frühe zweite Generation vermutlich sehr stark – vielfach mussten Kinder, aus Gründen des Wohnens und Arbeitens, zeitweilig in die Türkei zu Verwandten geschickt werden.<sup>206</sup> Für die türkischen Frauen bedeutete das ‚neue‘ Leben in Österreich vielfach eine gestiegene Arbeitsbelastung, da die Erwerbstätigkeit zu häuslichen Arbeiten und Kinderbetreuungspflichten kam.<sup>207</sup>

Neben nachziehenden Familienmitgliedern und Arbeitsmigranten/innen kamen neue Zuwanderer: Wenngleich eine Kategorisierung der Migranten/innen teilweise schwierig ist, da sich ökonomische und politische Motive mischen konnten, scheint ab dem Ende der 1970er Jahre die politische Situation in der Türkei zunehmend Menschen zur Auswanderung bewegt zu haben. Besonders trifft dies auf Kurden/innen zu, die ab diesem Zeitraum, oft in Form einer Kettenmigration, nach Österreich kamen.<sup>208</sup> In demographischer Hinsicht unterschieden sich die türkischen Migranten/innen der 1970er und 80er Jahre noch deutlich von der österreichischen Restbevölkerung: Zu Beginn der 1980er Jahre dominierten die Altersgruppen der 30-44jährigen und der unter 5jährigen,<sup>209</sup> auch war die Geburtenrate bei Türkinnen in Österreich relativ hoch und lag zu diesem Zeitpunkt bei über vier Geburten pro Frau. Signifikant höher als bei der österreichischen Restbevölkerung – und bezeichnend für Ungleichheiten und prekäre Lebensbedingungen – war die Säuglingssterberate, die 1981 bei türkischen Frauen 20,6 Promille betrug (bei jugoslawischen Frauen 18,9 Promille), bei inländischen Frauen hingegen nur bei 12,3 Promille lag.<sup>210</sup>

Die Lebenssituation der Türken/innen in Österreich war in dieser Phase grundlegend durch die rechtliche Unsicherheit des Aufenthalts (vgl. unten) und durch prekäre Arbeits- und Wohnbedingungen gekennzeichnet. Infolge der Tätigkeit in niedrig qualifizierten Segmenten und im Bereich der Dienstleistung waren die Löhne der Migranten/innen relativ niedrig.<sup>211</sup> Diese Prekarität zeigt sich auch im Falle von Cevat Gaygusuz, der durch seinen Rechtsstreit um den Erhalt der Notstandshilfe, welcher schließlich in den 1990er Jahren sogar die „Europäische Menschenrechtskommission“ beschäftigte, bekannt wurde: Gaygusuz hatte in

---

<sup>204</sup> Münz/Zuser/Kytir, Wanderungen, 40; Biffl, Strukturwandel, 34.

<sup>205</sup> Bauböck, Generation, 331; vgl. Interview P10.

<sup>206</sup> Vgl. die Schilderungen in Şahin, Seelenteppich, 82, 86f., 101 u. 148f.; Bundschuh, Wandern, 179.

<sup>207</sup> Neyer, Frauen, 434f. u. Appelt, Frauen, 149-52; vgl. Şahin, Seelenteppich, 85 u. Interview P1.

<sup>208</sup> Fassmann/Münz, Österreich, 213 u. 228; Ceviz/Weiss, KurdInnen, 267-9.

<sup>209</sup> Bauböck, Struktur, 197f.

<sup>210</sup> Münz/Zuser/Kytir, Wanderungen, 52f.

<sup>211</sup> Wimmer, Arbeitswelt, 255-57.

Österreich von 1973 bis 1984 gearbeitet, danach Arbeitslosen- resp. Krankengeld erhalten, 1987 war sein Antrag auf Pensionsvorschuss über die Notstandshilfe abgelehnt worden. Während das Verfahren die Instanzen höher wanderte, war Gaygusuz schließlich „aufgrund seiner finanziellen Lage gezwungen“, in die Türkei zurückzugehen.<sup>212</sup>

Die Wohnsituation korrelierte mit den Einkommensverhältnissen, die Schlechterstellung am Wohnungsmarkt wurde aber durch Diskriminierungen noch zusätzlich verstärkt. Auch erschwerte der temporäre Arbeits- und Aufenthaltsstatus längerfristige Planungen und begrenzte Investitionen im Wohnbereich. Mit längerer Verbleibdauer – und besonders mit dem Familiennachzug – verlor die in der Frühphase der Arbeitsmigration wichtige Wohnform der Werksunterkünfte an Bedeutung. Unter den zu Beginn der 1980er Jahre befragten türkischen Migranten/innen dominierten Mietwohnungen deutlich: Mehrheitlich waren es – die rechtlich deutlich schlechter gestellten – Untermietverhältnisse (45,5%), nur 16,4% wohnten in Hauptmietwohnungen. Etwas über 30% der Befragten gaben an, in Werksunterkünften resp. Wohnheimen untergebracht zu sein. Dabei bestanden im Hinblick auf die Wohnformen erhebliche regionale Unterschiede: In Bundesländern mit stadtferner Industrie dominierten Werksunterkünfte und Untermietwohnungen deutlich, in Wien war der Anteil der Werksunterkünfte hingegen unter dem Bundesdurchschnitt.<sup>213</sup> Der Wohnungsstandard lag insgesamt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt: Über die Hälfte der Befragten lebte in „Substandardwohnungen“ (gemäß Mietrechtsgesetz), die gegebenenfalls über einen Wasseranschluss in der Wohnung verfügten, obwohl österreichweit zu diesem Zeitpunkt nur noch 14,1% der Wohnungen dieser Kategorie zuzuordnen waren. Gleichzeitig blieben die Wohnverhältnisse auch in besser eingestuften Unterkünften mehrheitlich schlecht: Neben baulichen Defiziten bildeten vor allem Überbelegung und Platzmangel erhebliche Probleme, dazu kamen überhöhte Mieten. Die Werksunterkünfte bildeten hier mitunter keine Ausnahme: Es deutete vieles darauf hin, so die auf der Basis der Befragung entstandene Studie, „daß eine größere Zahl von Betrieben, die Ausländer beschäftigen, die besondere Abhängigkeit der in Werkswohnungen untergebrachten Arbeitsmigranten zur Einforderung überhöhter Wohnungsgebühren ausnützen.“<sup>214</sup> Sie hätten „zu dritt in einem Zehn-Quadratmeter-Zimmer des Arbeiterwohnheims“ gewohnt, erinnert sich ein zu Beginn der 1980er dem Vater nach Wien gefolgter türkischer Migrant.<sup>215</sup> Ein Beispiel für die Unterbringung von Arbeitsmigranten/innen, offenbar vor allem von Türken/innen, in ländlichen Regionen Österreichs bilden die „Walddörfelhäuser“ im niederösterreichischen Ternitz. Als Arbeiterunterkünfte durch ein Stahlwerk in den 1870er Jahren errichtet, wurde gegen Ende

---

<sup>212</sup> Stern, Facetten, 242f.

<sup>213</sup> Wimmer, Wohnverhältnisse, 281-3; vgl. zu Wohnungsmobilität und Diskriminierungen am Wohnungsmarkt ebd., 292-6.

<sup>214</sup> Ebd., 284f. u. 287-90 (Zitat 287).

<sup>215</sup> Emir, Vater, 159.

der 1970er Jahre – nachdem die österreichischen Bewohner ausgezogen waren – über einen Abbruch der Siedlung diskutiert. Da zu diesem Zeitpunkt türkische Arbeiter, die im Stahlwerk beschäftigt waren, ihre problematische Wohnsituation innerbetrieblich und öffentlich thematisierten, erhielten daraufhin die Arbeiter und ihre Familien die „Walddörfelhäuser“ als Unterkunft. Es waren typische Substandardbauten, ohne integrierte Toilette und ohne Fließwasser, die bis zur Mitte der 1980er Jahre bewohnt werden sollten und danach abgerissen wurden.<sup>216</sup> Insgesamt scheint sich die Wohnsituation der Migranten/innen zu dieser Zeit jedoch, besonders mit der Fortdauer des Aufenthalts, gebessert zu haben – neu Eingereiste befanden sich vielfach in einer deutlich schlechteren Situation.<sup>217</sup> Obgleich es in Österreich zu keiner großräumlichen Segregation von Migranten/innen kam, bildeten sich – infolge von niedrigen Wohnungsstandards (und Mieten), auch aufgrund von Nachzugsphänomenen und „Fluchtreaktionen“ der einheimischen Bevölkerung – Wohnquartiere mit einem relativ hohen Anteil von Migranten/innen türkischer oder (ex)jugoslawischer Herkunft.<sup>218</sup>

„Neu“ im Österreich der 1970er und 80er Jahre war die „zweite Generation“, d.h. Kinder türkischer Arbeitsmigranten/innen, die nachgekommen oder bereits in Österreich auf die Welt gekommen waren. Zunächst – wie auch in der Folge – stellte sich die Frage der schulischen Ausbildung und Betreuung, die ein erhebliches Problemfeld bilden sollte und zunehmend öffentlich diskutiert wurde. In den 1970er Jahren scheinen die Bemühungen um die Integration von Kindern aus der zweiten Generation in das Schulsystem noch relativ begrenzt gewesen zu sein und fokussierten vor allem auf einer Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht und auf das Sprachproblem.<sup>219</sup> Förderunterricht in Deutsch wurde relativ früh, in manchen Bundesländern ab Anfang der 1970er Jahre, angeboten, weitere Lösungsvorschläge dieser Zeit sahen temporär getrennte Klassen vor (etwa der Schulversuch der „Bunten Klasse“ in Salzburg ab 1973) und teilweise auch muttersprachlichen Zusatzunterricht, der aber meist im Kontext einer erwarteten „späteren Rückkehr“ der Kinder stand.<sup>220</sup> Aber noch zu Beginn der 1980er Jahre erhielt offenbar nur knapp unter der Hälfte der türkischstämmigen Pflichtschüler/innen (gemäß Befragung) muttersprachlichen Zusatzunterricht. Das Angebot divergierte wesentlich in regionaler Hinsicht: Überdurchschnittlich verbreitet war der muttersprachliche Zusatzunterricht in Vorarlberg, deutlich geringer in Ober- und Niederösterreich. Dennoch bildete die Sprache – zumindest aus der Sicht der Eltern – kein vorrangiges Problem: Etwa die Hälfte im Rahmen einer Studie zu Beginn der 1980er Jahre befragten Türken/innen gab an, dass ihr Kind resp. ihre Kinder (in der Altersgruppe zwischen 10 und 15 Jahren) „besser Deutsch“ spreche als

---

<sup>216</sup> Akkılıç, Walddörfel, 236-8.

<sup>217</sup> Vgl. Interview P4 u. Strehle-Hechenberger, Arbeitsmigration, 98f.

<sup>218</sup> Wimmer, Wohnverhältnisse, 290f. u. 298f.

<sup>219</sup> Bergkirchner, Genese, 89 u. Fischer, Aspekte, 309.

<sup>220</sup> Fischer, Aspekte, 316-27.

Türkisch, 19% sahen eine „gleich gut[e]“ Beherrschung beider Sprachen.<sup>221</sup> Auch waren die Bildungsambitionen der Eltern sehr hoch: Nur ein geringer Prozentsatz gab an, für die Kinder nach der Pflichtschule eine Arbeitstätigkeit geplant zu haben (für Söhne 12,8%, für Töchter 13,2%), die Mehrheit plädierte für den Besuch einer Lehre (resp. Berufsschule) oder für universitäre Bildung (zu je ca. 30%). Die „Bildungsrealität“ dieser Generation stand jedoch „in krassem Gegensatz zu den Bildungshoffnungen“. Im Jahre 1982 erreichten nur 23% der türkischstämmigen Kinder die 9. Schulstufe, ähnlich hoch war der Anteil unter den jugoslawischstämmigen Kindern. Dazu kam ein überproportionaler Anteil von Kindern nicht-österreichischer Herkunft in den Sonderschulen: 1982 besuchten 10% aller türkischen Pflichtschüler/innen Sonderschulen.<sup>222</sup> Diese gravierenden Defizite der Bildungs- und Schulpolitik zogen seit dem Beginn der 1980er Jahre eine stärker werdende öffentliche Diskussion nach sich, die wohl auch im Rahmen Reformpädagogik der 1970er Jahre zu sehen ist.<sup>223</sup> An der problematischen Situation sollte sich dennoch bis in die 1990er Jahre wenig ändern (vgl. unten), dementsprechend blieben berufliche Chancen für Migrantenkinder teilweise stark beschränkt.

Migrantische „Infrastrukturen“ expandierten mit den 1970er und 80er Jahren zunehmend: Vielerorts, auch abseits der Ballungszentren, etablierten sich Medien, Vereinsstrukturen und Angebote einer „ethnischen Ökonomie“ (v.a. den Lebensmittelhandel, aber auch Dienstleistungen betreffend).<sup>224</sup> In dieser Phase blieben türkische Vereine noch stark auf die Heimat ausgerichtet, wurden aber – in ideologischer wie religiöser Hinsicht – heterogener.<sup>225</sup> Zu linksgerichteten Vereinen, die teilweise im deutlichen Gegensatz zum türkischen Staat standen (etwa der Mitte der 1980er Jahre gegründete „Avusturya Türkiyeli İşçi Gençlik Federasyonu“), kamen religiöse, staatsreue, auch rechtsgerichtete Vereine, die mitunter durch die türkische Behörde für religiöse Angelegenheiten („Diyanet“) unterstützt wurden.<sup>226</sup> Im Jahre 1979 wurde die „Islamische Glaubensgemeinschaft“ als Körperschaft öffentlichen Rechts konstituiert, zudem die erste öffentliche Moschee in Wien errichtet, eine zweite folgte 1981.<sup>227</sup> Im religiösen Bereich wurden die staatsnahe „Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich“ (ATIB) und die islamistische „Islamische Föderation“ („Millî Görüş“) relevant, die beide ab den 1970er Jahren als Dachverbände migrantische Infrastrukturen aufbauten und betreuten.<sup>228</sup> Diesen Infrastrukturen – säkularen wie religiösen – kam eine hohe Bedeutung als „sozialer Raum“,

<sup>221</sup> Ebd., 313f.

<sup>222</sup> Ebd., 312, 315 u. 229.

<sup>223</sup> Vgl. stellvertretend für den diesbezüglichen Diskurs in Österreich: Polos-Freigang, Generation, 222-32.

<sup>224</sup> Payer, Arbeit, 9f.; vgl. zu türkischen Vereinen in der niederösterreichischen Industrieperipherie – Uz, Organisation, 214.

<sup>225</sup> Waldrauch/Sohler, Migrantenorganisationen, 234-43.

<sup>226</sup> Uz, Organisation, 216-9.

<sup>227</sup> Kroissenbrunner, Islam, 379 u. 382; dieser formellen Errichtung von Moscheen waren Zwischenlösungen im privaten oder semi-öffentlichen Raum vorangegangen, die partiell weiterbestanden – vgl. dazu etwa Zugvögel, 70f.

<sup>228</sup> Ebd., 380, 386-8; vgl. Burtscher, Zuwandern, 96f. u. Firdaous, Situation, 35f.

als Freizeitmöglichkeit und Anlaufstelle für neu Zugezogene zu und sie konnten damit auch identitätsstiftend wirken.<sup>229</sup>

Mit den Diskussionen um die Beschränkung der Zuwanderung kam es ab 1972 zu erneuten Bemühungen um die rechtliche Neuregelung der Beschäftigung von nicht-österreichischen Staatsbürgern. Die inhaltlichen Gegensätze waren ähnlich wie zu Beginn der 1960er Jahre: Arbeitgebervertreter traten für Liberalisierungen, das Sozialministerium und die Gewerkschaft für Beschränkungen ein. Im Jahre 1974 scheinen sich die Verhandlungen intensiviert zu haben, der Ministerialentwurf, der im Mai dieses Jahres vorgelegt wurde, orientierte sich wesentlich am Gesetzesentwurf des Jahres 1960, somit an der noch immer gültigen „Verordnung“ (von 1933) und der Anfang der 1960er Jahre ausgehandelten Kontingentlösung. Explizit waren die Kontingente nun mit fixen Höchstzahlen geplant, zudem war eine Beschränkung der „Touristenbeschäftigung“ vorgesehen, d.h. es sollte keine Beschäftigung vor der Erteilung einer Genehmigung begonnen werden (beides war bereits in Form eines Erlasses angeordnet worden – vgl. oben). Etwas liberaler war der Entwurf im Hinblick auf den „Befreiungsschein“, der nun bereits nach fünf Jahren (auf zwei Jahre befristet) vergeben werden sollte.<sup>230</sup> Die Wirtschaftskammer trat, besonders im Hinblick auf günstige Prognosen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und auf die bevorstehende gesetzliche Reduktion der Arbeitszeit, gegen die Beschränkung der Touristenbeschäftigung und gegen die rigideren Grenzen der Kontingente auf. Einen weiteren Streitpunkt bildete der Vorschlag, über das Gesetz die Unternehmen für die Unterkunft von Zuwanderern verantwortlich zu machen, was eigentlich auch schon Bestandteil der Kontingentvereinbarung zwischen den Sozialpartnern gewesen war.<sup>231</sup> Die Regierungsvorlage blieb schließlich sehr nahe am diskutierten Entwurf (und dadurch an der ursprünglichen „Verordnung“). Höchstzahlen wie auch Einzelfahren zur Zulassung ausländischer Arbeitskräfte wurden Teil des Gesetzes, auch weitere, in der „Verordnung“ nicht enthaltene, aber bereits praktizierte Punkte wie die Notwendigkeit eines „ärztliche[n] Zeugnis[s]“ vor der Einreise und schließlich der Vorrang inländischer Arbeitnehmer vor ausländischen: „Die Beschäftigungsbewilligung ist weiters mit der Auflage zu verbinden, daß zur Erhaltung der Arbeitsplätze inländischer Arbeitnehmer [... bei] der Verringerung der Anzahl der Arbeitsplätze die Beschäftigungsverhältnisse der Ausländer vor jenen der inländischen Arbeitnehmer zu lösen sind.“<sup>232</sup> Ein „Befreiungsschein“ konnte, anders als in Entwurf vorgesehen, nun erst nach acht Jahren ununterbrochener Tätigkeit in Österreich erworben werden. Im Parlament wurde die Vorlage ohne größere Diskussionen und mit nur kleineren Abänderungen einstimmig beschlossen.<sup>233</sup>

---

<sup>229</sup> Kroissenbrunner, Islam, 382; Ceviz/Weiss, KurdInnen, 272f. u. Koç, Generationen, 281-3.

<sup>230</sup> Bergkirchner, Genese, 102 u. 106-9.

<sup>231</sup> Ebd., 111-4 u. 120.

<sup>232</sup> Ebd., 123f.; „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ – BGBl. 218/1975.

<sup>233</sup> Bergkirchner, Genese, 124 u. 128-31.

Auch in anderen Rechtsbereichen verbesserte sich die Situation der Migranten/innen kaum. Deren Aufenthaltsstatus blieb unsicher, Sichtvermerke wurden – gebunden an eine Arbeitsmöglichkeit – grundsätzlich auf ein Jahr befristet, unbefristete Aufenthaltsberechtigungen waren besonders für türkische Migranten/innen nur selten.<sup>234</sup> Somit konnte Arbeitslosigkeit, was bei Erreichen der Volljährigkeit auch die zweite Generation betraf, zu einem Verlust der Aufenthaltsberechtigung und damit zur Abschiebung führen.<sup>235</sup> Erst im Verlauf der 1980er Jahre kam es zu einem verstärkten gesellschaftlichen (vgl. unten) und politischen Diskurs um Zuwanderung, der sich zunehmend von arbeitsmarkt- zu bevölkerungspolitischen Überlegungen hin erweiterte und sich mit dem Auftreten ‚neuer‘ Akteure in der Migrationspolitik (FPÖ, der grün-alternativen Partei und des Innenministeriums) veränderte. In diese Phase fielen auch rechtliche Neuregelungen, die aber eher Fortschreibungen, denn einen Richtungswechsel der Migrationspolitik bedeuteten.<sup>236</sup> Ähnlich wie in der Schweiz blieb die österreichische Politik gegenüber Migranten/innen von Interessensgruppen bestimmt und „einseitig an Partikularinteressen“ ausgerichtet.<sup>237</sup>

Ansätze einer Integrationspolitik blieben in Österreich in den 1970er und 80er Jahren rudimentär. Die zum Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre begonnenen Beratungs- und Betreuungsinitiativen (vgl. oben) setzten sich fort, Integration wurde als relativ einseitiger Anpassungsprozess, der vonseiten der Migranten/innen zu erfolgen habe, interpretiert und Migration oftmals weiterhin im Kontext des Arbeitsmarktes gesehen. Die 1976 erschienene Studie „Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte“, die im Zusammenhang mit den Diskussionen um das „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ stand und von den Sozialpartnern erarbeitet wurde, knüpfte stark an diese Sichtweise an. Zwar wurden wiederum soziale Problembereiche (wie das Wohnen) angesprochen, im Vordergrund stand aber die Diskussion um Folgekosten und mögliche negative Auswirkungen der Arbeitsmigration (resp. von Arbeitsmigranten/innen) auf die Gesamtgesellschaft.<sup>238</sup> Diese Position deckt sich weitgehend mit vielen Diskursen dieser Zeit zur Migration. Zu einer „utilitaristische[n] Kosten-Nutzen-Rechnung“ kamen eine Diskussion um die Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft (bzw. um deren ‚Grenzen‘, auch im Hinblick auf die „Überfremdung“) und die Angst vor einer Gefährdung des sozialen Friedens. Ein omnipräsentes Negativbild dieser Zeit bildeten hier besonders ethnische Spannungen und Ghettoisierungstendenzen in den USA.<sup>239</sup> Einen neuen Blickwinkel hatte erst eine Anfang der 1980er Jahre durchgeführte Studie, die im Auftrag des Sozialministeriums ab 1982 entstand

---

<sup>234</sup> Rosenmayer, Stellung, 114f.; Kreisky, Nutzen, 424f.

<sup>235</sup> Bauböck, Generation, 336f.

<sup>236</sup> Bauböck, Rasse, 15-7; Perching, Fremdarbeit, 147.

<sup>237</sup> Fischer/Straubhaar, Einwanderung, 201f.

<sup>238</sup> Bergkirchner, Genese, 99-101; vergleichbar argumentierte auch die 1977 publizierte Studie des damaligen Leiters der „Österreichischen Kommission“ in Istanbul, Siegfried Pflegerl – vgl. Pflegerl, Gastarbeiter.

<sup>239</sup> Berlinghoff, Anwerbestopp, 426-8.

(publiziert 1984ff.)<sup>240</sup> und relativ deutlich auf Diskriminierungen und „Integrationshindernisse“ hinwies und einen dringenden Handlungsbedarf konstatierte,<sup>241</sup> was die passive – und abwartende – Haltung vonseiten der Politik jedoch nicht veränderte. Auch Einbürgerungen von Türken/innen fanden bis in die 1990er Jahre, wenn man sie mit denen anderer Staatsangehörigen vergleicht, nur in einem relativ begrenzten Ausmaß statt.<sup>242</sup> Gewerkschaften und Unternehmen resp. Arbeitgebervertreter waren weiterhin nur beschränkt integrativ tätig: Unternehmen beließen es meist bei paternalistischen Gesten (etwa Mitarbeitererhungen), die Gewerkschaften thematisierten zwar wiederholt Probleme von Arbeitsmigranten/innen, weitreichendere Initiativen folgten jedoch kaum.<sup>243</sup>

In Bezug auf die Wahrnehmung der Arbeitsmigranten/innen zeichnete sich partiell ein Wandlungsprozess ab: Ab den 1970er Jahren verstärkten sich humanitäre Einwände gegen einzelne Rechtspraktiken,<sup>244</sup> auch wurden soziale Schief lagen und schlechte Arbeitsbedingungen in den Medien öfter thematisiert.<sup>245</sup> Der Blick blieb insgesamt aber ambivalent: Migranten/innen wurde einerseits als wirtschaftliche „Notwendigkeit“ wahrgenommen, andererseits als Bedrohung, durch „Überfremdung“,<sup>246</sup> „Ausländerkriminalität“<sup>247</sup> bis hin zu Unfällen im Straßenverkehr.<sup>248</sup>

---

<sup>240</sup> Auch als „Ausländische Arbeitskräfte in Österreich“ (1986) veröffentlicht, u.a. mit den Beiträgen Wimmer, Ausländerbeschäftigung und Biffl, Strukturwandel, auf die im Rahmen dieser Studie vielfach zurückgegriffen wurde.

<sup>241</sup> Wimmer, Vorwort, 3.

<sup>242</sup> Obgleich Zahlen hier erst ab den frühen 1980er Jahren vorliegen – Rosenmayer, Stellung, 151 u. 153; Bauböck, Struktur, 232.

<sup>243</sup> Kreisky, Migration, 172f.

<sup>244</sup> Etwa die kirchliche Kritik am „Ausländerbeschäftigungsgesetz“ – Bergkirchner, Genese, 139-42; vgl. auch Fischer, Diskurs, 335-8.

<sup>245</sup> Payer, Arbeit, 14-7; vgl. zu Salzburg: Mostbauer, Berichterstattung, 39f., 63, 67f., 75f u. 79.

<sup>246</sup> Rittberger, Ausländerfeindlichkeit, 48-51; Mostbauer, Berichterstattung, 45f. u. 74f.

<sup>247</sup> Die real nur sehr begrenzt ein Problem bildete – vgl. Pilgram, Ausländerbeschäftigung, 349f. u. 357-9.

<sup>248</sup> Besonders die Diskussionen um die „Gastarbeiterroute“ ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre – Pfaffenthaler, Gastarbeiterroute, 156-8.

## 6. „Ehemalige“ und „neue“ Migranten/innen – Entwicklungen seit den 1990er bis in die 2000er Jahre

---

„Ja ich wollte schon wieder [in die Türkei zurück]gehen, aber die Kinder sind erwachsen, wir wollen zusammen bleiben, also muss ich hier bleiben.“<sup>249</sup>

Migrant, der 1989 nach Vorarlberg kam

„[...] ich lebe hier, ich bin als Kind hergekommen, also ich bin nicht hier geboren und aber hier aufgewachsen. Meine Heimat, wenn du mich fragst, ist da, ich muss [...] es immer wieder erklären [...] und Stellung nehmen und aber irgendwann ist dir das leid [...]. Aber es passiert immer wieder.“<sup>250</sup>

34jährige Vorarlbergerin, 2008

„Ich [...] bin keine richtige Türkin, aber auch keine richtige Österreicherin. Ich bin einfach so wie ich bin.“<sup>251</sup>

16jährige Vorarlbergerin, 2008

Zwischen den Jahren 1987 und 1994 verdoppelte sich die ausländische Wohnbevölkerung in Österreich beinahe (von 326.000 auf 713.000), besonders stark war der Anstieg in den frühen 1990er Jahren.<sup>252</sup> Die Zeit nach 1989 stand vor allem im Zeichen der Zuwanderung aus den postsozialistischen Staaten Ost- und Südosteuropas, aber auch aus der Türkei wanderten fortlaufend Menschen zu. „Neue“ türkische Migranten waren Asylwerber, die besonders seit 1987 (mit einem Höhepunkt im Jahre 1989 mit 3.200 Anträgen) bis zu Beginn der 1990er Jahre einen erheblichen Teil der türkischen Zuwanderer nach Österreich bildeten.<sup>253</sup>

Nachdem im Jahr 1989 der Anteil von Arbeitskräften mit türkischer Staatsbürgerschaft an der Gesamtzahl ausländischer Beschäftigter mit 23,4% seinen Höhepunkt erreicht hatte, sank er danach aufgrund von geringerer Zuwanderung, Einbürgerungen und Rückwanderungen stetig ab und betrug schließlich im Jahr 2010 nur noch ca. 10% (vgl. Tabelle 6). Der formelle Weg der Anwerbung von Arbeitskräften über die „Kommission“ in Istanbul, die schließlich im Jahre 1993 geschlossen wurde,<sup>254</sup> hatte schon in den 1980er Jahren an Bedeutung verloren (vgl. vorher), an dessen Stelle trat die individuelle Einreise von Arbeitskräften, die auch im Rahmen von Familienzusammenführungen stehen konnte. Bei einer (nicht repräsentativen) Befragung im Jahre 2004, die vor allem türkische Zuwanderer seit späten 1980er Jahren

---

<sup>249</sup> Herburger, *Leben*, 122.

<sup>250</sup> Strehle-Hechenberger, *Arbeitsmigration*, 110.

<sup>251</sup> Ebd., 111.

<sup>252</sup> Bauböck, *Rasse*, 19.

<sup>253</sup> Fassmann/Münz, *Österreich*, 213.

<sup>254</sup> Bergkirchner, *Genese*, 68.

erfasste, wurden mit 54% mehrheitlich familiäre Gründe als Motiv für die Migration angegeben, 36% nannten aber ökonomische Ursachen.<sup>255</sup> Die türkische Migration nach Österreich wurde zunehmend heterogener, zu Arbeitsmigration und Familiennachzug kamen Heiratsmigrationen und Bildungswanderungen, gleichzeitig – oft mit dem Erreichen des Pensionsalters – kehrten Arbeitsmigranten/innen in die Türkei zurück.<sup>256</sup> Die Rückkehr in die Heimat bildet(e) einen zentralen emotionalen Bezugspunkt für viele türkische Migranten/innen, die Entscheidung dafür oder dagegen war (und ist) jedoch vielfach eine rationale und an die individuelle Situation gebunden.<sup>257</sup> Wesentliche Gründe für den Verbleib in Österreich stellen die Familie dar, rechtliche Bestimmungen,<sup>258</sup> auch der erreichte Lebensstandard und die Gesundheitsvorsorge.<sup>259</sup> Zahlreiche Pensionisten/innen türkischer Herkunft entschlossen resp. entschließen sich für einen Verbleib in Österreich und für regelmäßige Türkeibesuche, vor allem im Sommer.<sup>260</sup> Zahlen zu rückkehrenden, pensionierten Arbeitsmigranten/innen liegen – abgesehen von Schätzungen – bislang kaum vor.<sup>261</sup>

**Tabelle 6: Arbeitsmigranten/innen in Österreich, 1991-2010**

	Gesamtzahl der Arbeitsmigranten/innen	darunter türkische Staatsbürger	Anteil der türkischen Staatsbürger in %
1991	264.102	56.563	21,42
1992	273.884	55.637	20,31
1993	282.776	55.804	19,73
1994	291.020	53.973	18,55
1995	291.044	52.860	18,16
2001	329.300	ca. 56.970*	17,3
2010	451.276	ca. 54.150*	12

Anmerkung: \* = errechnet

Quellen: 1991-95 Fassmann/Münz, Österreich, 218; 2001 u. 2010 Biffl, Migration, 71.

<sup>255</sup> Gümüšoğlu, Migranten, 55-7.

<sup>256</sup> Reinprecht, Gastarbeit; Koç, Generationen, 283; Korkutan, Lebensgestaltung, 45 u. Gümüšoğlu, Migranten, 109.

<sup>257</sup> Vgl. dazu auch die Narrative in Herburger, Leben u. Strehle-Hechenberger, Arbeitsmigration.

<sup>258</sup> Es ist besonders für Pensionisten/innen relevant, dass der Bezug der Ausgleichszulage an den Lebensmittelpunkt in Österreich gebunden ist – vgl. Korkutan, Lebensgestaltung, 10.

<sup>259</sup> Ebd., 60-70.

<sup>260</sup> Vgl. dazu die Interviews in Ebd., 14-9.

<sup>261</sup> Zu Motiven und Präferenzen von Migranten/innen in Bezug auf die Rückkehr vgl. Reinprecht, Gastarbeit, 129-34.

**Tabelle 7: Türkische Staatsbürger in Österreich, 1991, 2001 und 2011**

	1991	2001	2011
Burgenland	630	1.280	840
Kärnten	595	1.192	856
Niederösterr.	18.129	19.911	15.489
Oberösterreich	13.233	17.276	14.046
Salzburg	6.558	8.800	6.447
Steiermark	1.560	4.793	6.135
Tirol	13.652	16.017	11.882
Vorarlberg	20.346	18.838	13.671
Wien	43.876	39.119	43.408
Österreich	118.579	127.226	112.774

Quellen: Volkszählungen 1991 u. 2001, Statistik Austria

Infolge der Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa nach 1989 und der fortschreitenden Deindustrialisierung veränderten sich die Beschäftigungsbereiche für türkischen Migranten/innen resp. die zweite Generation. Zahlreiche mittlere und kleinere – speziell in der ländlichen Peripherie gelegene – Industriebetriebe, die Arbeitsmigranten/innen beschäftigt hatten, wurden bis in die 1990er Jahre geschlossen, davon besonders betroffen waren die Textil- und Metallindustrie.<sup>262</sup> Dennoch blieb für Türken/innen das Hauptbeschäftigungsfeld der sekundäre Sektor: Gemäß Mikrozensus waren im Jahre 1993 Arbeitskräfte mit türkischer Staatsbürgerschaft mehrheitlich (zu 53%) in Gewerbe und Industrie tätig, weitere 14% im Bauwesen, 9% im Bereich „Handel und Verkehr“, 16% in „konsumorientierten“ (v.a. Tourismus und Gastronomie), 2% in „öffentlichen und sozialen“, sowie 1% in „produktionsnahen“ Dienstleistungen.<sup>263</sup> Mit den ab den 1990er Jahren zunehmenden Einbürgerungen (vgl. unten) wird die statistische Verfolgung türkischer Migranten/innen schwieriger, da vielfach die Staatsbürgerschaft das Zählkriterium bildet(e). Eine Möglichkeit des Zugangs bilden hier Mikrozensus-Zählungen, die partiell einen etwaigen Migrationshintergrund erfassen, zudem können andere, eher qualitativ orientierte Untersuchungen herangezogen werden. Von den im Jahre 2004 im Rahmen einer Diplomarbeit befragten türkischstämmigen Männern und Frauen aus dem niederösterreichischen Ternitz waren über zwei Drittel der Männer in der Industrie oder in der Bauwirtschaft beschäftigt, mehr als die Hälfte der Frauen im Bereich der Dienstleistung (v.a. in der Reinigung oder als Kassiererinnen).<sup>264</sup> Qualitative Zugänge erlauben auch wichtige Einblicke in Erwerbsverläufe und damit in sich verändernde Erwerbsbereiche/-möglichkeiten. Interviews, die etwa eine Studentin (in den Jahren 2010 und 2011) mit in Wien ansässigen türkischen Arbeitsmigranten/innen in resp. kurz vor Pension durchgeführt hat, illustrieren die

<sup>262</sup> Vgl. zum niederösterreichischen Ternitz – Horvath, Spuren, 69f. u. Koç, Generationen, 284.

<sup>263</sup> Fassmann/Münz/Seifert, Arbeitskräfte, 105.

<sup>264</sup> Horvath, Spuren, 102-4.

vielfältigen Übergänge und Brüche in migrantischen Erwerbsbiographien: beispielsweise von der Metall- zur Papierindustrie, von der Bau- zur Landwirtschaft bzw. zur Dienstleistung (Reinigungstätigkeiten).<sup>265</sup>

Die – im öffentlichen Raum – sichtbarsten migrantischen Erwerbstätigkeiten bilden ‚türkische‘ Lebensmittelläden und gastronomische Angebote. Eine selbständige Tätigkeit stellte zwar – besonders für eingebürgerte Türken/innen<sup>266</sup> – eine „Perspektive“ dar,<sup>267</sup> dennoch blieben Selbständige mit türkischen Wurzeln oder türkischer Staatsbürgerschaft deutlich in der Minderheit: Im Jahre 2011 waren nur 4,7% der Erwerbstätigen türkischer Herkunft Selbständige.<sup>268</sup> Wenn man die verfügbaren, offiziellen Zahlen betrachtet, so hat sich die ‚türkische‘ Selbständigkeit seit den 1980er Jahren deutlich verändert und widerspiegelt die allgemeine Tertiärisierung (vgl. Tabelle 8). Als Unternehmer waren türkische Frauen insgesamt deutlich unterrepräsentiert, als familiäre Mitarbeiter vermutlich von erheblicher Relevanz.<sup>269</sup>

**Tabelle 8: Selbständige mit türkischer Staatsbürgerschaft, 1981-2001**

	1981	1991	2001
Land- und Forstwirtschaft	21	46	45
Energie- und Wasserversorgung	2	-	1
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	-	-	3
Verarbeitendes Gewerbe; Industrie	263	148	162
Bauwesen	38	26	79
Handel; Lagerung	88	332	397
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	63	287	433
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	14	24	103
Geld-, Kreditwesen, Privatvers.; Wi-Dienste	14	44	151
Persönl., soz. u. öffentl. Dienste; Haush.	34	79	155
Alle Branchen	537	986	1.529
Alle Branchen exkl. Primärsektor	516	940	1.484

Anmerkung: auf der Basis der Volkszählungen

Quelle: Schmid, Entrepreneurship, 65.

Die Stellung am Arbeitsmarkt hat sich für türkischstämmige Erwerbstätige seit den 1980er Jahren vermutlich ungleich verändert: Einzelnen sozialen Aufsteigern (mit guter Bildung – vgl. unten) stehen mehrheitlich minderqualifizierte Arbeitskräfte gegenüber. Eine Mikrozensus-Zählung aus dem Jahre 1993 erfasste unter türkischen Staatsbürgern beinahe 80% an ungelerten und angelernten Arbeiter – für österreichische Staatsbürger lag der

<sup>265</sup> Korkutan, Lebensgestaltung, 14-9; vgl. auch Interviews P4 u. P10.

<sup>266</sup> Im Falle eines geschäftlichen Misserfolgs konnte – bei nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft – der Verlust der Aufenthaltsberechtigung erfolgen. Diesbezüglich erfolgten Änderungen erst ab 1997 – vgl. Schmid, Entrepreneurship, 22 u. 137.

<sup>267</sup> Karakaşoğlu, Arbeitswanderer, 1057.

<sup>268</sup> migration & integration, 55.

<sup>269</sup> Vgl. Schmid, Entrepreneurship, 10 u. 147.

Wert zu diesem Zeitpunkt bei 15%.<sup>270</sup>

Die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarkts bestimmte Arbeits- und damit Aufstiegsmöglichkeiten für Migranten/innen resp. für die zweite Generation – Veränderungen scheinen sich hier nur langsam zu vollziehen.<sup>271</sup> Gegen Ende der 2000er Jahre wurde zwar festgehalten, dass Erwerbstätige der zweiten Generation „merklich bessere Berufe“ hätten als deren Eltern, dennoch wären höhere Positionen die Ausnahme. Jugendliche Zuwanderer der ersten, aber auch der zweiten Generation hätten mitunter erhebliche Schwierigkeiten Arbeit zu finden.<sup>272</sup> Neben Sprachkenntnissen und dem Mangel an (resp. der Nichtanerkennung von) Qualifikationen würden Diskriminierungen ein Haupthindernis am Arbeitsmarkt bilden.<sup>273</sup> Die hohe Zahl von Zuwanderern am Arbeitsmarkt zu Beginn der 1990er Jahre führte zu Lohndruck und Konkurrenz und ließ die Arbeitslosigkeit unter nicht-österreichischen Staatsbürgern ansteigen. Besonders waren hier Türken/innen betroffen: 1998 waren 10,8% der Türken/innen arbeitslos (bei einer Gesamtarbeitslosigkeit von 7,5%), 2004 13,2% (gesamt 6,6%) und 2010 13% (gesamt 6,6%).<sup>274</sup> Unter den im Jahre 2004 interviewten Ternitzern/innen türkischer Herkunft war über ein Drittel während der letzten fünf Jahre arbeitslos gewesen.<sup>275</sup> Diese prekäre Situation am Arbeitsmarkt resultiert auch in einer überproportionalen Armutgefährdung türkischer Staatsbürger.<sup>276</sup> Sie bestimmt – gemeinsam mit weiteren Faktoren – die immer noch anzutreffende signifikante Schlechterstellung von Türken/innen am österreichischen Wohnungsmarkt. Das zunehmende Verschwinden von Substandardwohnungen seit dem Beginn der 1990er Jahre hat zwar die Wohnbedingungen verbessert, grundlegende Missstände im Bereich des Wohnens, dem eine wichtige Rolle im Integrationsprozess zukommt, jedoch nicht verschwinden lassen.<sup>277</sup>

Ab den 1990er Jahren expandierten ‚türkische‘ Freizeitinfrastrukturen in Österreich und diversifzierten sich gleichzeitig. Mit der Erweiterung religiöser, kultureller, kommerzieller und sportlicher Angebote wurden „Möglichkeiten der innerethnischen Freizeitgestaltung“ geschaffen, die gleichzeitig aber nur begrenzte integrative Wirkung entwickeln konnten, da Berührungspunkte zwischen Migranten/innen und Nichtmigranten/innen oftmals fehlten.<sup>278</sup> Besonders religiöse Vereine nehmen eine wichtige Rolle in der migrantischen Freizeitgestaltung ein. Hier bestimmen patriarchale Strukturen maßgeblich Geschlechterrollen, damit auch Angebote für und Partizipationsmöglichkeiten von Frauen in

---

<sup>270</sup> Fassmann/Münz/Seifert, Arbeitskräfte, 107.

<sup>271</sup> Vgl. ebd., 108, 111 u. 114.

<sup>272</sup> Gächter/Schober, Situation, 6f.

<sup>273</sup> Ebd., 10f.

<sup>274</sup> Biffl, Migration, 89.

<sup>275</sup> Horvath, Spuren, 108.

<sup>276</sup> Fassmann/Reeger, Lebensformen, 197f.

<sup>277</sup> Ebd., 199 u. Kohlbacher/Reeger, Wohnsituation, 88f.

<sup>278</sup> Karakaşoğlu, Arbeitswanderer, 1059; Waldrauch/Sohler, Migrantenorganisationen, 257f.; Gümüšoğlu, Migranten, 93f. u. 106 (Zitat); dazu kamen das expandierende mediale Angebot in türkischer Sprache (v.a. über Satellitenfernsehen) und – besonders mit dem Internet – neue Kommunikationsmöglichkeiten.

partiell problematischer Weise.<sup>279</sup>

Die bereits für die 1970er und 80er Jahre konstatierten Schwierigkeiten im Bildungsbereich sind auch für die Zeit nach den 1990er Jahren anzutreffen. Türkischstämmige Kinder und Jugendliche (nun partiell schon als „dritte“ Generation) sind immer noch in Haupt- und Sonderschulen über- und in höheren Bildungsformen unterrepräsentiert.<sup>280</sup> Im Schuljahr 1998/99 besuchten 4,8% der Schüler mit türkischer Staatsbürgerschaft eine Sonderschule, unter Schülern mit österreichischer Staatsbürgerschaft lag der Anteil hingegen nur bei 1,1%.<sup>281</sup> Die „Bildungsbeteiligungsquote“ der 15-24jährigen türkischer Herkunft liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt und ist besonders nach dem 20. Lebensjahr sehr gering.<sup>282</sup> Benachteiligend für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wirken offenbar deren später Schuleintritt (und damit eine kurze Dauer der Pflichtschule), die Vorauswahl, die mit dem Besuch einer Hauptschule erfolgt und soziale Konstellationen. Es bestehe, so eine Studie aus den späten 2000er Jahren, für die zweite Generation eine grundlegende „Asymmetrie in der sozialen Ausgangslage“. Der Bildungsgrad der Eltern (vgl. Tabelle 9), auch deren in sozioökonomischer Hinsicht vielfach prekäre Lage, begrenze – neben allgemeinen Exklusionstendenzen – die Bildungschancen der Heranwachsenden.<sup>283</sup> Besonders für ‚neue‘ erste und die zweite Generationen stellt sich hier zudem die Frage der Sprachbeherrschung. Diesbezüglich wurden (und werden) bei Kindern türkischer Herkunft (sowohl für das Deutsche als auch für das Türkische) erhebliche Defizite festgestellt. Das österreichische Schulsystem reagiert(e) auf diese Probleme, die sehr komplexe Hintergründe aufweisen können (etwa die Auswirkungen von Sprachwechseln in der Schüler- wie der Elterngeneration), tendenziell mit einer „Überforderung“ und vielfach mit dem Abschieben der Kinder in Sonderschulen.<sup>284</sup> Es ist insgesamt zwar eine Tendenz zur Verbesserung der Bildungschancen seit den 1990er Jahren festzustellen (besonders, wenn man die Generationsunterschiede einbezieht – vgl. Tabelle 9), die nachteilige Position, in der sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund befinden, ist jedoch nicht verschwunden.<sup>285</sup> Dies ist als problematisch für die Integration und für spätere Chancen am Arbeitsmarkt zu sehen und diese Schieflage begrenzt Aufstiegsmöglichkeiten.<sup>286</sup> In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass auch bei besserer Bildung – etwa aufgrund sozioökonomischer Faktoren und Diskriminierungen – nicht zwingend bessere Berufschancen für Migranten/innen resp. für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen.

---

<sup>279</sup> Vgl. zu Telfs (Tirol) Hollomey, *Integration*, 456-8.

<sup>280</sup> Weiss/Unterwurzacher, *Mobilität*, 231-3.

<sup>281</sup> Biffi/Bock-Schappelwein, *Mobilität*, 124.

<sup>282</sup> Weiss/Unterwurzacher, *Mobilität*, 231-3.

<sup>283</sup> Weiss/Unterwurzacher, *Mobilität*, 234 u. 237-9; vgl. auch Biffi/Bock-Schappelwein, *Mobilität*, 130.

<sup>284</sup> Brizić, *Spracherwerb*, 91-100; Biffi/Bock-Schappelwein, *Mobilität*, 130.

<sup>285</sup> Weiss/Unterwurzacher, *Mobilität*, 237.

<sup>286</sup> Weiss/Unterwurzacher, *Mobilität*, 239; Biffi/Bock-Schappelwein, *Mobilität*, 124; Gächter, (Arbeits-)Migranten, 199; vgl. Burtscher, *Zuwandern*, 37-40.

Besonders deutlich zeichnet sich diese Ungleichheit in Bezug auf Frauen ab.<sup>287</sup>

**Tabelle 9: Höchster Abschluss der 25-64jährigen nach Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund in %, 2007**

	M österreich. Staatsb.	M türk. Staatsb.	E Personen „ohne Migrations- hintergrund“	E zweite Generation (= „Eltern aus der Türkei“)
Pflichtschule	16,4	75,9	15	39
Lehre, BMS	57,2	16,2	35	23
Fachschule (nur Erhebung)	-	-	11	17
AHS, BHS, Kolleg	14,1	5,5	33	18
Uni, FH, Akademien	12,3	2,3	15	3

Anmerkung: M = Mikrozensus, E = Erhebung; in Erhebung: über 20jährige  
Quelle: Hinsch, Situation, 32.

Infolge der starken Zuwanderung nach 1989 wurde die österreichische Migrationspolitik in den 1990er und 2000er Jahren zunehmend restriktiver. 1993 wurde die sozialpartnerschaftliche Zuwanderungspolitik und -regulierung durch eine Quotenregelung ersetzt, die fixe – an Arbeits- und Wohnungsmärkten, zudem an „Kapazitäten des Schul- und Gesundheitswesens“ orientierte – Maximalzahlen für die Bundesländer vorsah und damit wieder an die älteren Überlegungen einer existierenden ‚Belastungsgrenze‘ anknüpfte.<sup>288</sup> Einwanderung und Aufenthalt von nicht-österreichischen Staatsbürgern in Österreich wurden über neue Fremden- und Aufenthaltsgesetze (bzw. deren Novellierungen) begrenzt und die Bedeutung des Innenministeriums in der Migrationspolitik stieg an.<sup>289</sup> Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde auch das Assoziationsabkommen der EWG mit der Türkei aus dem Jahre 1980, das türkischen Staatsbürgern einzelne rechtliche Vorteile einräumte, für Österreich bindend.<sup>290</sup> Ab den 1990er Jahren erhielten Türken/innen zunehmend die österreichische Staatsbürgerschaft: Zwischen 1991 und 2010 waren dies über 120.000 Menschen, die zu ca. einem Drittel bereits in Österreich zur Welt gekommen waren. Verglichen mit anderen Zuwanderergruppen erfolgten die Einbürgerungen von Türken/innen aber – wie bereits erwähnt – relativ spät.<sup>291</sup>

Analog zur Entwicklung in anderen westeuropäischen Ländern begannen sich auch in Österreich ab den 1990er Jahren Integrationsbemühungen von politischer Seite zu verstärken. 1997 stellte man auf Bundesebene die Beschränkung der Einwanderung unter

<sup>287</sup> Gächter, (Arbeits-)Migranten, 199-201 u. 210.

<sup>288</sup> Hahn, Österreich, 187.

<sup>289</sup> Fassmann/Münz, Österreich, 219-21; Bauböck, Rasse, 22f.; Reichel, Fremdenrecht, 62f.; Perching, Fremdarbeit, 148-153.

<sup>290</sup> Muttonen, Integration, 113-6.

<sup>291</sup> Biffi, Migration, 61; Reeger, Austria, 123.

Grundsatz „Integration vor Zuwanderung“,<sup>292</sup> sah Integration vermutlich aber – wie schon in den vorangegangenen Jahrzehnten – eher als „Anpassungsleistung der Migrant/innen“, denn als Herstellung von Gleichberechtigung.<sup>293</sup> Weiterhin beschränkt blieb der Zugang zu demokratischen Grundrechten wie dem Wahlrecht, das auch auf kommunaler Ebene immer noch an die Staatsbürgerschaft gebunden ist.<sup>294</sup> Relevanter scheinen Integrationsinitiativen auf regionaler und lokaler Ebene gewesen zu sein, die besonders durch Kommunen getragen wurden: Ab 1992 führte der neugegründete „Wiener Integrationsfonds“ Integrationsprojekte durch (in Erweiterung der bereits bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote), viele Städte etablierten im Verlauf der 1990er Jahre mit den „Ausländer“- bzw. „Integrationsbeiräten“ eigene für die Zuwanderung zuständige Stellen.<sup>295</sup> Dornbirn erarbeite, nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils türkischer Einwanderer, im Jahre 2002 als erste österreichische Stadt ein „Integrationsleitbild“, weitere niederösterreichische und steirische Städte folgten. Dazu kamen in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre Integrationsüberlegungen („Integrationsleitbilder“) auf Bundesländerebene.<sup>296</sup> Nachdem die migrantische Wohnsituation ein jahrzehntelanges Dauerproblem dargestellt hatte, begannen seit Ende der 1990er Jahre auch Versuche den kommunalen Wohnbau, etwa über durchmischtes Wohnen und interkulturelle Wohnprojekte, als Integrationsmöglichkeit zu nutzen.<sup>297</sup> Neben zivilgesellschaftlichen Akteuren, die vor allem mit den Zuwanderungsdebatten der ausgehenden 1980er und frühen 1990er Jahren an Bedeutung gewannen, setzten sich auch die Gewerkschaften zunehmend aktiv für Integration und für eine rechtliche wie soziale Besserstellung von Zuwanderern ein. Der Öffnungsprozess der Gewerkschaften war (und ist) jedoch ein langsamer: Das passive Wahlrecht für nicht-österreichische Staatsbürger bei Betriebsratswahlen wurde erst 2006 – über 30 Jahre später als in Deutschland – umgesetzt, höherrangige Funktionäre mit Migrationshintergrund gibt es bislang jedoch kaum.<sup>298</sup>

Auf Seiten der Migrant/innen können Diskriminierungen und Ausgrenzungen, der unsichere Aufenthaltsstatus, sozioökonomische Probleme, Bildungsdefizite, wie auch mangelnde Kenntnisse der Sprache des Aufenthaltslandes als integrationshemmend angenommen werden. Speziell Sprache und Bildung scheinen wichtige Handlungsfelder der Integration zu bilden: Mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen und guter Ausbildung steigen die Berufschancen (wenngleich nicht zwingend – vgl. oben), Diskriminierungserfahrungen

---

<sup>292</sup> Hahn, Österreich, 185f.

<sup>293</sup> Perching, Fremdarbeit, 151.

<sup>294</sup> König/Stadler, Entwicklungstendenzen, 251f.; anders etwa in den Niederlanden und in Schweden – vgl. Karakaşoğlu, Arbeitswanderer, 1057.

<sup>295</sup> Waldrauch/Sohler, Migrantenorganisationen, 117; König/Stadler, Entwicklungstendenzen, 248.

<sup>296</sup> Burtscher, Zuwandern, 131-9; Perching, Fremdarbeit, 154f.; Hollomey, Integration, 461f.

<sup>297</sup> Kohlbacher/Reeger, Wohnsituation, 104-6.

<sup>298</sup> Perching, Fremdarbeit, 143 u. 146; Kreisky, Migration, 173-5.

reduzieren sich offenbar.<sup>299</sup> Bei einer in den Jahren 1999 und 2000 in Wien durchgeführten Befragung sahen Türken/innen „Problembereiche und Integrationshindernisse“ mehrheitlich in einer mangelnden politischen Partizipationsmöglichkeit (70,5%), jeweils zu etwa 60% in der Wohn- wie Einkommenssituation und gesetzliche Bestimmungen, weiters in Problemen mit Behörden (57,5%) und am Arbeitsmarkt (54,9%), sowie in Xenophobie (48,5%) und schulischen Problemen der Kinder (32,4%).<sup>300</sup>

Die Wahrnehmung türkischer Migranten/innen war während der 1990er und 2000er Jahre von einer Omnipräsenz xenophober und – speziell seit Anfang der 2000er Jahre – islamfeindlicher Diskussionen geprägt. Restriktive gesetzliche Regelungen wurden von medialen Negativ-Diskursen und fremdenfeindlichen politischen Aktionen – speziell vonseiten der FPÖ – begleitet und Szenarien der Bedrohung („Überfremdung“), vor allem in Verbindung mit dem Islam, entworfen.<sup>301</sup> Besonders emotional geführt wurden Diskussionen um die Errichtung von Moscheen bzw. Minaretten,<sup>302</sup> auch die mitunter schwierige und langdauernde Umsetzung anderer religiöser Infrastrukturen deutet auf Vorbehalte und mangelnde Unterstützung migrantischer Projekte hin.<sup>303</sup> Dennoch zeichnet sich ein insgesamt toleranterer Umgang mit ‚Fremdheit‘ in Österreich ab: In einer Gegenüberstellung von in den Jahren 1992 und 2001 durchgeführten Befragungen zeigt sich eine sinkende Zustimmung zu xenophoben Ansichten, eine positivere Deutung der Zuwanderung und ein verstärktes Befürworten integrativer Maßnahmen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Variable ‚Bildung‘: Mit höherem Bildungsgrad, d.h. wohl auch mit einem umfangreicheren Wissen über kontemporäre (und historische) Aspekte von Migration und Fremdheit, sinkt die Wahrscheinlichkeit xenophober Einstellungen.<sup>304</sup>

Im alltäglichen Leben sahen (und sehen) sich Menschen türkischer Herkunft dennoch vielfach mit Diskriminierungen konfrontiert: 1993 stimmten 32,5% der befragten türkischen Migranten/innen (und Angehörige der zweiten Generation) der Aussage zu, dass Österreicher Fremden mit „Vorurteile[n], Überheblichkeit, Abwertung“ begegnen würden, 14,4% der Aussage „Sie wollen, daß wir gehen“.<sup>305</sup> In einer 2006 durchgeführten Befragung mit Arbeitsmigranten/innen, die mehrheitlich türkischer Herkunft waren und bereits seit zumindest zehn Jahren in Österreich lebten, gaben 80 Prozent an, Diskriminierungen erfahren zu haben, also zumindest „einmal beschimpft oder beleidigt“ worden zu sein.<sup>306</sup> Wenn, wie in einer Befragung aus dem Jahre 2010, türkische Migranten/innen mehrheitlich (zu 77%) angeben, sich in Österreich ‚zu Hause‘ („at home“) zu fühlen, erscheint dies auf

<sup>299</sup> Muradoğlu, Rassismus, 78, 103 u. 105; Kohlbacher/Reeger, Xenophobie, 362.

<sup>300</sup> Kohlbacher/Reeger, Xenophobie, 358.

<sup>301</sup> Bauböck, Rasse, 22f.; Rittberger, Ausländerfeindlichkeit, 53-6.

<sup>302</sup> Vgl. die Diskussion in Telfs (Tirol) – Hollomey, Integration, 451f.

<sup>303</sup> In Wien wurde beispielsweise ein eigener islamischer Friedhof erst gegen Ende der 2000er Jahre eröffnet, nachdem dieses Projekt bereits seit der 1980er Jahren diskutiert worden war – vgl. Schmidinger, Errichtung, 152f.

<sup>304</sup> Lebhart/Münz, Migration, 350 u. 354.

<sup>305</sup> Muradoğlu, Rassismus, 79.

<sup>306</sup> Reichel, Fremdenrecht, 68f.

den ersten Blick ein hoher Wert, der sich jedoch entscheidend relativiert, wenn man die lange Aufenthaltsdauer der Migranten/innen berücksichtigt, auch den Umstand, dass sich gleichzeitig über die Hälfte der Befragten benachteiligt („disadvantaged“) fühlt.<sup>307</sup> „Vielleicht Jahrzehnte später“, so eine Migrantin, die 1971 nach Vorarlberg kam, „wenn unsere Nachkommen hier leben, die vermischen sich mit Österreichern, aber unsere Generation und auch die zweite Generation bleiben Ausländer.“<sup>308</sup>

---

<sup>307</sup> Biffl, Migration, 111.

<sup>308</sup> Şahin, Seelenteppich, 143.

## 7. Literatur und Quellen

---

- Akkılıç, Walddörfel = Arif Akkılıç, Walddörfel. Arbeiterquartiere in Ternitz, in: Thomas Schmidinger, Hg., „Vom selben Schlag ...“. Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel, Wiener Neustadt 2008, 236-240.
- Appelt, Frauen = Erna Appelt, Frauen in der Migration – Lebensform und soziale Situation, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 144-170.
- Arbeiterzeitung = Arbeiterzeitung 1967 u. 1972.
- Bacher, Rotation = Marion Bacher, Rotation oder Integration? Österreichischer und schwedischer Umgang mit Arbeitsmigration in den 1970er Jahren, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Wien 2011.
- Bade, Europa = Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.
- Bakondy, Maurer = Vida Bakondy, Bitte um 4 bis 5 türkische Maurer. Eine Analyse von Anwerbeakten der österreichischen Wirtschaftskammer, in: dies. u. a., Hg., Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul. Good luck! Migration today, Wien 2010, 68-79.
- Bakondy/Winter, Perspektiven = Vida Bakondy/Renée Winter, Marginalisierte Perspektiven. Kontinuitäten der Arbeitsmigrationspolitik in Österreich, in: Zeitgeschichte 40 (2013), 22-34.
- Bauböck, Generation = Rainer Bauböck, Die zweite Generation am Arbeitsmarkt, in: Hannes Wimmer, Hg., Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt am Main/New York 1986, 331-348.
- Bauböck, Rasse = Rainer Bauböck, „Nach Rasse und Sprache verschieden“. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute, Wien 1996.
- Bauböck, Struktur = Rainer Bauböck, Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich, in: Hannes Wimmer, Hg., Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt am Main/New York 1986, 181-239.
- Bergkirchner, Genese = Christof Bergkirchner, Zur Genese des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2013.
- Berlinghoff, Anwerbestopp = Marcel Berlinghoff, Der deutsche Anwerbestopp in seinem europäischen Kontext, in: Dittmar Dahmann/Margit Schulte Beerbühl, Hg., Perspektiven in der Fremde? Arbeitsmarkt und Migration von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart, Essen 2011, 407-428.
- Bertagna/Maccari-Clayton, Italien = Federica Bertagna/Marina Maccari-Clayton, Italien, in: Klaus J. Bade u. a., Hg., Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2007, 205-219.
- Biffi, Migration = Gudrun Biffi, Migration and Labour Integration in Austria. SOPEMI Report on Labour Migration Austria 2010-11, Wien 2011.
- Biffi, Strukturwandel = Gudrun Biffi, Der Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in Österreich, in: Hannes Wimmer, Hg., Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt am Main/New York 1986, 33-87.
- Biffi/Bock-Schappelwein, Mobilität = Gudrun Biffi/Julia Bock-Schappelwein, Soziale Mobilität durch Bildung? – Das Bildungsverhalten von MigrantInnen, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 120-30.
- Bockhorn/Zupfer, Probleme = Olaf Bockhorn/Wolfdieter Zupfer, Soziokulturelle Probleme ausländischer Arbeiter. Bericht über eine empirisch-volkskundliche Studie in Wien, in:

- Helmut Fielhauer/Olaf Bockhorn, Hg., Die andere Kultur. Volkskunde, Sozialwissenschaften und Arbeiterkultur. Ein Tagungsbericht, Wien/München/Zürich 1982, 113-134.
- Böke, Gastarbeiter = Karin Böke, „Gastarbeiter“ auf deutsch und auf österreichisch. Methodik und Empirie eines diskurslinguistischen Vergleichs, in: Thomas Niehr/Karin Böke, Hg., Einwanderungsdiskurse. Vergleichende diskurslinguistische Studien, Wiesbaden 2000, 158-194.
- Brizic, Spracherwerb = Katharina Brizic, Spracherwerb in der 2. MigrantInnengeneration. Eine Wiener soziolinguistische Studie, in: Sevgi Bardakçı u. a., Hg., Dazugehören oder nicht? Ein Blick in die Lebenssituation türkischer ÖsterreicherInnen, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, 91-101.
- Bundschuh, Wandern = Werner Bundschuh, Vom Wandern und vom Ankommen. Biografische Reportagen aus Vorarlberger Dörfern – Altach, Tosters, Mäder, Bregenz 2004.
- Burtscher, Zuwandern = Simon Burtscher, Zuwandern\_aufsteigen\_dazugehören. Etablierungsprozesse von Eingewanderten, Innsbruck/Wien/Bozen 2009.
- Butschek, Wirtschaftsgeschichte = Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 2011.
- Caestecker/Vanhaute, Zuwanderung = Frank Caestecker/Eric Vanhaute, Zuwanderung von Arbeitskräften in die Industriestaaten Westeuropas. Eine vergleichende Analyse der Muster von Arbeitsmarktintegration und Rückkehr 1945-1960, in: Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz, Hg., Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa, München 2012, 39-52.
- Ceviz/Weiss, KurdInnen = Kiyem Ceviz/Nerina Weiss, Abgereist und nie ganz angekommen: KurdInnen im Industrieviertel, in: Thomas Schmidinger, Hg., „Vom selben Schlag ...“. Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel, Wiener Neustadt 2008, 266-275.
- Emir, Vater = Mehmet Emir, Mein Vater und ich. Fotoausstellung, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl, Hg., Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien 2004, 158-9.
- Fassmann/Münz, Österreich = Heinz Fassmann/Rainer Münz, Österreich – Einwanderungsland wider Willen, in: dies., Hg., Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen, Frankfurt am Main/New York 1996, 209-229.
- Fassmann/Münz/Seifert, Arbeitskräfte = Heinz Fassmann/Rainer Münz/Wolfgang Seifert, Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich. Zuwanderung, berufliche Platzierung und Effekte der Aufenthaltsdauer, in: Heinz Fassmann/Helga Matuschek/Elisabeth Menasse, Hg., Abgrenzen, ausgrenzen, aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration, Klagenfurt/Celovec 1999, 95-114.
- Fassmann/Reeger, Lebensformen = Heinz Fassmann/Ursula Reeger, Lebensformen und soziale Situation von Zuwanderinnen, in: Heinz Fassmann, Hg., 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, Klagenfurt/Celovec 2007, 183-200.
- Firdaous, Situation = Adel Firdaous, Die Situation der muslimischen Migranten in Österreich am Beispiel Salzburg, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Salzburg 2009.
- Fischer, Aspekte = Gero Fischer, Aspekte der Beschulungspolitik der Gastarbeiterkinder in Österreich, in: Hannes Wimmer, Hg., Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt am Main/New York 1986, 307-330.
- Fischer, Diskurs = Wladimir Fischer, „I haaß Vocelka – du haaßt Vocelka“. Der Diskurs über die „Gastarbeiter“ in den 1960er bis 1980er Jahren und der unhistorische Vergleich mit der Wiener Arbeitsmigration um 1900, in: Martin Scheutz/Vlasta Vales, Hg., Wien und seine WienerInnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte, Wien/Köln/Weimar 2008, 327-353.
- Fischer/Straubhaar, Einwanderung = Peter A. Fischer/Thomas Straubhaar, Einwanderung in die Schweiz – ein polit-ökonomisches Lehrstück, in: Heinz Fassmann/Rainer Münz,

- Hg., Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen, Frankfurt am Main/New York 1996, 183-207.
- Gächter, (Arbeits-)Migranten = August Gächter, (Arbeits-)Migranten. Bildung und Beschäftigung im südlichen Niederösterreich, in: Thomas Schmidinger, Hg., „Vom selben Schlag ...“. Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel, Wiener Neustadt 2008, 189-210.
- Gächter/Schober, Situation = August Gächter/Paul Schober, Situation von MigrantInnen am Salzburger Arbeitsmarkt. Endbericht. Studie im Auftrag des Landes Salzburg für den territorialen Beschäftigungspakt „Arbeit für Salzburg“, Innsbruck/Wien 2009.
- Gastarbeiter = Gastarbeiter. Wirtschaftliche und soziale Herausforderung, Wien 1973.
- Gümüšoğlu, Migranten = Turgut Gümüšoğlu u. a., Türkische Migranten in Österreich. Eine Querschnittstudie der türkischen Migrantengemeinschaft zwischen transnationaler Struktur und Integration, Frankfurt am Main u. a. 2009.
- Hahn, Österreich = Sylvia Hahn, Österreich, in: Klaus J. Bade u. a., Hg., Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2007, 171-188.
- Herbert, Geschichte = Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.
- Herburger, Leben = Silvia Herburger, ‚Er hat alles vergessen, er hat einfach sein Leben gelebt‘. Arbeitsmigration und Alter am Beispiel ehemaliger türkischer ‚Gastarbeiter‘ und ‚Gastarbeiterinnen‘, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2010
- Herzog-Punzenberger, Segmentation = Barbara Herzog-Punzenberger, Ethnic Segmentation in School und Labor Market - 40 Year Legacy of Austrian Guestworker Policy, in: International Migration Review 37 (2003), 1120-1144.
- Hinsch, Situation = Sonja Hinsch, Zur Situation türkischer Migranten in Österreich. Demographische Struktur, Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, in: Sevgi Bardakçı u. a., Hg., Dazugehören oder nicht? Ein Blick in die Lebenssituation türkischer ÖsterreicherInnen, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, 27-39.
- Hollomey, Integration = Christina Hollomey, Integration im Spannungsfeld kultureller Differenzen: Islam und Geschlecht in der Marktgemeinde Telfs in Tirol, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 37 (2008), 451-465.
- Horvath, Spuren = Kenneth Horvath, Die Spuren der Gastarbeit. Sozioökonomische Exklusion und soziokulturelle Integration am Beispiel von Türk/innen in Ternitz, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2005.
- Hunn, Jahr = Karin Hunn, „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“ Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, Göttingen 2005.
- Interview = Interviews P1, P4 u. P10, Universität Salzburg, Forschungsbereich „Migration, Labor and Urban Studies“, 2013/14 (durchgeführt von Magdalena Oberpeilsteiner).
- Jahrbuch = Österreichisches Jahrbuch 1962 u. 1966, Wien 1963 u. 1967.
- Karakaşoğlu, Arbeitswanderer = Yasemin Karakaşoğlu, Türkische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa, in: Klaus J. Bade u. a., Hg., Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2007, 1054-1061.
- Kirisci, Migration = Kemal Kirisci, Migration and Turkey. The dynamics of state, society and politics, in: Resat Kasaba, Hg., Cambridge History of Turkey. Band 4. Turkey in the Modern World, Cambridge u.a. 2008, 175-198.
- Koç, Generationen = Güneş Koç, Drei Generationen alevitischer MigrantInnen zwischen Ternitz und Wiener Neustadt, in: Thomas Schmidinger, Hg., „Vom selben Schlag ...“. Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel, Wiener Neustadt 2008, 276-286.
- Kohlbacher/Reeger, Wohnsituation = Josef Kohlbacher/Ursula Reeger, Die Wohnsituation von AusländerInnen in Österreich, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 87-108.
- Kohlbacher/Reeger, Xenophobie = Josef Kohlbacher/Ursula Reeger, Xenophobie aus der Perspektive der „Anderen“ – Erfahrungen und Bewältigungsstrategien betroffener

- AusländerInnen, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 356-366.
- König/Stadler, Entwicklungstendenzen = Karin König/Bettina Stadler, Entwicklungstendenzen im öffentlich-rechtlichen und demokratiepolitischen Bereich, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 226-260.
- Korkutan, Lebensgestaltung = Gabriele Korkutan, „Geri dönemeceğiz“. Lebensgestaltung von Älteren MigrantInnen aus der Türkei, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2011.
- Kreisky, Migration = Jan Kreisky, Migration und Gewerkschaft. Skizze einer widerspruchsvollen und wechselhaften Geschichte, in: Brigitte Pellar, Hg., Wissenschaft über Gewerkschaft. Analysen und Perspektiven, Wien 2013, 155-187.
- Kreisky, Nutzen = Eva Kreisky, Vom bürokratischen Nutzen ständiger Unsicherheit. Arbeitsmigranten zwischen Anwerbung und Abschiebung, in: Hannes Wimmer, Hg., Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt am Main/New York 1986, 381-431.
- Kroissenbrunner, Islam = Sabine Kroissenbrunner, Islam, Migration und Integration: Soziopolitische Netzwerke und „Muslim leadership“, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 375-394.
- Lebhart/Münz, Migration = Gustav Lebhart/Rainer Münz, Migration und Fremdenfeindlichkeit on Österreich, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 343-355.
- Maddison, Statistics = Angus Maddison, Historical Statistics of the World Economy: 1-2008 AD; [www.ggdc.net/maddison/Historical\\_Statistics/horizontal-file\\_02-2010.xls](http://www.ggdc.net/maddison/Historical_Statistics/horizontal-file_02-2010.xls) (9.4.2014)
- Matuschek, Ausländerpolitik = Helga Matuschek, Ausländerpolitik in Österreich 1962-1985. Der Kampf um und gegen die ausländische Arbeitskraft, in: Journal für Sozialforschung 25/2 (1985), 159-198.
- migration & integration = migration & integration. zahlen. daten. indikatoren 2012, Wien 2012.
- Monatsberichte WIFO = Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1962 u. 1963.
- Mostbauer, Berichterstattung = Martin Mostbauer, Die Berichterstattung über Arbeitsimmigranten in den Salzburger Nachrichten in der Zeit von 1960-1982, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Salzburg 2008.
- Münz/Zuser/Kytir, Wanderungen = Rainer Münz/Peter Zuser/Josef Kytir, Grenzüberschreitende Wanderungen und ausländische Wohnbevölkerung: Struktur und Entwicklung, in: Heinz Fassmann/Irene Stacher, Hg., Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen, Wien/Klagenfurt 2003, 20-61.
- Muradoğlu, Rassismus = Dilman Muradoğlu, Rassismus aus der Sicht der Einwanderer : eine Befragung unter den in Wien lebenden EinwanderInnen aus der Türkei über ihre Auseinandersetzung mit Rassismus, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1993.
- Muradoğlu/Ongan, Anwerbestelle = Dilman Muradoğlu/Gamze Ongan, Anwerbestelle. Narmanli Han, Istanbul, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl, Hg., Gastarbajteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien 2004, 122-4.
- Muradoğlu/Ongan, Herkunft = Dilman Muradoğlu/Gamze Ongan, Herkunft und Rückkehr 1994. Adatepe, Türkei, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl, Hg., Gastarbajteri. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien 2004, 143-5.
- Muttonen, Integration = Lena Muttonen, Die Integration von Drittstaatsangehörigen in den österreichischen Arbeitsmarkt, Wien 2008.
- Neyer, Frauen = Gerda Neyer, Jugoslawische und türkische Frauen in Österreich, in:

- Hannes Wimmer, Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 433-457.
- Page Moch, Frankreich = Leslie Page Moch, Frankreich, in: Klaus J. Bade u. a., Hg., *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 2007, 112-140.
- Pamuk, Change = Şevket Pamuk, *Economic change in twentieth-century Turkey: Is the glass more than half full?*, in: Resat Kasaba, Hg., *Cambridge History of Turkey. Band 4. Turkey in the Modern World*, Cambridge u.a. 2008, 266-300.
- Payer, Arbeit = Peter Payer, „Gehen Sie an die Arbeit“. Zur Geschichte der „Gastarbeiter“ in Wien 1964-1989, in: *Wiener Geschichtsblätter* 2004/1, 1-19.
- Perching, Fremdarbeit = Bernhard Perching, *Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in Österreich nach 1945*, in: Vida Bakondy u. a., Hg., *Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul. Good luck! Migration today*, Wien 2010, 142-158.
- Pfaffenthaler, Gastarbeiterroute = Manfred Pfaffenthaler, *Die Gastarbeiterroute. Zur Geschichte eines transeuropäischen Migrationsweges*, in: Ulrike Beschmann/Christian Fliedl, Hg., *Mobilitäten. Beiträge von den Vortragenden der Montagsakademie 2011/12*, Graz 2012, 154-164.
- Pflegerl, Gastarbeiter = Siegfried Pflegerl, *Gastarbeiter zwischen Integration und Abstoßung*. Wien/München 1977.
- Pilgram, Ausländerbeschäftigung = Arno Pilgram, *Ausländerbeschäftigung und Kriminalität*, in: Hannes Wimmer, Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 349-380.
- Polos-Freigang, Generation = Jaqueline Polos-Freigang, *Die zweite Generation. Kinder und Jugendliche aus Gastarbeiterfamilien*, in: *Jugend in Bewährung und Bedrohung. Österreichischer Jugendbericht 2*, Wien/München 1982, 204-237.
- Problematik = *Die Problematik der Gastarbeiter. Enquete der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Landesexekutive Oberösterreich, am 26. November 1973 im Kongreßsaal der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Linz, Linz o.J. [1974].*
- Rass, *Institutionalisierungsprozesse* = Christoph Rass, *Institutionalisierungsprozesse auf einem internationalen Arbeitsmarkt. Bilaterale Wanderungsverträge in Europa zwischen 1919 und 1974*, Paderborn u. a. 2010.
- Rauter, *Fremdarbeiterproblem* = Franz Rauter, *Das Fremdarbeiterproblem in Innsbrucker Textil- und Bekleidungsbetrieben*, Innsbruck 1972.
- Reeger, *Austria* = Ursula Reeger, *Austria*, in: Heinz Fassmann/dies., Hg., *Statistics and reality. Concepts and measurements of migration in Europe*, Amsterdam 2009, 111-130.
- Reichel, *Fremdenrecht* = David Reichel, *Fremdenrecht, soziale Diskriminierung und Integration. Die schwierige Situation der ehemaligen „GastarbeiterInnen“ und ihres Familiennachzugs*, in: *SWS-Rundschau* 50 (2010), 56-76.
- Reinprecht, *Gastarbeit* = Christoph Reinprecht, *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*, Innsbruck 2009.
- Reisner, *Arbeitsmigration* = Clemens Reisner, *Internationale Arbeitsmigration und Gewerkschaftspolitik. Die österreichisch-türkische Interaktion 1965-1990*, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2010.
- Rittberger, *Ausländerfeindlichkeit* = Michael Rittberger, *Wie kommt die Ausländerfeindlichkeit in die Kronen Zeitung?*, in: Sevgi Bardakçı u. a., Hg., *Dazugehören oder nicht? Ein Blick in die Lebenssituation türkischer ÖsterreicherInnen*, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, 40-57.
- Rosenmayer, *Stellung* = Stefan Rosenmayer, *Die öffentlich-rechtliche Stellung von Gastarbeitern, insbesondere das Aufenthaltsrecht*, in: Hannes Wimmer, Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 89-166.
- Rupnow, *Deprovincializing* = Dirk Rupnow, *Deprovincializing Contemporary Austrian History. Plädoyer für eine Geschichte Österreichs als Migrationsgesellschaft in transnationaler Perspektive*, in: *Zeitgeschichte* 40 (2013), 5-21.

- Şahin, Seelenteppich = Hale Şahin, Unter unserem Seelenteppich. Lebensgeschichten türkischer Frauen in der Emigration, Innsbruck/Wien/Bozen 2006.
- Salzburger Nachrichten = Salzburger Nachrichten 1964.
- Sandgruber, Ökonomie = Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995.
- Schmid, Entrepreneurship = Kurt Schmid u. a., Entrepreneurship von Personen mit Migrationshintergrund. Endbericht. Studie im Auftrag des AMS Österreich, o. O. 2006.
- Schmidinger, Errichtung = Thomas Schmidinger, Errichtung des islamischen Friedhofs, Wien, in: Hakan Gürses/Cornelia Kogoj/Sylvia Mattl, Hg., Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien 2004, 152-5.
- Schwarzenbacher, Problematik = Reinhold S. Schwarzenbacher, Die Problematik der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Unter besonderer Berücksichtigung der Jugoslawen und Türken in Tirol, unveröffentlichte Dissertation, Wirtschaftsuniversität Wien 1976.
- Sensenig, Ausland = Eugene Sensenig u. a., Das Ausland im Inland. Zur Geschichte der Ausländerbeschäftigung und Ausländerintegration in Österreich: Fremde, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter und Flüchtlinge. Band 2, unveröffentl. Projektbericht, Linz 1998.
- Staudinger, Gastarbeiterbeschäftigung = Ligia Staudinger, Die Gastarbeiterbeschäftigung in der Eisen- und Metallindustrie Tirols, Innsbruck 1974.
- Stern, Facetten = Joachim Stern, Facetten eines Ausschlusses. Der lange Kampf um die Notstandshilfe, in: Vida Bakondy u. a., Hg., Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul. Good luck! Migration today, Wien 2010, 242-44.
- Strehle-Hechenberger, Arbeitsmigration = Simone Strehle-Hechenberger, Türkische Arbeitsmigration in Vorarlberg. Staatsbürgerschaft, Einbürgerung und ihre Bedeutung für in Vorarlberg lebende Menschen aus der Türkei, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2008.
- Tálos, Entwicklung = Emmerich Tálos, Entwicklung, Kontinuität und Wandel der Sozialpartnerschaft, in: ders., Hg., Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells, Wien 1993, 11-34.
- Terzioglu, Rede = Tanel Terzioglu, Rede auf der Projekt- und Buchpräsentation „2 get here. Interkulturelle Jugendarbeit in Vorarlberg“, 25. Januar 2007, Pförtnerhaus Feldkirch – <http://www.okay-line.at/file/656/terziogluankommen.doc> (20.4.2014).
- Thurner, Westen = Erika Thurner, Der „goldene Westen“? Arbeitszuwanderung nach Vorarlberg seit 1945, Bregenz 1997.
- Trede, Misstrauen = Oliver Trede, Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik in den 1950er bis 1970er Jahren, in: Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz, Hg., Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa, München 2012, 183-197.
- Uz, Organisation = Hüsseyin Uz, Organisation gegen die Isolation. Migrantische Selbstorganisation zwischen Interessensvertretung und Parallelgesellschaft, in: Thomas Schmidinger, Hg., „Vom selben Schlag ...“. Migration und Integration im niederösterreichischen Industrieviertel, Wiener Neustadt 2008, 211-225.
- Volkszählung = Volkszählungen 1971, 1981, 1991 u. 2001, Wien 1974ff.
- Waldrauch/Sohler, Migrantenorganisationen = Harald Waldrauch/Karin Sohler, Migrantenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wiens, Frankfurt am Main/New York 2004.
- Weigl, Migration = Andreas Weigl, Migration und Integration. Eine widersprüchliche Geschichte, Innsbruck/Wien/Bozen 2009.
- Weiss/Unterwurzacher, Mobilität = Hilde Weiss/Anna Unterwurzacher, Soziale Mobilität durch Bildung? – Bildungsbeteiligung von MigrantInnen, in: Heinz Fassmann, Hg., 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, Klagenfurt/Celovec 2007, 227-241.
- Wimmer, Arbeitswelt = Hannes Wimmer, Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer,

- in: ders., Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 241-280.
- Wimmer, *Ausländerbeschäftigung* = Hannes Wimmer, *Zur Ausländerbeschäftigung in Österreich*, in: ders., Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 5-32.
- Wimmer, *Vorwort* = Hans Wimmer, *Vorwort*, in: ders., Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 1-4.
- Wimmer, *Wohnverhältnisse* = Hannes Wimmer, *Wohnverhältnisse der ausländischen Arbeiter in Österreich*, in: ders., Hg., *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*, Frankfurt am Main/New York 1986, 281-306.
- WKA, KI = Wirtschaftskammer Österreich – Archiv (Wien), Kommission Istanbul  
Schachteln 4, 7, 13;  
Ordner ohne Nummer
- Wollner, *Weg* = Eveline Wollner, *Auf dem Weg zur sozialpartnerschaftlich regulierten Ausländerbeschäftigung in Österreich. Die Reform der Ausländerbeschäftigung und der Anwerbung bis Ende der 1960er Jahre*, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1996.
- Zugvögel = Wir, die Zugvögel. Mi, ptice selice. Biz, Göçmen Kuşlar. Zehn Lebensgeschichten der ersten „GastarbeiterInnen“ in Wien, Klagenfurt/Celovec 2002.